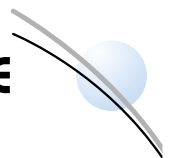


GESCHÄFTSBERICHT

2018

Dermapharm Holding SE



KONZERNERGEBNISSE IM ÜBERBLICK

		2018	2017
Umsatzerlöse	Mio. €	572,4	467,1
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	143,4	112,9
Bereinigte EBITDA-Marge	%	25,1	24,2
Unbereinigtes EBITDA	Mio. €	139,6	110,2
Unbereinigte EBITDA-Marge	%	24,4	23,6
Betriebsergebnis	Mio. €	107,5	92,1
EBT	Mio. €	104,2	88,0
Konzernjahresergebnis	Mio. €	75,2	77,7
Ergebnis je Aktie	€	1,41	1,56
Dividendenvorschlag*	€	0,77	-
<hr/>			
Bilanzsumme	Mio. €	704,6	415,3
Eigenkapital	Mio. €	256,1	73,7
Eigenkapitalquote	%	36,3	17,7
Liquide Mittel	Mio. €	212,5	6,3
Nettoverschuldung	Mio. €	95,2	258,5

*Dividende vorbehaltlich des Beschlusses der Hauptversammlung am 4. Juni 2019

QUICK-CHECK



~50

Entwicklungs-
produkte



250+

Pharmazeutische
Wirkstoffe



>900

Arzneimittel-
zulassungen



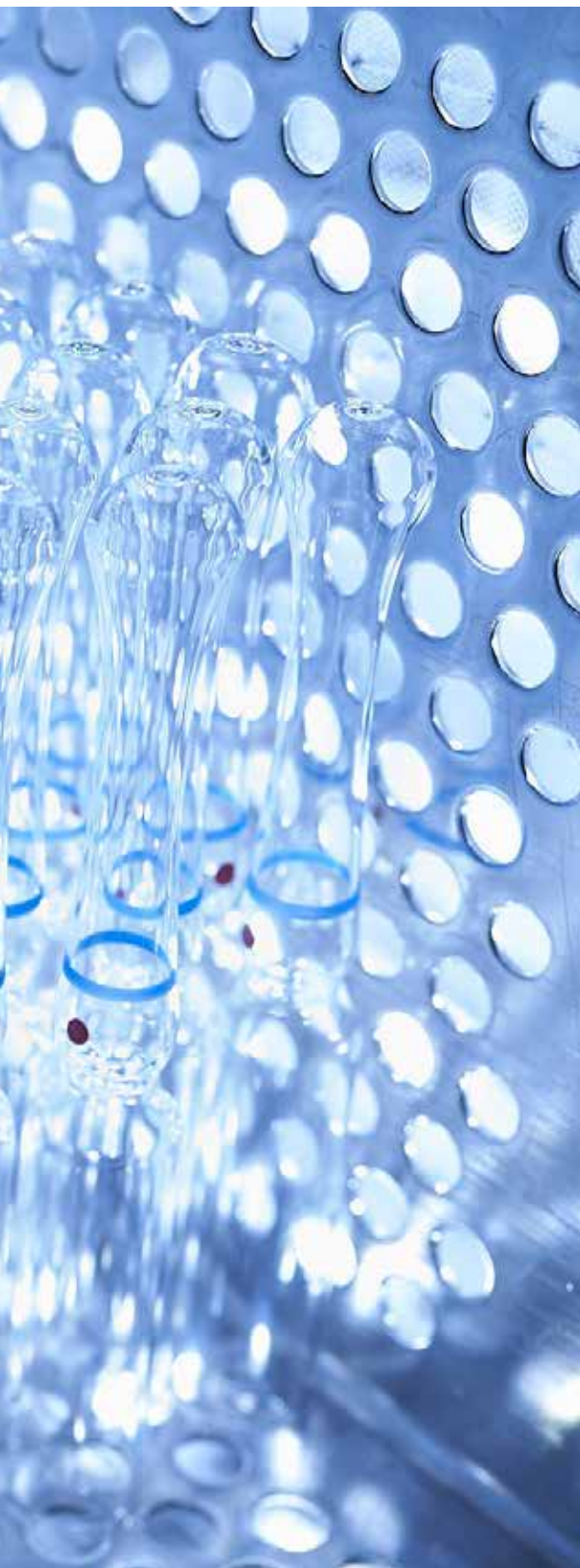
1.619

Mitarbeiter

INHALTSVERZEICHNIS

An die Aktionäre	04
Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	20
Zusammengefasster Lagebericht	23
Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftsbericht	27
Chancen- und Risikobericht	46
Prognosebericht	56
Übernahmerelevante Angaben gemäß §315a HGB und § 289a HGB	58
Corporate Governance Bericht	61
Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	69
Konzernabschluss	71
Konzern-Bilanz	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	76
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78
Konzernanhang	81
Versicherung des Vorstands	158
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	159
Impressum	168





AN DIE AKTIONÄRE

Mitglieder des Vorstands	06
Brief an die Aktionäre	07
Bericht des Aufsichtsrats	09
Dermapharm auf einen Blick	12
Informationen zur Aktie	20

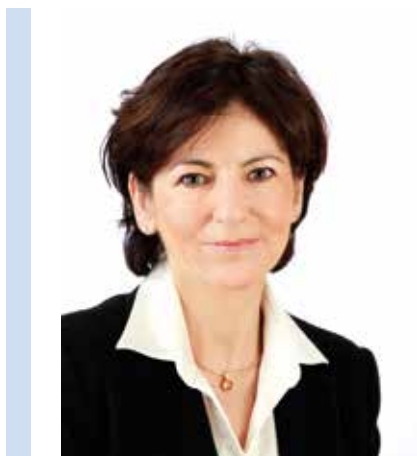
MITGLIEDER DES VORSTANDS



Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Stefan Hümer
Chief Financial Officer



Karin Samusch
Chief Business Development Officer



Stefan Grieving
Chief Marketing Officer

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre.*

das Jahr 2018 stand für Dermapharm ganz im Zeichen des Börsengangs im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse, den wir mit der Erstnotierung am 9. Februar 2018 erfolgreich vollzogen haben. Seither sind wir regelmäßig im Dialog mit den Teilnehmern am Kapitalmarkt mit dem Anspruch, zeitnah und transparent über unsere Unternehmensentwicklung zu informieren. Auch darüber hinaus war 2018 ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr für Dermapharm, in dem wir unsere Drei-Säulen-Strategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und der Prüfung weiterer Akquisitionsmöglichkeiten konsequent nachgegangen sind.

Wir konnten unsere langjährige Erfahrung in der Forschung und Entwicklung sowie der hausinternen Produktion und Vertrieb von Arzneimitteln dazu nutzen, zahlreiche Entwicklungsprodukte, wie z. B. Summavit® materna und Verrucutan®, in ausgewählten Therapiegruppen im In- und Ausland in den Markt einzuführen und Volumenzuwächse im Bestandsportfolio zu erzielen. Gleichzeitig haben wir unsere Entwicklungspipeline stetig um neue erfolgsversprechende Produkte ergänzen können. Auch die vielschichtige Integration der getätigten Neuaquisitionen konnten wir planmäßig und in weiten Teilen bereits erfolgreich umsetzen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Internationalisierung unseres Konzerns: Wir haben weitere eigene Gesellschaften gegründet, um die Vermarktung unserer Markenprodukte in weiteren europäischen Märkten voranzutreiben. Auch die klinisch geprüften Medizinprodukte bite away® und Herpotharm® sind in der EU und vielen anderen Märkten zugelassen und tragen dazu bei, den Internationalisierungsprozess erfolgreich fortzuführen. bite away®, ein auf Hyperthermie basierender Stick zur Behandlung von Juckreiz und Schwellungen nach Insektenstichen, und Herpotharm® ein auf ähnlicher Basis funktionierendes Gerät zur Anwendung bei „Herpes Labialis“, unterstreichen in hervorragender Weise unsere Kompetenz im Bereich „Dermatologie“. 2018 ist es gelungen, die Produkte sowohl über unsere eigenen ausländischen Tochtergesellschaften als auch über externe Vertriebspartner in 12 europäischen Märkten zu platzieren. Zugleich ist es unser Ziel, weitere Märkte zu erschließen. In den neu gegründeten Niederlassungen in Großbritannien und Italien ha-

ben wir bereits erste Produktzulassungen erwirkt, die im Jahr 2019 einen positiven Betrag zur Gesamtentwicklung beisteuern werden.

Dermapharm hat im Jahr 2018 den höchsten Umsatz der Firmengeschichte, mit einer nachhaltigen Steigerung des operativen Ergebnisses EBITDA ausgewiesen. So haben wir uns in den beiden Segmenten „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und im „Parallelimportgeschäft“ weiter positiv entwickelt und den Konzernumsatz 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt um 22,5% auf 572,4 Mio. € gesteigert. Gleichzeitig erhöhte sich das um Einmalkosten in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. € bereinigte EBITDA disproportional um 27,0% auf 143,4 Mio. €. Diese Einmalkosten, die in den ersten beiden Quartalen 2018 angefallen sind, setzen sich aus 1,4 Mio. € im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung und 2,4 Mio. € für die Vermittlung und Beratung im Zusammenhang mit den Neuaquisitionen der Firmen Trommsdorff und Strathmann zusammen. Das unbereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2018 konnte um 26,7% gesteigert werden und betrug 139,6 Mio. €.

Die konsequente Umsetzung unserer Unternehmensstrategie und das Heben von weiteren Synergien im Firmenverbund trugen maßgeblich zu diesem positiven Ergebnis bei. Insbesondere die neu erworbenen Firmen Strathmann und Trommsdorff, konnten unter Ausnutzung der vorhandenen Konzernstrukturen ihre Effizienz deutlich steigern. Die in diesem Zusammenhang neu hinzugewonnenen Produkte, z. B. Myopridin®, Keltican® forte und Tromcardin® complex, ergänzen unser Produktportfolio ideal. Sie tragen zudem dazu bei, dass wir im Vergleich zum Vorjahr die Abhängigkeit der gesamten Unternehmensgruppe von direkten Krankenkassen-Rabattverträgen für generische Produkte weiter senken und den Anteil an marga-starken OTC-Produkten, d. h. an apotheken- und nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, weiter stärken können.

Für 2019 haben wir uns ebenfalls viel vorgenommen und zu Jahresbeginn weitere eingeleitete Akquisitionen abgeschlossen. So haben wir jüngst eine Beteiligung (20%) an FYTA, einem Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, erworben. Damit sichern wir uns den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis, der nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Bereits am 3. Januar 2019 wurde die Übernahme der Euromed S.A. vollzogen, die sich auf die Herstellung von pflanzlichen Extrakten und pflanzlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische, Nahrungsergänzungsmittel- und kosmetische Industrie spezialisiert hat. Mit der Übernahme von Euromed erweitern wir die eigene Wertschöpfungskette und bauen unsere Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel aus. Mit der eigenen Gesellschaft in Spanien vergrößern wir unsere internationale Präsenz und eröffnen uns durch das lokale Branchen-Knowhow der Euromed die Möglichkeit, auch eigene Produkte auf den spanischen Markt zu bringen.

Daneben hat Dermapharm zum 1. Januar 2019 die Mitarbeiter und Vermögensgegenstände der CFP Packaging GmbH mit Sitz in Wiedemar nahe Leipzig übernommen. Damit erweitern wir die Fertigungskapazitäten um ca. 40 Mio. Sticks p.a. und schaffen zugleich die Voraussetzungen, die wachsende Nachfrage an den erfolgreichen Nahrungsergänzungsmitteln, wie z.B. VITA aktiv B12 und silicea DIRECT, zu bedienen. Vorgesehen ist, die Produktion und die Arbeitsplätze noch im Laufe des Jahres 2019 in das nahe gelegene Stammwerk der Dermapharm nach Brehna zu verlagern.

Mit den genannten Maßnahmen konnten wir wichtige Weichen für ein nachhaltiges und profitables Wachstum in den kommenden Jahren stellen. Dermapharm wird hierdurch sein Profil als führender Hersteller patentfreier Markenarzneimittel in ausgewählten Märkten weiter schärfen und die derzeitige gute Marktposition weiter ausbauen.

Wir bedanken uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen. Dieses hat den erfolgreichen Börsengang überhaupt erst möglich gemacht. Auf unserer Hauptversammlung am 4. Juni 2019 werden wir unseren Aktionären eine Dividende von 0,77 EUR je Stückaktie vorschlagen.

Unser besonderer Dank gilt darüber hinaus allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr, das maßgeblich zum Geschäftserfolg beigetragen hat.

Grünwald, im April 2019

Ihr Vorstand



Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Stefan Hümer
Chief Financial Officer



Karin Samusch
Chief Business
Development Officer



Stefan Grieving
Chief Marketing Officer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE nahm im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben gewissenhaft wahr. Er überwachte und beriet den Vorstand kontinuierlich. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung der Dermapharm Holding SE und der Konzerngesellschaften, über die strategische Ausrichtung des Unternehmens und den Stand der Strategieumsetzung informieren. Über Vorhaben, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Bei Beschlussfassungen wurden die in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte stets beachtet.

Personelle Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Herr Lothar Lanz, wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Dezember 2017, mit Wirkung zum 1. Januar 2018 als Mitglied des Aufsichtsrats berufen. Er löste damit Herrn Michael Beier als Mitglied des Aufsichtsrats ab.

Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2018 zu fünf Sitzungen zusammen. Kein Aufsichtsratsmitglied hat nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats oder weniger teilgenommen. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2018 100 %. Die Mitglieder des Vorstands nahmen mit einer Ausnahme vom 26. April 2018 regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Darüber hinaus war der Aufsichtsratsvorsitzende bei Vorstandssitzungen anwesend.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen. Vorbereitend ließ sich der Aufsichtsrat bereits im Vorfeld der Sitzungen über die aktuelle Geschäftslage des Konzerns vom Vorstand informieren.

Themenschwerpunkte waren die grundsätzliche Ausrichtung der Unternehmensstrategie, die kontinuierliche Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, im Besonderen die Vermögens- und Ertragslage.

Zudem informierte der Vorstand regelmäßig im Detail über Wettbewerbsverhältnisse, die Nachfragesituation und Marktstrukturen sowie die Preis- und Rabatentwicklung in den einzelnen Märkten. Besonders standen dabei die Auswirkungen regulatorischer staatlicher Eingriffe, die Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und die ergriffenen Maßnahmen hierauf im Fokus. Hauptthema war dabei der selektive Umgang mit Rabattausschreibungen der deutschen Krankenkassen und die Beteiligung unserer deutschen Tochtergesellschaften in unserem Heimatmarkt.

Thema regelmäßiger Besprechungen war auch die Vorstellung möglicher Akquisitionsmöglichkeiten, die Entwicklung der Produktentwicklungs pipeline und des Produktportfolios, geplante und umgesetzte Marketingmaßnahmen, die technische Verfügbarkeit und Auslastung der Produktionsstandorte und -anlagen, die Auslastung der Logistikkapazitäten und die Integration neu erworbener Tochtergesellschaften im Konzern.

Die Sitzung am 19. April 2018 fand am Standort in Brehna statt. Neben der Besichtigung der Produktion diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Finanz- und Liquiditätssituation, besonders unter dem Aspekt zukünftiger Investitionsvorhaben im Konzern. Ebenso flossen in diesem Zusammenhang Aspekte der Finanzierungsstruktur und Refinanzierungsstrategie sowie der Entwicklung des Verschuldungsgrads ein. Darüber hinaus wurde die Vorbereitung der Hauptversammlung besprochen und der Entwurf für den Jahresabschluss 2017 vorgestellt. Abschließend hat der Vorstand über die geplanten Investor-Relations-Aktivitäten sowie den regelmäßigen Austausch mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen am Kapitalmarkt berichtet.

Am 26. April 2018 fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, statt. Nach umfassender Erörterung mit dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss 2017 nebst Lagebericht gebilligt.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 26. Juni 2018 statt. Vorstand und Aufsichtsrat tauschten sich über ausgewählte Aspekte der Unternehmensstrategie und der Unternehmensplanung aus. Zudem informierte der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die finanzielle Situation des Dermapharm Konzerns.

Am 10. September 2018 fand eine telefonische Sitzung des Aufsichtsrats statt. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat dem Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2018 und der damit verbundenen Veröffentlichung am 12. September 2018 zugestimmt.

In einer weiteren Sitzung am 17. Oktober 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit geprüften, geplanten und vollzogenen Akquisitionen sowie dem Ausbau einzelner Produktionsstätten. In dieser Sitzung hat der Aufsichtsrat nach Diskussion mit dem Vorstand auch der Durchführung der zwischenzeitlich endverhandelten Refinanzierungsmaßnahmen zugestimmt. Zudem stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Entwurf des Konzernbudgets 2019 (Drei-Jahres-Planung) vor. Weiter beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den Corporate-Governance-Grundsätzen im Unternehmen und erörterte die Umsetzung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Im Berichtsjahr traten im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte auf. Da der Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft steht für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gemäß §15 Absatz 1 der Satzung eine feste Vergütung in Höhe von jeweils 70.000,00 € zu. Hiervon wurden im Geschäftsjahr 2018 jeweils 52.500,00 € ausbezahlt.

Prüfung des zusammengefassten Jahres- und Konzernabschlusses 2018

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss sowie der gemäß § 315e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, jeweils geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die genannten Unterlagen, der jeweilige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Tätigkeit berichtet. Nach dem Abschluss seiner eigenen Prüfung hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 erhoben. Als Ergebnis der Aufsichtsratsitzung am 12. April 2019 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer einschloss, haben wir dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und schließen uns dem Vorschlag an. Der Vorschlag beinhaltet die vollständige Ausschüttung des Bilanzgewinns in Höhe von 41.456.800 €. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Abschlussprüfer hat ferner den Bericht des Vorstands gemäß § 312 des Aktiengesetzes (AktG) über die Beziehungen der Dermapharm Holding SE zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die Prüfung durch den Abschlussprüfer hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Abschlussprüfer erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (1.) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, (2.) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und der zugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen erhoben.

Zudem lagen den Mitgliedern des Aufsichtsrates, der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht des Vorstands ebenfalls rechtzeitig vor. Der Aufsichtsrat hat sich hiermit in seiner Sitzung am 12. April 2019 befasst. Die vom Aufsichtsrat vorgenommene Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung gegen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht des Vorstands keine Einwendungen erhoben.

Dank und Anerkennung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die stets offene und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr 2018. Der Aufsichtsrat wünscht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Grünwald, im April 2019



Wilhelm Beier

Vorsitzender des Aufsichtsrats

DERMAPHARM AUF EINEN BLICK

Spezialist für patentfreie Markenarzneimittel

Wir sind ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel und parallelimportierte Original-Präparate in Deutschland mit einer wachsenden internationalen Präsenz. Der Unternehmenssitz der 1991 gegründeten Dermapharm befindet sich in Grünwald bei München und der Hauptproduktionsstandort in Brehna bei Leipzig. Durch unsere ausgewiesene Expertise bei Rezepturen und in der Produktentwicklung sind wir in der Lage, eine breite Palette von Markenarzneimitteln, die nicht mehr patentgeschützt sind, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten.

Unser Portfolio umfasst aktuell über mehr als 900 Arzneimittelzulassungen für mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe. Darüber hinaus bieten wir ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte an, darunter Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Diät- sowie Medizinprodukte. Dieses breite Produktsortiment macht unser Unternehmen unverwechselbar.

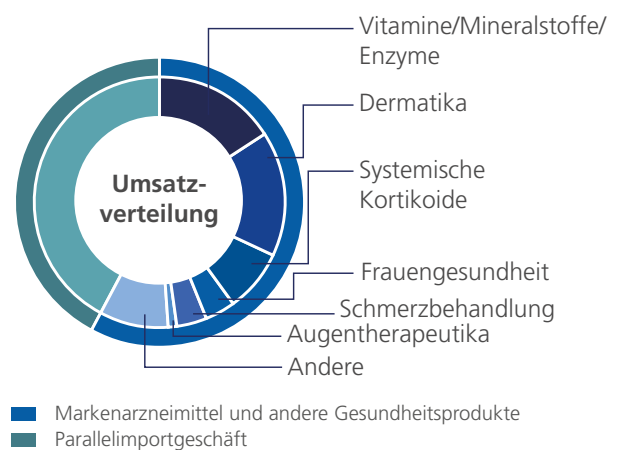
Die hausinterne Entwicklung, die eigene Produktion sowie der Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für ausgewählte Märkte durch einen pharmazeutisch geschulten Außendienst zählt zu unseren tragenden Säulen. Mit unserer operativen Exzellenz „Made in Germany“ sowie dem „Alles unter einem Dach“-Ansatz haben wir einen starken Track Record bei der Entwicklung und Einführung neuer Arzneimittel und anderer Gesundheitsprodukte erreicht. Seit dem 1. Januar 2012 haben wir Marktzulassungen für mehr als 250 Arzneimittel erhalten, die vom eigenen hochqualifizierten und erfahrenen Personal entwickelt wurden. Diese Zulassungen umfassen auch Genehmigungen für Märkte außerhalb Deutschlands. Der ganzheitliche Ansatz, den wir bei Dermapharm verfolgen, ermöglicht es uns, die gesamte Lieferkette zu kontrollieren und so das Risiko von Vorratsengpässen und Produktionsproblemen zu begrenzen. Dies trägt wesentlich dazu bei, gleichzeitig die Margen durch Kostensenkungen in der Produktion zu optimieren.



Unter der bekannten Marke „axicorp“ betreiben wir zudem ein Parallelimportgeschäft. Wir importieren Arzneimittel aus anderen EU-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken nach Deutschland. Ausgehend vom Umsatz gehörte Dermapharm hier 2018 zu den Top 5 umsatzstärksten Parallelimporteuren in Deutschland. Wir nutzen den guten Marktzugang der axicorp zu Apotheken, um einige wohl bekannte und nicht erklärungsbedürftige Volumen-OTC-Produkte im Direktmarketing zu vermarkten.

Attraktiver Produktmix

Unser stetig wachsendes Produktportfolio mit bekannten Marken wie Dekristol®, Ampho-Moronal® oder Prednisolut® deckt überwiegend ausgewählte und spezialisierte Nischenmärkte ab, die zudem einen begrenzten Wettbewerb mit hohen Eintrittsbarrieren aufweisen. In der überwiegenden Mehrheit dieser Märkte verzeichnen wir einen signifikanten Marktanteil. Mit einem Mix aus wachstumsstarken Produkten und Produkten mit stabilen Umsätzen verfügen wir über ein attraktives und vielfältiges Portfolio. Dieses Portfolio umfasst die Therapiegebiete Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme, Dermatika, Systemische Kortikoide, Frauengesundheit, Augentherapeutika, Schmerzbehandlung und andere Gesundheitsprodukte. Seit der Akquisition und Integration der Arzneimittelhersteller Strathmann und Trommsdorff im Jahr 2018 haben wir unser Portfolio zudem um den neuen strategischen Therapiebereich Schmerzbehandlung ergänzt. Wir verfügen über mehr als 250 Wirkstoffe in unterschiedlichsten Stärken und Darreichungsformen. Dadurch sind wir in der Lage, Ärzten und Apothekern Lösungen für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen.



Der Heimatmarkt unserer Firmengruppe ist Deutschland, dem gemessen am Gesamtumsatz im Jahr 2018 größten europäischen Markt für Arzneimittel. Daneben sind wir auch in Österreich, in der Schweiz, in Kroatien, Polen und der Ukraine tätig. Darüber hinaus sind wir durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie inzwischen auch in Großbritannien, Italien und Spanien präsent. Auch im laufenden Geschäftsjahr werden wir daran arbeiten, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in weiteren europäischen Märkten einzuführen.

AUF WACHSTUM AUSGERICHTET

Konsequente Wachstumsstrategie

Auf Basis unserer starken Marktposition auf dem deutschen Pharmamarkt konzentrieren wir uns darauf, den Ausbau des Geschäfts erfolgreich fortzuführen. Dazu wollen wir sowohl organische als auch externe Wachstumschancen nutzen, um der führende europäische Pharmahersteller in ausgewählten Märkten zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgen wir eine Strategie, deren Erfolg auf drei Säulen für Wachstum fußt: die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte, eine zunehmende internationale Präsenz sowie weitere erfolgreiche Akquisitionen.



Inhouse-Produktentwicklung

Wir sind bestrebt, weitere Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Dabei stellen wir rund 90 % der Produkte selbst her. Sobald unsere Spezialisten ein potenziell attraktives Arzneimittel identifiziert haben, das in das Portfolio passt, sind wir in der Lage, alle wesentlichen Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses hausintern abzuwickeln – einschließlich der Konzeption und Finanzierung klinischer Studien. Dabei können wir auf die besondere Expertise eigener Experten zurückgreifen, die zum Teil über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten verfügen.



Internationalisierung

Unserer Strategie entsprechend werden aktuell die Voraussetzungen geschaffen, die hyperthermischen Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® in weiteren westeuropäischen Ländern sowie Asien und Amerika zu vertreiben. Für die weitere territoriale Expansion unseres Geschäftes mit Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten haben wir im Geschäftsjahr 2018 Tochtergesellschaften in Großbritannien und Italien gegründet und Vertriebsmanager mit lokalem Know-how eingestellt. Erfolgreich erwirkte Arzneimittelzulassungen, wie z. B. „Solacutan®“ und „Hydrocortison Tabletten 10 mg“, stehen kurz vor der Markteinführung. Darüber hinaus befindet sich eine Vielzahl von Präparaten aus eigener Entwicklung im Zulassungsverfahren, so dass ein sukzessiver Portfolioaufbau auch in den neu zu erschließenden Ländern gewährleistet ist. Der Aufbau entsprechender Vertriebsstrukturen geht mit der Verfügbarkeit weiterer Produkte einher.



M&A-Aktivitäten

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm. Seit der Gründung im Jahr 1991 haben wir unser Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Dazu zählen beispielsweise die Akquisition von attraktiven Medizinprodukten oder der Erwerb von Arzneimittelherstellern, die das Portfolio von Dermapharm ideal ergänzen. Wir prüfen kontinuierlich selektive Wachstumschancen und sind weiterhin bestrebt, strategische Optionen wahrzunehmen, die zu unserer Unternehmensstrategie passen.



ERFOLGREICHE DIVERSIFIZIERUNG DES PRODUKTPORTFOLIOS

Gezielter Ausbau des Produktportfolios

Dermapharm verfügt über ein breit aufgestelltes Produktportfolio mit margenstarken Produkten, die sich sehr gut entwickelt haben. Dazu zählen beispielsweise Dekristol® 20 000 I.E., Solacutan®, Vita aktiv B12 oder bite away®. Im Geschäftsjahr 2018 haben wir durch die erfolgreiche Umsetzung unserer Unternehmensstrategie unser Produktportfolio weiter ausbauen können. Allen voran konnten wir durch die Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff unser Portfolio um neue Produkte wie Myopridin®, Keltican® und Tromcardin® ideal ergänzen. Der Vorteil für Dermapharm: Da wir zunehmend breiter aufgestellt sind, können wir die Abhängigkeit von direkten Krankenkassen-Rabatten weiter verringern und den Anteil von

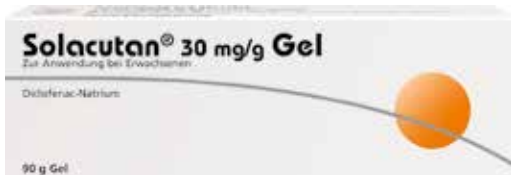
Produkten im Bereich der Selbstzahler in selektierten Nischenmärkten deutlich vergrößern. Daneben ist es uns gelungen, die hyperthermischen Medizinprodukte bite away® und Herpothem® auf den Apothekenmarkt auszurollen und für sie Vertragspartner in allen Teilen Europas gewinnen. Auch die unternehmenseigene Produktentwicklung trägt zur weiteren Diversifizierung des Produktportfolios bei. In ausgewählten Therapiegruppen haben wir im Jahr 2018 eine Reihe an internen Entwicklungsprojekten auf den Weg gebracht. Zum Beispiel konnten wir das Nahrungsergänzungsmittel Summavit® materna oder das Dermatikum Verrucutan® erfolgreich in den Markt einführen.



bite away, das durch Insektenstiche und -bisse ausgelösten Juckreiz, Schmerzen oder Schwellungen zuverlässig lindern kann, wurde 2018 mit Nachdruck im Apothekenmarkt beworben und vertrieben. Zudem konnte Dermapharm Vertragspartner in vielen Teilen Europas gewinnen.



Tromcardin® complex ist ein Produkt, das die Herzgesundheit optimal unterstützt. Denn es enthält eine ausgewogene Kombination aus Mikronährstoffen, insbesondere Kalium und Magnesium. Das Lebensmittel dient im Rahmen einer balanzierten Diät zum Diätmanagement bei Herzerkrankungen, insbesondere Herzrhythmusstörungen.



Im Bereich der Dermatika ist Dermapharm mit dem Solacutan Gel am Markt präsent. Es ist ein Arzneimittel, das zur Therapie von Verhornungsstörungen der Haut (z.B. aktinische Keratose) eingesetzt wird. Hierbei handelt es sich um Folgeerkrankungen aufgrund zu intensiver Sonneneinstrahlung auf die Haut.



Dekristol® 20 000 I.E. ist eine starke Marke im Portfolio von Dermapharm, die auch bei Selbstzahlern etabliert ist. Das rezeptpflichtige, hochdosierte Präparat wirkt einem Vitamin-D-Mangel entgegen.

Kompetenzgewinn durch M&A-Aktivitäten

Um in ausgewählten Nischenmärkten langfristig erfolgreich zu sein, legt Dermapharm großen Wert darauf, die eigenen Kompetenzen in Wachstumsmärkten zu erweitern. Neben dem internen Aufbau von Know-how tragen dazu gezielte M&A-Aktivitäten bei. Im Dezember 2018 haben wir mit einem Vertragsschluss die Übernahme der spanischen Euromed S.A. angestoßen, die zu Jahresbeginn 2019 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die 1971 gegründete Euromed S.A. ist ein führender Hersteller von pflanzlichen Extrakten und pflanzlichen Wirkstoffen für die pharmazeutische, Nahrungsergänzungsmittel- und kosmetische Industrie. In den Produktionsanlagen in Mollet del Vallès (Barcelona) und Molina de Segura (Murcia), Spanien, werden jährlich mehr als 5.000 Tonnen Biomasse gewonnen. Mit der Übernahme von Euromed konnten wir die eigene Wertschöpfungskette als auch unsere internationale Präsenz erweitern und unsere Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel stärken.

Das lokale Branchen-Know-how wird uns darüber hinaus dabei helfen, eigene Produkte auf den spanischen Markt zu bringen.

Im März haben wir zudem eine Beteiligung an FYTA, einem Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, erworben. Damit sichern wir uns den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis, der nach unserer Einschätzung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Wir werden zukünftig das von FYTA hergestellte medizinische Cannabis vertreiben mit dem Ziel, langfristig unser Produktportfolio in diesem Bereich auszubauen. Daher stellt die Beteiligung eine passende Ergänzung im neuen Therapiegebiet Schmerzbehandlung dar.



Neues Therapiegebiet Schmerzbehandlung

Dermapharm hat seine Therapiegebiete um den Therapiebereich Schmerzbehandlung erweitert und im vergangenen Jahr durch die getätigten Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff ihre Marktanteile in diesem Therapiegebiet ausgebaut. Für Dermapharm ist das Therapiegebiet Schmerzbehandlung ein Zukunftsmarkt mit attraktiven Wachstumschancen. Ein Produkt, das wir in diesem Bereich vertreiben, ist Keltican® forte. Das Arzneimittel wird zum Diätmanagement (bilanzierte Diät) bei Wirbelsäulensyndromen, Neuralgien und Polyneuropathien eingesetzt. Mit den enthaltenen Nährstoffen

Uridinmonophosphat, Vitamin B12 und Folsäure trägt Keltican® forte zur Aktivierung der körpereigenen Reparaturvorgänge geschädigter Nerven bei. Die erfolgreiche Einführung von Myopridin®, einem verschreibungspflichtigen Muskelspasmolytikum, über Strathmann ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Therapiebereichs Schmerzbehandlung. Trommsdorff wird ab Februar 2019 ein wirkstoffgleiches Produkt mit der Marke Myditin® über den großen und leistungsfähigen Außendienst in den Markt einführen. Beworben wird das Produkt hauptsächlich bei Allgemeinmedizinern, Praktikern, Internisten, Orthopäden und Neurologen.



PATENTFREIE MARKENARZNEIMITTEL FÜR AUSGEWÄHLTE THERAPIEGEBIETE

Vielfältiges Produktportfolio

Das diversifizierte Produktportfolio von Dermapharm umfasst einen Mix aus wachstumsstarken Produkten und Produkten mit stabilen Umsätzen. Dabei konzentrieren wir uns aktuell auf die ausgewählten Therapiegebiete Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme, Dermatika, Systemische Kortikoide, Frauengesundheit, Augentherapeutika sowie Schmerzbehandlung. Hinzu kommen weitere Produkte, die außerhalb dieser Therapiegebiete verortet sind. In diesem Rahmen streben wir eine stetige Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbst entwickelter Produkte und die Akquisition passender etablierter Arzneimittel an.

Vitamine/Mineralstoffe/Enzyme

Diese Produkte werden zur Behandlung einer Vielzahl von Krankheiten eingesetzt, von Knochenerkrankungen bis hin zu Ernährungsdefiziten. Dazu gehört auch Dekristol® 20 000 I.E., ein einzigartiges hochdosiertes, rezeptpflichtiges Vitamin-D-Präparat. Unter der Marke Dekristol® bieten wir zudem ein breites OTC-Sortiment an Vitamin-D-Produkten an. Darüber hinaus vermarkten wir unter der Marke "Hübner" Vitamin-D-Tropfen sowie verschiedene silica-Gesundheitsprodukte. Dazu gehört auch das Nahrungsergänzungsmittel sikapur® – reines Silicium in der Form von Kieselsäure, das Haut, Haare und Nägel stärkt. Mit den Vita aktiv B12 Direktsticks haben wir im Jahr 2017 sehr erfolgreich eine neue galenische Form von Vitamin B12 mit Eiweißbausteinen in den Markt eingeführt. Vita aktiv B12 steht für Energie und Leistung und fördert den Abbau von Müdigkeit und Erschöpfung.



Systemische Kortikoide

Im Produktbereich systemische Kortikoide vermarkten wir das breiteste Produktportfolio aller Anbieter in Deutschland. Diese dienen zur Behandlung von allergischen Reaktionen, Hauterkrankungen und Entzündungen. Alle diese Produkte sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. In diesen Bereich fällt Prednisolut®, das je nach Dosierung als Standardtherapie zur Behandlung einer Vielzahl von Nebenwirkungen eingesetzt wird, die von saisonalen allergischen Reaktionen bis hin zu anaphylaktischen Schocks und anderen akuten Symptomen reichen. Mit diesem breiten Produktangebot sind wir Marktführer für verschreibungspflichtige Arzneimittel im deutschen Markt für systemische Kortikoide.



Dermatika

In diesem Produktbereich vermarkten wir eine breite Palette von Produkten, deren Wirkstoffe in rund 590 verschiedenen Artikeln zur Behandlung von Hauterkrankungen angeboten werden. Die langjährige Expertise im Bereich der Dermatologie hat uns zum Marktführer – bezogen auf die Zahl der Verordnungen von Dermatologen – für verschreibungspflichtige Dermatika in Deutschland gemacht. Bekannte Marken im Portfolio sind das Spezialpharmazeutikum Ampho-Moronal® – eines der meistverkauften verschreibungspflichtigen Antimykotika, das zur Behandlung von Erkrankungen im Mund- und Rachenraum sowie von Magen-Darm-Erkrankungen eingesetzt wird oder Solacutan®, das zur Behandlung von leichten bis mittelschweren Verhornungsstörungen auf die betroffenen Hautstellen, insbesondere auf der Kopfhaut und im Gesicht, aufgetragen wird. Seit dem vergangenen Jahr ergänzt das Warztherapeutikum Verrucutan® das Port-

folio. Die Basis der Dermatologika bilden die topischen Kortikoide. Nahezu alle wichtigen Wirkstoffe in diesem Bereich hat Dermapharm bereits im Sortiment. Die Produktpalette werden wir noch weiter ergänzen, um den dermatologisch tätigen Ärzten für Ihre Therapie alle wichtigen Kortikoide aus der hauseigenen Produktion anbieten zu können.



Frauengesundheit

Im Produktbereich Frauengesundheit vermarkten wir eine breite Palette von Verhütungsmitteln und anderen Produkten für die Frauengesundheit. Eines der erfolgreichsten verschreibungspflichtigen Verhütungsmittel ist Dienovel® – ein hormonelles orales Verhütungsmittel zur Schwangerschaftsprävention sowie zur Behandlung von Akne. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2018 Summavit® materna erfolgreich in den Markt eingeführt. Es ist ein Nahrungsergänzungsmittel, das auf den besonderen Bedarf an Nährstoffen von werdenden Müttern und ihren Babys ausgerichtet ist. So zeichnet sich Summavit® materna durch eine optimale Kombination aus Vitaminen, Mineralstoffen und Omega-3-Fettsäuren aus.



Augentherapeutika

Der Produktbereich Augentherapeutika besteht sowohl aus RX- als auch OTC- und Medizinprodukten zur Behandlung verschiedener Irritationen und Erkrankungen des Auges. Zu diesen Produkten gehört Panthenol Augensalbe JENAPHARM®, ein rezeptfreies Produkt zur unterstützenden Heilungstherapie des Auges. Weitere rezeptpflichtige Augensalben und -tropfen, die Antibiotika oder Kortiko-

ide enthalten, bilden den Grundstock des Augentherapeutika-Sortiments. Dazu gehören Marken wie Prednifluid®, Dexafluid® oder die Oxytetracyclin-Augensalbe JENAPHARM®. In 2018 wurden die Augen befeuchtenden Medizinprodukte easydrop® eingeführt. Diese Tropfen enthalten Hyaluronsäure und in einer weiteren Form Hyaluronsäure und Dexpanthenol. Damit erweitern wir das Selbstzahlgeschäft im stark wachsenden Marktsegment der Therapeutika gegen trockene Augen.

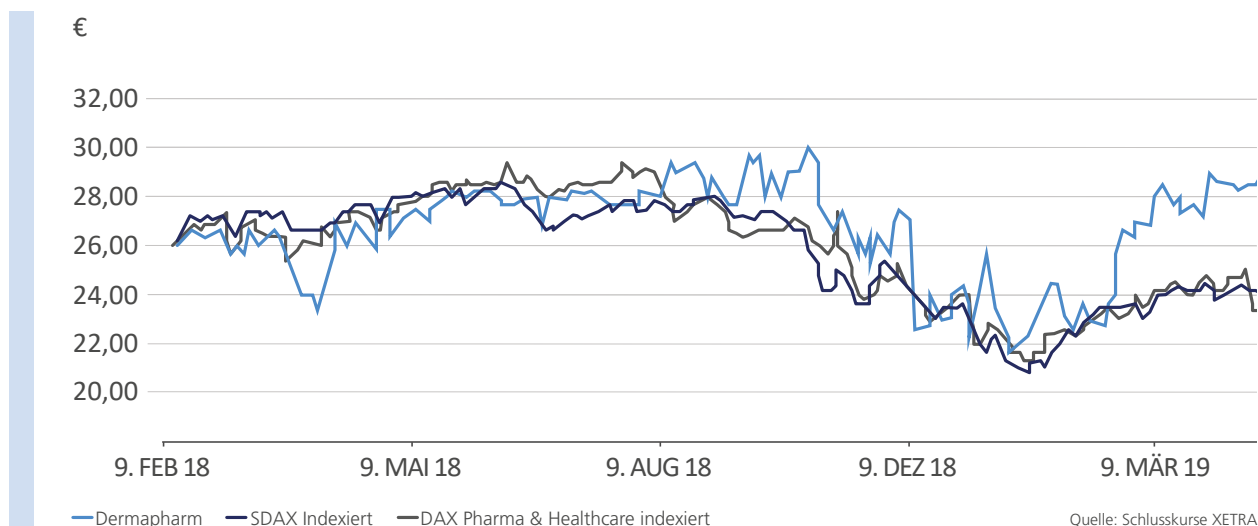


Andere Gesundheitsprodukte

Neben den genannten Therapiegebieten vertreiben wir eine breite Palette weiterer Arzneimittel und Gesundheitsprodukte. Dazu zählen unter anderem Knochenstoffwechseltherapeutika und Arzneimittel zur Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Magen-therapeutika wie Simagel®. Darüber hinaus vermarkten wir Temagin® pac, ein OTC-Schmerzmittel in Tablettenform mit den gleichen Wirkstoffen und Dosierungen wie das bekannte Originalpräparat Thomapyrin®. Lokalanästhetika aus unserem Sortiment wie Xylocitin-loc oder Procain JENAPHARM® haben sich als Standards für den ärztlichen Einsatz etabliert.



INFORMATIONEN ZUR AKTIE



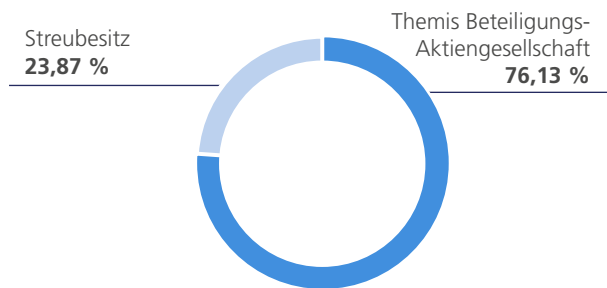
Kursentwicklung

Im Rahmen der Börsennotierung am 9. Februar 2018 lag der erste Kurs zu Handelsbeginn bei 28,00 € (XETRA). Bei turbulenten Marktbedingungen schloss der Kurs am ersten Handelstag mit 26,00 € rund 7 % unter dem Ausgabepreis. Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 erreichte der Kurs am 4. Oktober 2018 einen Höchstwert von 30,45 €. Ihren Tiefststand erreichte die Dermapharm-Aktie rund zwei Monate später am 20. Dezember 2018 mit 21,58 €. Am 28. Dezember 2018 schloss die Aktie bei 22,70 €. Seitdem befindet sich die Aktie wieder im Aufwärtstrend und verzeichnete am 29. März 2019 einen Schlusskurs von 28,20 €. Damit konnte die Aktie seit IPO einen leichten Kursgewinn verzeichnen. Im Vergleich schnitt der Nebenwerte-Index SDAX schlechter ab. Er verlor vom 9. Februar 2018 bis zum 29. März 2019 um 5,8 % an Wert. Der DAXsector All Pharma & Healthcare Index entwickelte sich ähnlich wie der SDAX und verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Minus von 8,8 %.

Die Aktie im Überblick (XETRA)	
Höchstkurs (4. Oktober 2018)	30,45 €
Tiefstkurs (20. Dezember 2018)	21,58 €
Schlusskurs (29. März 2019)	28,20 €
Handelsvolumen (9. Februar 2018 bis 29. März 2019, durchschnittliche Stückzahl)	29.713 Aktien

Stammdaten	
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2GS5D
ISIN	DE000A2GS5D8
Börsenkürzel	DMP
Art der Aktien	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien)
Erstnotiz	9. Februar 2018
Anzahl der Aktien	53,84 Mio.
Börsenplätze	Regulierter Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse
	Berenberg
Designated Sponsors	ODDO BHF

Mit 76,13 % befindet sich die Mehrzahl der Stückaktien im Besitz der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft. 23,87 % der Aktien der Dermapharm Holding SE liegen nach Definition der Deutschen Börse im Streubesitz. Hierzu zählen alle Anteile unterhalb von 5 % mit Ausnahme eigener Anteile.



Angaben auf Basis der zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen gem. Wertpapiergesetz, WpHG (Stand 13. Februar 2018, unverändert) sowie unter Berücksichtigung der ausgeübten Greenshoe-Option

IR-Aktivitäten

Mit dem Prime Standard hat sich die Dermapharm Holding SE bei ihrem Börsengang im vergangenen Jahr bewusst für das am strengsten reglementierte Segment der Deutschen Börse entschieden. Unser Anspruch ist es, eine transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern sicherzustellen. Dazu gehört es, durch deutsch- und englischsprachige Finanzberichte als auch durch die regelmäßige und zeitnahe Veröffentlichung von unternehmensrelevanten Meldungen unsere Anleger zu informieren. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus sind wir bestrebt, durch die Teilnahme an Investorenkonferenzen und Einzelgesprächen weitere IR-Aktivitäten durchzuführen.

Auf der Investor Relations-Webseite ir.dermapharm.de stehen ausführliche Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie bereit.

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)	21.05.2019
Ordentliche Hauptversammlung	04.06.2019
Veröffentlichung des Halbjahresberichts 2019	12.09.2019
Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q3)	20.11.2019

Hauptversammlung

Die Dermapharm Holding SE hat am 26. Juni 2018 im Westin Grand Hotel München ihre erste ordentliche Hauptversammlung nach dem Börsengang im Frühjahr 2018 erfolgreich durchgeführt. Die Präsenz des vertretenen Grundkapitals lag bei 87,76 %. Sämtliche Tagesordnungspunkte wurden verabschiedet. Auf der Hauptversammlung berichtete der Vorstand über die operative und strategische Entwicklung der Dermapharm Holding SE im Geschäftsjahr 2017 sowie im ersten Quartal 2018. Wesentlich geprägt zeigte sich 2017 demnach durch die Vorbereitungen für den erfolgreichen Börsengang im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im Februar 2018 sowie die Akquisition mehrerer Unternehmen zur Erweiterung und Optimierung des Produktportfolios. Mit einem deutlichen Umsatz- und Ergebniswachstum konnte Dermapharm 2017 die Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahre fortschreiben. Entsprechend wurden Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung mit großer Mehrheit für das Geschäftsjahr 2017 entlastet. Des Weiteren wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt.





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. Grundlagen des Konzerns	24
2. Wirtschaftsbericht	27
3. Chancen- und Risikobericht	46
4. Prognosebericht	56
5. Übernahmerelevante Angaben gemäß §315a HGB und § 289a HGB	58
6. Corporate Governance Bericht	61
7. Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht	69

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell und Strategie

Geschäftsmodell

Die Dermapharm Holding SE (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften "Dermapharm oder Konzern"), ist ein führender Hersteller von patentfreien Markenarzneimitteln für ausgewählte Therapiegebiete, OTCs, rezeptfreie Naturarzneimittel, Medizinprodukte und parallelimportierte Original-Präparate in Deutschland mit wachsender internationaler Präsenz. Das Unternehmen fokussiert sich auf die beiden Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“.

Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte

Dermapharm nutzt ihre Expertise im Hinblick auf Rezepturen und Entwicklungen, um eine breite Palette von Markenarzneimitteln für spezifisch ausgewählte Nischenmärkte, die nicht mehr patentgeschützt sind, zu entwickeln, herzustellen und zu vermarkten. So verfügt Dermapharm über mehr als 900 Arzneimittelzulassungen für mehr als 250 pharmazeutische Wirkstoffe. Daneben bietet Dermapharm ein wachsendes Portfolio weiterer Gesundheitsprodukte wie Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel, Diät- sowie Medizinprodukte an. Das Produktportfolio des Konzerns deckt damit ein breites Spektrum an Wirkstoffgruppen in unterschiedlichsten Stärken und Darreichungsformen ab. Auf diese Weise ist das Unternehmen in der Lage, Ärzten und Apothekern Lösungen für unterschiedliche medizinische Bedürfnisse zur Verfügung zu stellen. Mit dem Vitamin-D-Präparat Dekristol® 20 000 I.E. etwa ist Dermapharm nach Angabe von INSIGHT Health Marktführer für verschreibungspflichtige Vitamine. Darüber hinaus ist Dermapharm in Deutschland nach Angaben von INSIGHT Health auch Marktführer bei verschreibungspflichtigen Dermatika, bezogen auf die Verordnungszahl der niedergelassenen Ärzte und bei systemischen Kortikoiden. Zu den verschreibungspflichtigen dermatologischen Produkten und systemischen Kortikoiden von Dermapharm gehören bekannte Marken wie Ampho Moronal® und Prednisolol®.

Parallelimportgeschäft

Unter der bekannten Marke „axicorp“ betreibt Dermapharm zudem ein Parallelimportgeschäft. Das Unternehmen nutzt seine Kompetenz im Direktmarketing in Deutschland, indem es Arzneimittel aus anderen EWR-Mitgliedsstaaten zum Weiterverkauf an pharmazeutische Großhändler und Apotheken nach Deutschland importiert. Dabei profitiert das Unternehmen von der gesetzlichen Vorgabe, dass mindestens 5 % aller verschreibungspflichtigen Originator-Arzneimittel, die im Rahmen des gesetzlichen Krankenversicherungssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen EWR-Mitgliedstaaten importiert werden müssen. Gleichzeitig müssen diese Arzneimittel mindestens € 15,00 oder 15 % günstiger als das deutsche Original abgegeben werden, was zur Senkung der Gesundheitskosten beitragen soll. Dermapharm deckt den überwiegenden Teil der auf dem deutschen Parallelimportmarkt erhältlichen verschreibungspflichtigen Original-Arzneimittel ab und hat sich inzwischen laut INSIGHT Health zum viertgrößten Parallelimporteureur nach Bruttoumsätzen im Jahr 2018 in Deutschland entwickelt.

Strategie

Ausgehend von ihrer starken Position auf dem deutschen Pharma- als auch auf dem Parallelimportmarkt plant Dermapharm, den Ausbau des Geschäfts weiter voranzutreiben. Dermapharm verfolgt das Ziel, sowohl organische als auch externe Wachstumschancen konsequent zu nutzen, um der führende europäische Pharmahersteller in ausgewählten Märkten zu werden. Mit den getätigten Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff sowie der erfolgreichen Markteinführung neuer Produkte hat Dermapharm im Geschäftsjahr 2018 in dieser Hinsicht weitere Fortschritte erzielt.

Um auch in Zukunft profitabel zu wachsen, stützt sich die Strategie von Dermapharm auf drei Säulen: die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte, eine zunehmende internationale Präsenz sowie weitere erfolgreiche Produkt- und Firmenakquisitionen.

Zur Erweiterung des Produktportfolios ist Dermapharm ständig bestrebt, weitere Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte zu entwickeln und in den Markt einzuführen. Derzeit umfasst die Produktpipeline von Dermapharm ca. 50 laufende Entwicklungsprojekte mit neuen Produkten für ausgewählte Nischenmärkte. Diese Pipeline umfasst 39 Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte – insbesondere Dermatika,

Vitamine, Mineralien und Enzyme, Produkte der Frauenheilkunde und Ophthalmologika – die voraussichtlich bis 2024 vermarktet sein werden. Zudem werden wir die hyperthermischen Medizinprodukte technisch weiterentwickeln und die Neuentwicklung eines hyperthermischen Medizinproduktes gegen Pruritus weiter vorantreiben. Für die Einführung neuer Produkte plant Dermapharm, die vorhandenen Entwicklungs-, Herstellungs- und Marketingkapazitäten zu nutzen und die Produkte über die etablierte Vertriebsorganisation zu vermarkten.

Im Hinblick auf ihre internationale Präsenz plant die Dermapharm, ausgewählte Produkte aus dem bestehenden Produktportfolio sowie neue Produktentwicklungen in Großbritannien, Italien und Spanien einzuführen. Um ihre Expansionsbestrebungen zu unterstützen, hat Dermapharm bereits für einige ihrer bestehenden und neu entwickelten Arzneimittel Zulassungen in diesen Märkten erwirkt. Indem ein kombinierter Zulassungsprozess für mehrere Länder durchgeführt wird, plant Dermapharm bei der Einführung neuer Produkte Marktzulassungen für mehrere Zielmärkte schneller und kostengünstiger zu erhalten. Dermapharm hat deshalb mit der mibe pharma UK Ltd. (27. Oktober 2017) in Großbritannien und mit der mibe pharma Italia Srl. (12. Februar 2018) in Italien zwei weitere Tochtergesellschaften gegründet und Vertriebsmanager mit lokalem Know-how eingestellt.

Der Erwerb neuer Zulassungen, Produkte und Unternehmen ist seit jeher Teil der Geschäftsstrategie von Dermapharm. Seit der Gründung 1991 hat Dermapharm ihr Produktangebot durch erfolgreiche Akquisitionen kontinuierlich erweitert. Beispielsweise erfolgte im Jahr 2002 die Akquisition des Dermatologiebereichs von Bristol-Meyer Squibb und im Jahr 2004 die Übernahme der Therapeutika-Einheit der Jenapharm von Schering, die Dermapharm den Einstieg in neue Therapiegebiete ermöglichten. Im September 2017 setzte Dermapharm die Akquisition der Medizinprodukte bite away® und Herpotherm® erfolgreich um. 2018 folgten die Akquisitionen der Firmen Strathmann und Trommsdorff mit einem spezialisierten Portfolio an verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten.

1.2 Konzernstruktur und Beteiligungen

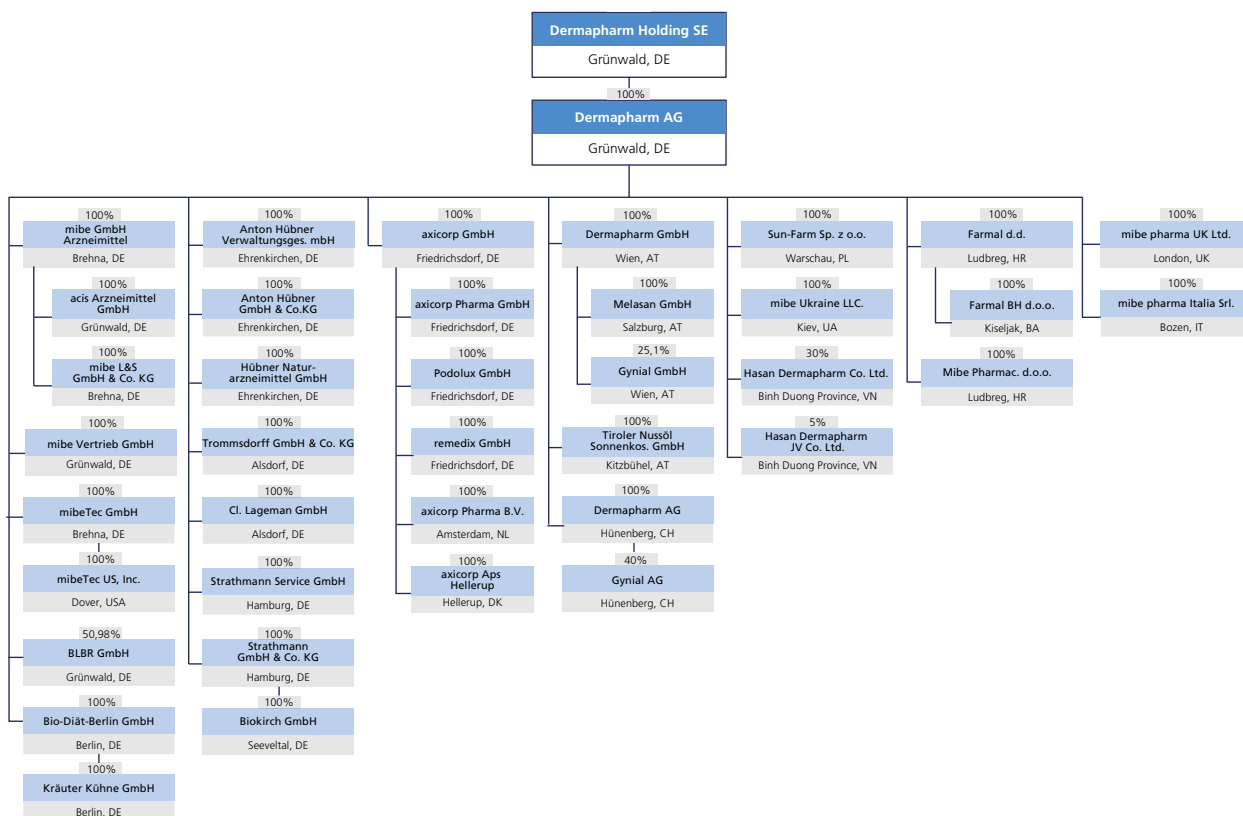
Die Gesellschaft ist nach europäischem Recht als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) organisiert und unterliegt damit den europäischen Rechtsvorschriften über diese Gesellschaften, insbesondere der SE-VO. Als in Deutschland eingetragene Gesellschaft unterliegt die Gesellschaft auch dem deutschen Recht. Soweit ein Sachverhalt nicht oder nur teilweise von der SE-VO geregelt wird, gelten für die Gesellschaft auch die für eine deutsche Aktiengesellschaft geltenden Vorschriften des deutschen Rechts. Die Gesellschaft unterliegt daher grundsätzlich deutschem Recht, vorbehaltlich der Bestimmungen der SE-VO. So können für die Gesellschaft das Aktiengesetz sowie andere für deutsche Aktiengesellschaften geltende Gesetze insbesondere das Umwandlungsgesetz (UmwG), das HGB, das WpHG und das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gelten. Insbesondere gilt deutsches Recht (insbesondere das AktG) für Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft (z.B. Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen), die Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie die Rechnungslegung der Gesellschaft.

Die Dermapharm Holding SE hält 100% der Anteile an der Dermapharm AG und ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Das operative Geschäft des Dermapharm Konzerns wird von der Dermapharm AG und ihren verschiedenen Tochtergesellschaften betrieben.

Der Konsolidierungskreis der Dermapharm umfasst alle Unternehmen, deren Finanz- und Geschäftspolitik direkt oder indirekt von Dermapharm kontrolliert werden kann. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen der Dermapharm, deren Finanz- und Geschäftspolitik von der Gesellschaft maßgeblich beeinflusst werden kann.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 zählt der Dermapharm Konzern 39 Unternehmen, von denen 22 in Deutschland ansässig sind.

Die folgende Konzernstruktur zeigt die signifikanten direkten, indirekten Tochtergesellschaften und assoziierte Unternehmen zum Stichtag:



Mit seinen Konzerngesellschaften hat Dermapharm die Voraussetzungen geschaffen, um langfristig erfolgreich zu sein. Dazu gehören flexible Firmenstrukturen, eine gesicherte und breite Kundenbasis, eine internationale Aufstellung mit regionaler Flexibilität sowie eine unternehmerisch geprägte Managementstruktur.

1.3 Standorte und Mitarbeiter

Der Dermapharm Konzern unterhält Produktions- bzw. Vertriebsstandorte in Deutschland, welcher auch gleichzeitig der größte Absatzmarkt ist, sowie in Österreich, der Schweiz, in den Niederlanden, Italien, Großbritannien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Polen und der Ukraine.

Der überwiegende Teil aller Präparate aus dem Geschäftsbe- reich „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ wird im zentralen Produktions- und Logistikzentrum, der mibe GmbH Arzneimittel in Brehna gefertigt. Diese übernimmt auch den zentralen Einkauf und die Warenversorgung der Tochter- gesellschaften.

In den Ländern Österreich und Polen wird zudem für einzelne Produkte des lokalen Marktes produziert.

Die Bewerbung und der Vertrieb aller Markenarzneimittel und Gesundheitsprodukte erfolgt in Deutschland durch fünf verschiedene Außendienstlinien, die sowohl Apotheken, niederge- lassene Ärzte, als auch Kliniken aufsuchen. Dies erfolgt je nach Produktanwendungsgebieten sehr zielgerichtet entsprechend der wichtigen Kundenzielgruppen. Der Vertrieb von parallel im- portierten Original-Präparaten erfolgt zudem über einen tele- fonischen Direktvertrieb.

Qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg von Dermapharm. Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 1.619 beschäftigte Mitarbeiter (Vorjahr: 1.240 beschäftigte Mitarbeiter) für Dermapharm tätig.

1.4 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Auf Konzernebene verfügt die Dermapharm Holding SE über die beiden Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie das „Parallelimportgeschäft“. Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Über die Entwicklung in den beiden Geschäftsbereichen wird der Vorstand mittels regelmäßiger Berichte im Detail informiert, so dass er möglichen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken kann. Das Steuerungssystem trägt somit dazu bei, den profitablen Wachstumskurs des Dermapharm Konzerns sicherzustellen.

Dermapharm steuert das Geschäft anhand ausgewählter finanzieller Kennzahlen. Die finanziellen Leistungsindikatoren werden kontinuierlich beobachtet und fließen in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden in den definierten Geschäftsbereichen die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen Umsatz- und EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand die Umsatzerlöse sowie das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Das EBITDA wird wie folgt vom Konzernergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Ergebnis nach Ergebnisabführung
+	Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen
=	Ergebnis der Periode
+	Ertragsteueraufwendungen
=	Ergebnis vor Steuern (EBT)
+	Finanzaufwendungen
-	Finanzerträge
+	Abschreibungen und Wertminderungen
=	EBITDA

1.5 Forschung und Entwicklung

Dermapharm betreibt aufgrund des Geschäftsmodells bewusst keine pharmazeutische Grundlagenforschung. Der Fokus liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischen Wirkstoffen, die in der Regel keinen gewerblichen Schutzrechten mehr unterliegen.

Das Fundament für profitables Wachstum und den langfristigen Firmenerfolg liegt in der kontinuierlichen Markteinführung von Markenarzneimitteln, die die Marktcompetenz in den Kerntherapiegebieten erweitern und zu bestmöglichen Herstellungskosten angeboten werden. Eine maßgebliche Rolle dabei spielt das konzerneigene zentrale Entwicklungszentrum in Brehna, ergänzt um Auftragsentwicklungen sowie einer Zusammenarbeit mit externen Entwicklungspartnern.

Dermapharm überprüft ständig die Zielmärkte, die von ihrem Produktangebot abgedeckt werden. Nach der Identifizierung eines potenziell attraktiven Arzneimittels ist Dermapharm in der Lage, die wichtigsten Phasen des Entwicklungs- und Zulassungsprozesses selbst zu übernehmen, einschließlich der Entwicklung und des Sponsorings von klinischen Studien. Dermapharm ist davon überzeugt, dass das eigene Know-how in der Produktentwicklung ein entscheidender Erfolgsfaktor für die Firmengruppe ist. Dermapharm behält dadurch die Kontrolle über Zeit und Kosten der Produktentwicklung und ist in der Lage, sich speziellen Entwicklungen, auch von Nischenprodukten, zu widmen. Darüber hinaus verfügt Dermapharm über die notwendige regulatorische Expertise, um den Zulassungsprozess selbst durchführen zu können. Dabei kann sie auf die ausgewiesene Expertise ihrer Entwicklungsexperten zurückgreifen, von denen einige mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Entwicklung patentfreier Arzneimittel haben.

Die Konzerngesellschaften werden nach Möglichkeit neu entwickelte Produkte für eine internationale Vermarktung nutzen. Deshalb bedienen sich die Gesellschaften nationaler, als auch supranationaler, meist EU-weiter Zulassungsverfahren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Euro-Staaten zeigten im Jahr 2018 ein reduziertes Wachstumstempo, so dass die Konjunktur im Euroraum um 2,0% zu liegen konnte. 2019 soll sich das Wachstum mit voraussichtlich 1,3% weiter abschwächen. Entsprechend sind laut IWF die Wachstumsraten wichtiger Volkswirtschaften des Euroraums, insbesondere für Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, im Jahr 2018 gesunken. In Deutschland hemmten die internationalen Handelskonflikte und die Probleme der Autoindustrie das Wachstum. Für 2019 rechnet der IWF mit einem Anstieg der Konjunktur um 1,3%.

Angesichts dessen, dass das Geschäftsmodell des Konzerns auf den Gesundheitsmarkt mit einer relativ konjunkturabhängigen Nachfrage ausgerichtet ist, hat das weltweite wirtschaftliche Um-

feld in der Regel weniger direkte Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Unternehmung als die jeweiligen regulatorischen Rahmenbedingungen in den einzelnen Marktregionen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt wird von wesentlichen Trends getrieben. Zu den Wachstumstreibern zählen die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Alterung der Gesellschaft, der weltweite Anstieg der Bevölkerung, das steigende Gesundheitsbewusstsein und Selbstmedikation sowie der medizinische Fortschritt. Entsprechend zeigte der europäische Pharmamarkt in den vergangenen Jahren ein kontinuierliches Wachstum. Zum Ende des dritten Quartals 2018 erzielte der gesamte europäische Pharmamarkt nach Angaben des Beratungsunternehmens IQVIA (Quelle: IMSVALOTC) einen jährlichen Umsatz von 249,0 Mrd. USD, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einer Steigerung von 11,6% entspricht (MAT Q3 2017: 223,2 Mrd. USD). Davon entfielen 220,6 Mrd. USD auf rezeptpflichtige Arzneimittel (MAT Q3 2017: 197,3 Mrd. USD) und 28,4 Mrd. USD (MAT Q3 2017: 25,7 Mrd. USD) auf freiverkäufliche OTC-Arzneimittel.

Deutschland als Dermapharms Primärmarkt verfügt über ein hochentwickeltes Gesundheitssystem mit 152.000 niedergelassenen Ärzten, 19.748 öffentliche Apotheken sowie 1.948 Krankenhäusern im Jahr 2017. So gibt Deutschland einen größeren Anteil seines Bruttoinlandsprodukts für die Gesundheitsfürsorge aus als jedes andere Land der Europäischen Union, mit den zweithöchsten Gesundheitsausgaben pro Kopf und zugleich dem höchsten Anteil an den Gesundheitsausgaben, die in der Europäischen Union durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Nach Angaben von IQVIA ist der Umsatz im deutschen Pharmamarkt im Jahr 2018 um 6% auf 43,9 Mrd. € gestiegen (2017: 41,5 Mrd. €). So wurden insgesamt 98 Mrd. Zählleinheiten, d.h. Tabletten, Portionsbeutel oder Injektionen, in Apotheken und Krankenhäusern an Patienten abgegeben, was einem Anstieg von 1% gegenüber dem Vorjahr entspricht (2017: 97 Mrd. Zählleinheiten). Über die letzten drei Jahre gesehen, konnte der Umsatz im deutschen Pharmamarkt demnach um 20% von 36,7 Mrd. € im Geschäftsjahr 2016 auf 43,9 Mrd. € im Jahr 2018 zulegen (Basis: Herstellerabgabepreise).

Der Umsatz mit patentfreien Arzneimitteln ohne Rabatte aus Rabattverträgen erhöhte sich in Deutschland im Jahr 2018 um 7,2% von 7,1 Mrd. € auf 8,7 Mrd. € (Basis: Herstellerabgabepreise). Allerdings werden Volumengewinne oft durch staatliche Eingriffe in das Preisgefüge wieder neutralisiert. Folglich ist dieser Markt unverändert durch ein kontinuierlich rückläufiges Preisniveau, staatliche Zwangsrabatte und hohe Rabatte an Krankenkassen auf Grund der gesetzlich initiierten Rabattvertragsmöglichkeiten zwischen Herstellern und Krankenkassen geprägt.

Sowohl der Markt für patentfreie Arzneimittel, als auch der OTC-Markt zeichneten sich im Jahr 2018 weltweit durch ein hohes Maß an Konsolidierung aus. Diese erfolgte im Wesentlichen im Rahmen von Akquisitionen oder Unternehmensbeteiligungen. Darüber hinaus tauschten bzw. bündelten einige Gesellschaften auch Geschäftseinheiten, um sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren bzw. die entsprechenden Sparten zu stärken. Zu den Treibern gehören zudem kontinuierlich ablaufende Patentrechte, aus denen der Sektor sein Wachstum bezieht. Zusätzlich ist die Penetration patentfreier Arzneimittel noch nicht ausgereizt und wird voraussichtlich vor dem Hintergrund der Sparzwänge im Rahmen der Euro-Staatsschuldenkrise weiter ansteigen.

Im Rahmenvertrag über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB 5 ist die Importquote von 5% geregelt. Diese legt fest, dass der Apotheker 5% seiner Umsätze mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, mit aus anderen EWR-Mitgliedstaaten importierten Arzneimitteln erzielen soll. Im Geschäftsjahr 2018 belief sich der Umsatz im Parallelimportmarkt laut INSIGHT Health auf 2,9 Mrd. € nach 2,8 Mrd. € im Vorjahr (Basis: Herstellerabgabepreise). Mit diesen Umsätzen wurde die „Pflichtquote“ von 5% des Apothekenumsatzes mit 8,7% im Jahr 2018 wie bereits in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Regulatorisches Umfeld

Festbeträge für Arzneimittel

Festbeträge sind Höchstbeträge für die Erstattung von Arzneimittelpreisen durch die gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden für Gruppen vergleichbarer Arzneimittel festgesetzt. Verordnet der Arzt dennoch ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Gruppen vergleichbarer Arzneimittel können nach unterschiedlichen Kriterien gebildet werden, deshalb werden drei Stufen der Vergleichbarkeit unterschieden: Festbetragsgruppen der Stufe 1 werden aus Arzneimitteln mit denselben Wirkstoffen gebildet. Festbetragsgruppen der Stufe 2 werden aus Arzneimitteln gebildet, deren Wirkstoffe pharmakologisch, insbesondere chemisch, und dabei gleichzeitig auch hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind. Festbetragsgruppen der Stufe 3 werden aus Arzneimitteln gebildet, die nicht hinsichtlich ihrer Wirkstoffe, aber hinsichtlich ihrer therapeutischen Wirkung vergleichbar sind.

Die Krankenkassen können zudem mit den Herstellern einen speziellen Rabattvertrag abschließen, damit die Arzneimittel mit Preisen über dem Festbetrag für die Versicherten ohne Mehrkosten verfügbar sind.

Herstellerabschlag

Pharmazeutische Unternehmen können in Deutschland ihre Preise für Arzneimittel grundsätzlich frei bestimmen. Allerdings müssen die Pharmaunternehmen sowohl den gesetzlichen (GKV) als auch den privaten Krankenversicherungen (PKV) Herstellerabschläge auf erstattungsfähige Arzneimittel einräumen.

Für erstattungsfähige Arzneimittel ohne Festbetrag wird ein Herstellerabschlag in Höhe von 7 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Sofern es sich dabei um ein patentfreies, wirkstoffgleiches Arzneimittel handelt, beträgt dieser Abschlag nur 6 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.).

Darüber hinaus wird ein Abschlag für patentfreie, wirkstoffgleiche Arzneimittel (Generika) in Höhe von 10 % auf den Herstellerabgabepreis (ohne MwSt.) erhoben. Preissenkungen kann der Hersteller mit dem Abschlag verrechnen, sofern er den abgesenkten Preis mindestens drei Jahre stabil hält. Bei einer Preissenkung um 10 % und mehr fällt der Abschlag ganz weg.

Preismoratorium

Das Preismoratorium trat im August 2010 in Kraft. Durch das Moratorium erhalten die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen dann Preisabschläge, wenn pharmazeutische Hersteller ihren Abgabepreis erstattungsfähiger Arzneimittel über den Preisstand vom 1. August 2009 erhöhen. Diese Regelung gilt nicht für Arzneimittel, die einem Festbetrag unterliegen. Für Arzneimittel, die nach dem 1. August 2010 eingeführt werden, gilt der Preis der Markteinführung.

Der Gesetzgeber hat das Preismoratorium bis Ende 2022 verlängert. Im Juli 2018 wurde eine Preisanpassung in Höhe der Inflationsrate eingeführt.

Zuzahlung

Bei rezeptpflichtigen Arzneimitteln gilt grundsätzlich: Patientinnen und Patienten müssen auf verordnete Arzneimittel Zuzahlungen leisten. Die Zuzahlung pro Arzneimittel beträgt grundsätzlich zehn Prozent, mindestens jedoch fünf Euro und maximal zehn Euro, allerdings nicht mehr als die Kosten des Arzneimittels.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass bestimmte Präparate vollständig von der Zuzahlungspflicht befreit werden. Das ist dann der Fall, wenn sich Arzt und Patient gemeinsam für ein besonders günstiges Arzneimittel entscheiden, dessen Preis mindestens 30 % unterhalb des Festbetrags liegt. Eine Halbierung beziehungsweise vollständige Reduktion der Zuzahlung ist auch möglich, wenn das verordnete Arzneimittel Gegenstand eines Rabattvertrages ist, den die Krankenkasse mit einem Ar-

zneimittelhersteller abgeschlossen hat. Von dieser Regelung können Krankenkassen Gebrauch machen, um Einsparungen aus Rabattverträgen ganz oder teilweise an ihre Versicherten weiterzugeben. Verordnet der Arzt ein Arzneimittel, dessen Preis über dem Festbetrag liegt, so muss der Patient diesen Differenzbetrag zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung entrichten.

Rabattverträge mit gesetzlichen und privaten Krankenkassen

Seit 2003 besteht die gesetzliche Möglichkeit, individuelle Rabattvereinbarungen seitens der Krankenkassen mit den pharmazeutischen Unternehmen über Arzneimittel abzuschließen.

Sie können außerdem bei Arzneimitteln, deren Preis über dem Festbetrag liegt, mit dem Hersteller spezielle Rabattverträge aushandeln, um ihren Versicherten auch weiterhin die gewohnte Therapie ohne erhebliche Zusatzkosten zu ermöglichen.

Seit 2006 sind zudem die Apotheken verpflichtet, gegen ein eingereichtes Rezept genau das wirkstoffgleiche Präparat herauszugeben, für das die Krankenkasse des Patienten einen Rabattvertrag abgeschlossen hat. Dies gilt nur dann nicht, wenn der Arzt auf dem Rezept vermerkt, dass er „aut idem“ ausschließt. Der Vorteil für die Patientinnen und Patienten: Die Zuzahlung kann sich halbieren oder ganz wegfallen.

Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) ermöglicht im Rahmen der Versorgung mit Arzneimitteln die Kostenerstattung auch im Einzelfall. Das bedeutet: Versicherte können seitdem auch ein anderes als das Rabatt-Präparat ihrer Krankenkasse oder eines der drei preisgünstigsten Arzneimittel wählen. Die Krankenkasse erstattet in diesem Fall die Kosten, jedoch höchstens in der Höhe, die die Krankenkasse bei Erbringung als Sachleistung zu tragen hätte. Das bedeutet: Versicherte müssen etwaige Mehrkosten, die mit der Wahl eines anderen Arzneimittels anfallen, selbst tragen.

Internationale Pharmamärkte

Die internationalen Märkte werden durch eigene, unterschiedliche lokale staatliche Einflüsse, meist durch Referenzlisten, Festbeträge, Erstattungskodizes und Rabatte, geprägt.

2.2 Geschäftsverlauf

Dermapharm konnte im Geschäftsjahr 2018 die gesetzten Ziele erreichen.

Maßgeblich trugen hierzu folgende Aspekte bei:

- die konsequente Nutzung von Synergien im Konzernverbund
- die Erweiterung des Produktportfolios durch die Einführung neuer, selbstentwickelter Produkte in selektierten Nischenmärkten
- eine zunehmende internationale Präsenz durch die Gründung eigener Niederlassungen bzw. Aufnahme der Geschäftstätigkeit in UK und Italien sowie den Ausbau des Vertriebs mit Kooperationspartnern
- erfolgreiche Firmenakquisitionen und deren erfolgreiche Integration in den Firmenverbund

Akquisitionen

Erwerb der Strathmann-Gruppe

Am 20. Dezember 2017 hat die Unternehmensgruppe mit der Verkäuferin Dr. Detlef Strathmann Verwaltungs GmbH & Co. KG einen Kaufvertrag über den Erwerb der Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an den Unternehmen Strathmann Service GmbH in Hamburg, Strathmann GmbH & Co. KG in Hamburg, und Biokirch GmbH in Seevetal abgeschlossen. Die Übertragung der Geschäfts- und Kommanditanteile war an aufstrebende Bedingungen geknüpft, welche Anfang 2018 erfüllt wurden. Im Wesentlichen verschafft sich die Dermapharm mit dem Erwerb der Gesellschaften Zugang zu weiteren OTC und RX-Pharmapreparaten samt Zulassungen und Marken, sowie Zugang zu verschiedenen Kunden. Darüber hinaus besitzen die Gesellschaften Grund und Boden sowie darauf befindliche Immobilien. Die Strathmann-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Januar 2018 im Konzern konsolidiert.

Erwerb der Trommsdorff-Gruppe

Am 23. Januar 2018 hat Dermapharm alle Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und deren alleiniger Komplementärin, der Cl. Lageman Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zusammen "Trommsdorff") erworben. Trommsdorff produziert und vertreibt 23 verschiedene verschreibungspflichtige Arzneimittel und OTC Produkte, insbesondere Keltican® forte, ein Diätprodukt zur Behandlung von Rückenschmerzen sowie Tromcardin® complex, das bestimmte Mineralien und Vitamine

zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen kombiniert. Trommsdorff dient ihrem ehemaligen Mutterkonzern zudem als Lohnherstellerin. Die Trommsdorff-Gruppe wurde erstmalig zum 1. Februar 2018 im Konzern konsolidiert.

Erwerb der BLBR GmbH

Am 23. März 2018 hat die Dermapharm AG 51 % der Anteile an der BLBR GmbH erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, der Vertrieb, die Vermarktung und Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen des sekundären Gesundheitsmarktes. Dazu gehören nicht apothekenpflichtige Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegeprodukte, Kosmetika und medizinisch-technische Geräte, soweit dies keiner staatlichen Genehmigung bedarf. Die BLBR GmbH wurde erstmalig zum 1. April 2018 im Konzern konsolidiert.

Vergleich zum Ausblick in 2017

Für das Geschäftsjahr 2018 hatte der Vorstand im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 eine positive Gesamtgeschäftsentwicklung prognostiziert. Dabei sollte der Konzernumsatz bei 20 % bis 25 % und das EBIDTA bei 22 % bis 27 % über dem des Geschäftsjahres 2017 liegen. Die prognostizierten Steigerungsraten basierten dabei auf organischem Wachstum, zusammen mit der Einführung von selbst entwickelten Präparaten und den Neuakquisitionen, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Die Entwicklungen des Geschäftsjahres 2018 entsprechen im Wesentlichen dieser Prognose.

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren des Dermapharm-Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

Finanzielle Leistungsindikatoren	2018	2017	+ / - %
Mio. €			
Konzernumsatz	572,4	467,1	22,5 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	334,7	224,1	49,4 %
Parallelimportgeschäft	237,8	243,0	(2,1 %)
Bereinigtes EBITDA*	143,4	112,9	27,0 %
Bereinigte EBITDA-Marge*	25,1 %	24,2 %	-
Unbereinigtes EBITDA	139,6	110,2	26,7 %
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	132,8	104,6	27,0 %
Parallelimportgeschäft	9,0	7,1	26,8 %
Unbereinigte EBITDA-Marge	24,4 %	23,6 %	-
Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	39,7 %	46,4 %	-
Parallelimportgeschäft	3,8 %	2,9 %	-

* EBITDA 2018 um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung und den Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigt.

* EBITDA 2017 um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung in Höhe von 2,7 Mio. € bereinigt.

Die Trommsdorff GmbH & Co. KG wurde erstmalig zum 1. Februar 2018 konsolidiert, zu dem Zeitpunkt, als die Dermapharm als Erwerber die vollständige Beherrschung über das Unternehmen erlangt hatte. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Details zu der Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren sind in den nachfolgenden Erläuterungen der Ertragslage enthalten.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	2018	2017
Umsatzerlöse	572.424	467.117
Bestandsveränderungen	4.264	180
Aktivierete Eigenleistungen	10.200	10.487
Sonstige betriebliche Erträge	7.767	6.752
Materialaufwendungen	(287.124)	(256.311)
Personalaufwendungen	(92.257)	(64.124)
Abschreibungen und Wertminderungen	(30.327)	(16.487)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(77.438)	(55.498)
Betriebsergebnis	107.509	92.116
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.796	1.641
Finanzerträge	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Finanzergebnis	(3.272)	(4.086)
Ergebnis vor Steuern	104.237	88.030
Ertragssteueraufwendungen	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode	75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-	(57.136)
Ergebnis nach Ergebnisabführung	75.226	20.608

Umsatz- und Ertragsentwicklung des Konzerns

Die **Umsatzerlöse des Konzerns** konnte Dermapharm erneut steigern werden. Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Konzernumsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22,5 % auf 572,4 Mio. € (Vorjahr: 467,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer erfolgreichen Strategie mit Konzentration auf ausgewählte Nischenmärkte, die von „Blockbusterprodukten“, d. h. von einzelnen Produkten mit überproportionalem Umsatzanteil, weitgehend unabhängig

sind. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen mit Krankenkassen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Zudem konnte der Umsatzanteil von margenstarken Produkten, die von Endverbraucher selbst gezahlt werden, weiter gesteigert werden. Ebenso erhöhte sich der Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden, wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und die Produkte erfolgreich zur Marktreife gebracht. Somit konnte Dermapharm weitere neue Präparate in verschiedenen Indikationsgruppen erfolgreich einführen, sowie das Sortiment um einzelne Darreichungsformen ergänzen.

Zudem wurden die zu Jahresbeginn abgeschlossenen Zukäufe der Firmen Strathmann und Trommsdorff, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis der Dermapharm-Gruppe aufgenommen. Die Erstkonsolidierung der Strathmann fand bereits zum 1. Januar 2018 statt. Trommsdorff wurde erstmals zum 1. Februar 2018 konsolidiert, zu dem Zeitpunkt, als die Dermapharm als Erwerber die vollständige Beherrschung über das Unternehmen erlangt hatte. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Die unter **anderen aktivierten Eigenleistungen** ausgewiesenen Entwicklungskosten lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 10,2 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €). Die umsatzbezogene Quote der Entwicklungskosten belief sich auf 1,8 % (Vorjahr: 2,2 %).

Es wurden im Geschäftsjahr 2018 Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 10,4 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €) für neue Produkte aktiviert. Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 100 % (Vorjahr: 100 %). Im Geschäftsjahr 2018 wurden 4,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten abgeschrieben.

Im Bereich der Produktentwicklung waren im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 66 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 7,8 Mio. € (Vorjahr: 6,8 Mio. €) und wurden wesentlich durch Währungseinflüsse, Schadensersatzzahlungen und die Auflösung der Investitionszuschüsse beeinflusst.

Durch den Umsatzanstieg im Berichtsjahr erhöhte sich der **Materialaufwand** im Geschäftsjahr 2018 absolut auf 287,1 Mio. € (Vorjahr: 256,3 Mio. €). Im Vergleich zu den gestiegenen Umsätzen nahmen die Materialaufwendungen unterproportional zu. Wesentliche Gründe hierfür waren Verbesserungen der Einkaufskonditionen sowie die weitere Über-

führung von Produkten in die Eigenfertigung und der Nutzung von konzerninternen Synergien. Die Materialaufwandsquote inkl. der Bestandsveränderungen verbesserte sich entsprechend auf 49,4 % (Vorjahr: 54,8 %).

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 92,3 Mio. € (Vorjahr: 64,1 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erstmalig enthaltenen Personalaufwendungen der Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff zurückzuführen. Des Weiteren auf die erhöhten administrativen Anforderungen in Verbindung mit der Börsennotierung und der positiven Geschäftsentwicklung. Die Personalaufwandsquote im Vergleich zum Umsatz lag bei 16,1 % (Vorjahr: 13,7 %).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 30,3 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €). Im Wesentlichen ist der Anstieg durch die Abschreibungen auf Vermögenswerte aus der Kaufpreisallokation (PPA-Abschreibung) in Zusammenhang mit den Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff begründet sowie deren erstmalige Einbeziehung in den Konzern. Des Weiteren wurden 4,9 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) an aktivierten Entwicklungskosten außerplanmäßig abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 77,4 Mio. € (Vorjahr: 55,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den erstmaligen Einbezug der Neuakquisitionen Strathmann und Trommsdorff in den Konzern zurückzuführen. Für die Beratung im Zusammenhang mit diesen beiden Neuakquisitionen fielen Einmalkosten in Höhe von 2,4 Mio. € an. Daneben erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten, die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung notwendig waren. In diesem Zusammenhang fielen Einmalkosten in Höhe von 1,4 Mio. € an. Zudem stiegen die Aufwendungen im Bereich Entwicklung aufgrund der unterschiedlich hohen Aufwendungen der einzelnen Phasen, in der sich die einzelnen Entwicklungsprojekte befanden. Diese Entwicklungskosten werden über die Position „aktivierte Eigenleistungen“ wieder neutralisiert. Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz lag bei 13,5 % (Vorjahr: 11,9 %).

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung und der Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € **bereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 143,4 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €). Entsprechend steigerte Dermapharm die **EBITDA-Marge** auf 25,1 % (Vorjahr: 24,2 %).

Das **unbereinigte EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 139,6 Mio. € (Vorjahr: 110,2 Mio. €). So steigerte Dermapharm die EBITDA-Marge auf 24,4 % (Vorjahr: 23,6 %).

Das EBITDA lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2018	2017
EBITDA	139.632	110.244
<i>davon Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern</i>	1.796	1.641
Abschreibungen und Wertminderungen	(30.327)	(16.487)
Finanzerträge	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	104.237	88.030
Ertragsteueraufwendungen	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode	75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-	(57.136)
Ergebnis nach Ergebnisabführung	75.226	20.608

Die **Finanzerträge** sanken im Geschäftsjahr 2018 auf 3,9 Mio. € (Vorjahr: 8,4 Mio. €). Im Wesentlichen ist dies auf die Entwicklung eines Forderungsanspruchs gegenüber der Themis Beteiligungs-AG in Zusammenhang mit zwei Währungsswaps der Dermapharm AG zurückzuführen. Die Währungsswaps werden unter dem nachfolgenden Punkt „Finanzaufwendungen“ näher beschrieben.

Daneben sanken die **Finanzaufwendungen** im Geschäftsjahr 2018 auf 9,0 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €). Grundsätzlich konnten die Zinsaufwendungen für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr auf 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) aufgrund des niedrigen Zinsniveaus, der Rückzahlung des Genussrechts II. der Dermapharm AG im Januar 2018 sowie der Umstrukturierung der Schuldscheindarlehen I. + II. im Vorjahr gesenkt werden.

Belastet wurden die Finanzaufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €) durch zwei Währungsswaps, die die Dermapharm AG bereits 2010 mit der UniCredit Bank AG abgeschlossen hatte. Laufzeitende war April 2018 bzw. ist April 2020. Die Referenzwährung für diese Swaps ist der Schweizer Franken. Aufgrund des Euro-Schweizer Franken-Kurses 2014 und der Festlegung einer Untergrenze für den Euro-Franken-Kurs von 1,20 durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) im September 2011 lag das maximale Kursrisiko bei 1,4 Mio. € per

Anno. Dieser Mindestkurs wurde am 16. Januar 2015 von der SNB jedoch aufgegeben, so dass auch höhere jährliche Zinsbelastungen möglich sein können.

Bereits im Dezember 2011 hat die Dermapharm AG eine Klage gegen UniCredit beim Landgericht München eingereicht. Dermapharm fordert die Aufhebung dieser währungsbezogenen Swap-Geschäfte sowie die Entschädigung für alle Schäden, die im Zusammenhang mit diesen Swaps entstehen. Dermapharm ist der Ansicht, dass die UniCredit gegen ihre Verpflichtung verstoßen hat, Dermapharm in Bezug auf die mit diesen Transaktionen verbundenen Risiken angemessen zu beraten. Zum 31. Dezember 2018 betrug der negative Zeitwert der Swap-Geschäfte mit UniCredit (d. h. die zu diesem Zeitpunkt übernommenen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von Dermapharm) 2,6 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) und wurde in der Konzernbilanz unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und geht derzeit davon aus, dass über diesen Rechtsbehelf im zweiten Quartal des am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres entschieden wird.

Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Dermapharm ihre Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich 2015 im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap-Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang den Gerichten zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet. Dementsprechend erwarten wir keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge.

Das **Ergebnis vor Steuern (EBT)** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 104,2 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €). Die Marge des Ergebnisses vor Steuern ist jedoch leicht gesunken und betrug 18,2 % (Vorjahr: 18,8 %).

Die **Ertragsteueraufwendungen** stiegen im Berichtszeitraum 2018 auf 29,0 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €). Aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG, entfällt ab diesem Zeitpunkt auch die steuerliche Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG. Seit 1. Januar 2018 werden die laufenden Ertragsteuern für die Gesellschaften der steuerlichen Organschaft bei der Dermapharm AG erfasst. Dies führt naturgemäß zu einer erhöhten Steuerlast im Dermapharm-Konzern.

Das unbereinigte **Ergebnis der Periode** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 75,2 Mio. € (Vorjahr: 77,7 Mio. €).

Segmentberichterstattung

Der Vorstand steuert die Unternehmensgruppe intern nach den Geschäftsbereichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie dem „Parallelimportgeschäft“.

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente der Unternehmensgruppe dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, die als „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden Aufwendungen der Dermapharm Holding SE gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Übersicht Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2018 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
Davon Intersegmenterlöse	1.389	2	4.274	5.666
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	(2 %)	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
Davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	1.796	-	-	1.796
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

2017 T€	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	225.616	242.988	-	468.604
Davon Intersegmenterlöse	1.487	-	-	1.487
Umsatzerlöse mit externen Kunden	224.129	242.988	-	467.117
Umsatzerlöswachstum	7 %	3 %	-	5 %
EBITDA	104.561	7.085	(1.402)	110.244
Davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen	1.641	-	-	1.641
EBITDA-Marge	47 %	3 %	-	24 %

Umsatz- und Ertragsentwicklung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene **Umsatz** im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ erhöhte sich um 49,4 % auf 334,7 Mio. € (Vorjahr: 224,1 Mio. €).

Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus einer weiterhin intakten Strategie der Konzentration auf selektierte Nischenmärkte mit einer Unabhängigkeit von sog. „Blockbustern“. Die wesentlichen Wachstumsimpulse gingen von Präparaten aus, die nicht im Fokus von wirkstoffbezogenen Rabattverträgen standen oder durch innovative Alleinstellungsmerkmale geprägt sind. Dennoch konnten die deutschen Gesellschaften der Dermapharm eine selektive Anzahl von strategisch wichtigen Rabattverträgen mit namhaften gesetzlichen Krankenkassen erneuern bzw. neu abschließen. Generell konnte jedoch die Abhängigkeit von Krankenkassen-Rabattverträgen mit niedrigen Margen durch ein ausgewogenes Produktportfolio weiter gesenkt werden. Zudem konnte der Anteil von margenstarken Produkten am Umsatz, die von Endverbrauchern selbst gezahlt werden, weiter gesteigert werden. Ebenso erhöhte sich der Anteil an verschreibungspflichtigen Produkten in diesem Bereich. Bei ausgewählten Präparaten konnten die Umsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum weiter gesteigert und damit bessere Ergebnisse erzielt werden.

2018 wurden wie auch in den Vorjahren, diverse Entwicklungsprojekte vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder den entsprechenden internationalen Behörden anerkannt und erfolgreich zur Marktreife gebracht.

Zudem wurden die zu Jahresbeginn abgeschlossenen Zukäufe Strathmann und Trommsdorff, die diesem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugewiesen wurden, erstmalig im Berichtszeitraum mit in den Konsolidierungskreis des Konzerns aufgenommen. Die Erstkonsolidierung der Strathmann fand bereits zum 1. Januar 2018 statt. Trommsdorff wurde erstmals zum 1. Februar 2018 konsolidiert. Dementsprechend ging der Umsatz- und Ergebnisbeitrag erst ab Februar 2018 in das Konzernergebnis ein.

Das ausgewiesene **EBITDA** im Geschäftsjahr 2018 stieg um 27,0 % auf 132,8 Mio. € (Vorjahr: 104,6 Mio. €). Diese Steigerung basierte maßgeblich auf der Entwicklung des Rohertrags (+ 4,9 %), bedingt durch einen stetigen Umsatzzuwachs bei gleichzeitiger Senkung der Aufwendungen für staatliche Rabatte, Rabatte aus Direktverträgen mit Krankenkassen und der Materialkosten. Die EBITDA-Marge des Segments lag mit 39,7 % (Vorjahr: 46,4 %) unter Vorjahresniveau.

Umsatz- und Ertragsentwicklung des „Parallelimportgeschäfts“

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene **Umsatz** im Segment „Parallelimportgeschäft“ sank um 2,1 % auf 237,8 Mio. € (Vorjahr: 243,0 Mio. €).

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus einer Portfoliooptimierung in 2018 mit einer Konzentration auf margenstarke Produkte, die mit dem Verzicht auf Umsätze hochpreisiger Produkte mit sehr geringen Margen einherging. Laut dem Marktforschungsinstitut INSIGHT Health erzielte axicorp einen Marktanteil von 8,9 % und konnte somit Rang 4 unter den deutschen Top-Importeuren festigen. Gleichzeitig konnte durch diese Vorgehensweise die Rohertragsmarge auf 12,8 % (Vorjahr: 11,9 %) verbessert werden.

Das ausgewiesene **EBITDA** im Segment „Parallelimportgeschäft“ stieg im Geschäftsjahr 2018 um 26,8 % auf 9,0 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €). Diese Entwicklung basierte maßgeblich auf der Optimierung des Produktportfolios, einer Reduzierung des Materialaufwandes und der damit verbundenen Steigerung der Rohertragsmarge, durch einen bedarfsgerechten Einkauf. Zudem konnten die Ergebnisse im erstmals voll integrierten Bereich der „Betäubungsmittel“ weiter verbessert werden. Die EBITDA-Marge des Segments konnte Dermapharm somit auf 3,8 % steigern (Vorjahr: 2,9 %).

2.3.2 Vermögenslage des Konzerns

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	189.935	133.404
Geschäfts- oder Firmenwert	54.622	24.583
Sachanlagen	80.874	56.036
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	3.786	3.513
Beteiligungen	382	188
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.706	4.419
Latente Steueransprüche	39	290
Summe langfristige Vermögenswerte	333.343	222.433
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	116.966	81.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.124	24.677
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.365	78.318
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.272	1.575
Steuererstattungsansprüche	1.990	329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	212.520	6.286
Summe kurzfristige Vermögenswerte	371.238	192.870
Summe Vermögenswerte	704.581	415.303

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	53.840	120
Kapitalrücklage	100.790	250
Gewinnrücklagen	100.993	25.669
Sonstige Rücklagen	(3.173)	(2.234)
Noch nicht eingetragene Sacheinlagen	-	49.880
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	252.449	73.685
Nicht beherrschende Anteile	3.636	-
Summe Eigenkapital	256.085	73.685
Langfristige Verbindlichkeiten		
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	50.726	13.033
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	232.743	222.483
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.395	4.476
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	10.783	10.024
Latente Steuerschulden	4.452	11.026
Summe langfristige Verbindlichkeiten	302.098	261.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Sonstige Rückstellungen	8.586	7.017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	71.577	32.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	23.367
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	5.592
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.016	9.025
Steuerschulden	23.032	3.311
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	146.398	80.576
Summe Eigenkapital und Schulden	704.581	415.303

In Ergänzung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Positionen entwickelten sich die drei nachfolgend aufgeführten Bilanzkennzahlen wie folgt:

Die Nettoverschuldung (lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sank zum 31. Dezember 2018 auf 95,2 Mio. € (31.12.2017: 258,5 Mio. €). Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen oder Bankdarlehen durch die jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel stattfindet oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden. Für weitere Informationen verwiesen wir an Kapitel 2.3.3 Finanzlage des Konzerns.

Das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und dem unbereinigten EBITDA (Leverage) sank im Berichtsjahr 2018 entsprechend auf 0,7 (Vorjahr: 2,3).

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 36,3 % (31.12.2017: 17,7 %). Die Eigenkapitalquote wurde im Vergleichszeitraum maßgeblich durch die Einnahmen des Börsengangs zum 9. Februar 2018 und den Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG beeinflusst, der bis zum 31. Dezember 2017 galt. Der Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vorzeitig beendet.

Die Vermögenslage des Dermapharm-Konzerns entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 704,6 Mio. € (31.12.2017: 415,3 €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die **immateriellen Vermögenswerte** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 um 86,6 Mio. € auf 244,6 Mio. € (31.12.2017: 158,0 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus den Neuakquisitionen von Strathmann und Trommsdorff und der im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierten immaterielle Vermögenswer-

te. Diese Transaktionen hatten einen Anstieg der immateriellen Vermögenswerte für Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte in Höhe von 64,5 Mio. € zur Folge. Zum 31. Dezember 2018 enthielten die immateriellen Vermögenswerte Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 54,6 Mio. € (31.12.2017: 24,6 Mio. €). Der Erwerb der Firmen Strathmann und Trommsdorff führte zu einem Anstieg von 28,0 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2018 Entwicklungskosten in Höhe von 10,4 Mio. € als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte aktiviert (Vorjahr: 10,6 Mio. €).

Die **Sachanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 80,9 Mio. € (31.12.2017: 56,0 Mio. €). Die Zunahme resultierte maßgeblich aus den Akquisition Strathmann und Trommsdorff.

Die **nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 3,8 Mio. € (31.12.2017: 3,5 Mio. €). Es wurden zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2017: zwei) im Konzernabschluss anhand der Equity-Methode bilanziert.

- Gynial GmbH, Wien, Österreich: Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf Produkten zur Förderung der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Das strategische Ziel des Unternehmens ist es, bestehende Auftragsfertigungen statt von externen Lieferanten zunehmend von der mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, produzieren zu lassen. Auf diese Weise könnte die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert werden. Darüber hinaus kann die Gynial GmbH von zukünftigen Entwicklungen der Unternehmensgruppe in der Gynäkologie profitieren. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 1,4 Mio. € (31.12.2017: 1,3 Mio. €).
- Hasan Dermapharm Co., Ltd, Saigon, Vietnam: Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Unternehmensgruppe derzeit 30 % hält. Vietnam zeichnet sich durch einen offenen Markt und die höchste Wachstumsrate in Südostasien aus. Der Geschäftsbereich Hasan Pharma betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden. Die Dermapharm stellt die Unterlagen, die an vietnamesische Standards angeglichen und bei der lokalen Aufsichtsbehörde eingereicht werden. Nach erfolgter Zulassung wird die lokale Produktion beginnen. Dabei werden jedoch im

Rahmen von Lizenzen hergestellte Rezepturen zu höheren Preisen vertrieben als nur lokal hergestellte Produkte. Der Buchwert der Beteiligung betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 2,4 Mio. € (31.12.2017 2,3 Mio. €).

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte** fielen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 3,7 Mio. € (31.12.2017: 4,4 Mio. €). Sie umfassen im Wesentlichen einen Anspruch der Dermapharm AG in Zusammenhang mit einem Währungsderivat gegen die Themis Beteiligungs-AG in Höhe von 2,6 Mio. € (31.12.2017: 3,9 Mio. €) und aktivierte Lebensversicherungsverträge der Anton Hübner GmbH & Co. KG von 0,4 Mio. € (31.12.2017: 0,4 Mio. €).

Die **Vorräte** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 117,0 Mio. € (31.12.2017: 81,7 Mio. €). Diese Entwicklung war insbesondere auf die starke Erhöhung der Vorräte im Segment „Parallelimportgeschäft“, infolge einer höheren Produktionsmenge zur Erreichung der für 2019 geplanten Umsatzsteigerung und Optimierung des Produktportfolios. Der Anstieg der Vorräte im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ resultiert maßgeblich aus der Ausdehnung des Produktportfolios in den einzelnen Konzernfirmen, der Erstkonsolidierung Strathmann und Trommsdorff, bzw. einer adäquaten Bevorratung. Zum Ende der Geschäftsjahre 2018 und 2017 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 34,1 Mio. € (31.12.2017: 24,7 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Steigerung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegen Großhändler und Apotheker im Inland. Die Konzerngesellschaften verfügen in Deutschland über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm. Forderungsausfälle sind im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte die Ausnahme. Es besteht deshalb keine Warenkreditversicherung. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Konzern über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus informiert sich Dermapharm vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität seiner Kunden.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte** sanken vorrangig durch die Begleichung von Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen gegenüber der Themis Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2018 auf 1,4 Mio. € (31.12.2017: 78,3 Mio. €).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag

31. Dezember 2018 auf 212,5 Mio. € (31.12.2017: 6,3 Mio. €). Diese Entwicklung basierte auf den im Rahmen der Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung beschriebenen Effekten.

Die Summe des **Eigenkapitals** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 252,4 Mio. € (31.12.2017: 73,7 Mio. €). Die Entwicklung war maßgeblich durch die Vorbereitungen und dem erfolgreichen Börsengang der Dermapharm Holding SE geprägt, die nachstehend näher beschrieben werden.

Das anfänglich gezeichnete Kapital der am 4. Juli 2017 gegründeten Dermapharm Holding SE betrug 120 T€, eingeteilt in 120.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Sämtliche dieser Aktien waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 in voller Höhe eingezahlt und wurden unmittelbar von der Themis Beteiligungs-AG, Grünwald, als alleinige Gesellschafterin gehalten. Am 6. Dezember 2017 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft die Durchführung einer Sachkapitalerhöhung des gezeichneten Kapitals um 49.880 T€ von 120 T€ auf 50.000 T€. Die Sachkapitalerhöhung erfolgte in Form der Einbringung von 104.960 Aktien der Dermapharm AG (entspricht 20 % des Grundkapitals der Dermapharm AG) als Sacheinlage gegen Ausgabe von 49.880.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Die restlichen 419.840 Aktien der Dermapharm AG (80 % des Grundkapitals der Dermapharm AG) wurden ohne gesonderte Gegenleistung von der Themis Beteiligungs-AG in die Dermapharm Holding SE eingebracht und auf die Gesellschaft übertragen. Diese Einbringung wurde als Einlage in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft vorgenommen. Die Einbringung und Übertragung aller Aktien der Dermapharm AG wurde mit Wirkung zum Ende des 31. Dezember 2017 durchgeführt, die Kapitalerhöhung wurde am 4. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Sacheinlage in Höhe von 49.880 T€ wurde zum 31. Dezember 2017 innerhalb des Eigenkapitals der Gruppe in dem Posten „noch nicht eingetragene Sacheinlagen“ ausgewiesen. Dagegen wurden im Geschäftsjahr 2017 48.538 T€ von den „Gewinnrücklagen“ und 1.342 T€ vom gezeichneten Kapital in Abzug gebracht. Somit ergab sich aus dieser Reorganisation kein Effekt auf das Gesamteigenkapital der Unternehmensgruppe.

Am 29. Januar 2018 hat die Dermapharm Holding SE einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht. Nach einer Satzungsänderung vom 7. Februar 2018 beträgt das Grundkapital 2018 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse erstmalig am 9. Februar 2018 notiert. Zuvor war am 8. Februar 2018 der Angebotspreis für den Börsengang der Dermapharm Holding SE auf 28,00 € je Aktie festgelegt worden. Insgesamt wurden

13.455.000 Aktien der Dermapharm angeboten. Davon stammen 3.840.000 neu ausgegebene Aktien aus einer Kapitalerhöhung und 9.615.000 Aktien aus dem Besitz der veräußernden Aktionärin, einschließlich 1.755.000 Aktien für Mehrzuteilungen („Greenshoe-Option“). Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 107.520 T€ entfällt auf die Dermapharm Holding. Das Agio in Höhe von 103.680 T€ wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Greenshoe-Option räumte dem Stabilisierungsmanager im Rahmen einer Wertpapierleihe die Option ein, Anlegern aus einem Bestand von 1.755.000 Aktien zusätzlich zu Basisaktien Mehrzuteilungen zum Platzierungspreis anzubieten. Diese Mehrzuteilungsoption wurde am 9. März 2018 von Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Umfang von 1.155.000 Aktien ausgeübt. Somit verbleiben 40.985.000 Aktien bei der Themis Beteiligungs- Aktiengesellschaft als Mehrheitsaktionärin. Der Streubesitz beläuft sich zum Stichtag auf 23,87 %.

Im Geschäftsjahr 2018 fielen zusätzliche, der Kapitalerhöhung direkt zurechenbare Kosten in Höhe von 3.061 T€ an, welche von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht wurden. Insgesamt wurden Kosten der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 3.140 T€ von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Die **Gewinnrücklagen** belaufen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 101,0 Mio. € (31.12.2017: 25,7 Mio. €). Sie sind das Ergebnis vorgetragenem Gewinne und Verluste aus den vorherigen Berichtsperioden und des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2017, abzüglich der Ergebnisabführungen in 2017 aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG. Durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 entfällt die Gewinnabführung ab dem 1. Januar 2018.

Die **Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer** (Pensionsrückstellungen) erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 50,7 Mio. € (31.12.2017: 13,0 Mio. €). Im Wesentlichen beruht diese Erhöhung auf der Erstkonsolidierung von Trommsdorff GmbH.

Die **kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten** des Konzerns zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Höhe von 71,6 Mio. € bzw. 232,7 Mio. € (31.12.2017: 32,3 Mio. € bzw. 222,5 Mio. €) enthalten vor allem die Schuldscheindarlehen I. und II. in Höhe von 81,4 Mio. €, bilaterale Bankdarlehen in Höhe von 216,5 Mio. €, Kontokorrentkredite in Höhe von 6,1 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,4 Mio. €. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der jeweiligen Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 stiegen um 1,6 Mio. € auf 8,6 Mio. € (31.12.2017: 7,0 Mio. €). Sie enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Krankenkassenrabattzahlungen der deutschen Gesellschaften.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 28,2 Mio. € (31.12.2017: 23,4 Mio. €). Im Wesentlichen basiert die Erhöhung auf stichtagsbezogenen Effekten und den daraus ableitbaren Zahlungsströmen. Zudem wurden Strathmann und Trommsdorff erstmalig in die Konsolidierung mit aufgenommen. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

Die **sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten** sanken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 14,2 Mio. € (31.12.2017: 14,5 Mio. €).

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie die beizulegenden Zeitwerte der für zu Handelszwecken gehaltenen Derivate. Die Unternehmensgruppe erfasst den negativen beizulegenden Zeitwert des Währungsswaps in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten die negativen beizulegenden Zeitwerte des Zinsswaps und Floors sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen.

Die **sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 15,0 Mio. € (31.12.2017: 14,6 Mio. €).

Im Wesentlichen reduzierte sich die Position Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen um 4,7 Mio. €, bedingt durch den Ausgleich von Verbindlichkeiten gegenüber der ehemaligen Muttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG, im Zusammenhang mit der bis zum 31.12.2017 bestehenden Umsatzsteuerorganschaft. Der Erhöhung der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen personalbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mio. € aufgrund von Rückstellungen für Personalaufwendungen sowie Rückstellungen für Bonuszahlungen zurückzuführen. Die Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich.

Die **Steuerschulden** stiegen im Geschäftsjahr 2018 auf 23,0 Mio. € (31.12.2017: 3,3 Mio. €). Im Wesentlichen trugen zu dieser Erhöhung die neue Organschaft durch die Einrichtung eines Ergebnisabführungsvertrages zwischen den Firmen axicorp und Dermapharm AG sowie Ertragssteuerrückstellungen aufgrund des guten Geschäftsverlaufs bei Trommsdorff bei.

2.3.3 Finanzlage des Konzerns

Stabile Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm war im Berichtszeitraum unverändert stabil. Entsprechend war die Liquidität des Konzerns im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die Aufnahme von kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Einfluss auf den Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hatten die Rentabilität der Geschäftsaktivitäten und das Nettoumlaufvermögen, insbesondere durch den Forderungsbestand. Neben der bestehenden Finanzierung mittels Darlehen, Kreditlinien und verschiedener Schuldscheindarlehen steht Dermapharm auch eine Liquiditätsreserve in Form von Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zur Verfügung.

Dermapharm hatte zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Zugriff auf Kreditlinien in Höhe von 89,2 Mio. €. Davon waren zum Bilanzstichtag 83,1 Mio. € verfügbar.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Bei der Finanzierungsstrategie stehen bei Dermapharm sowohl die Sicherung der finanziellen Flexibilität, als auch die Optimierung der Kapitalkosten im Vordergrund. Um finanziell flexibel zu sein, nutzt der Konzern verschiedene Finanzierungsinstrumente.

Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Der Konzern deckt neben diesen Finanzinstrumenten seinen Finanzierungsbedarf im Wesentlichen auch durch den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Überblick über die Strukturierung der Finanzverbindlichkeiten im Dermapharm-Konzern

Aktuelle Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

T€	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Schuldschein- darlehen I. u. II.	53.494	27.879	-	81.373
Verbindlichkei- ten ggü. Kreditinstituten	17.922	204.672	-	222.594
Verbindlichkei- ten aus Finanzierungs- leasing	161	192	-	353
Summe	71.577	232.743	-	304.320

Zur mittel- und langfristigen Finanzierung des Konzerns, bestanden zum Bilanzstichtag auf Seiten der Dermapharm AG ein in 2012, sowie ein in 2014 abgeschlossenes **Schuldscheindarlehen** zum Nominalwert in Höhe von 10 Mio. € und 71,5 Mio. €, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2019/21.

Die 7-jährige Tranche des Schuldscheindarlehens I. zum Nominalwert in Höhe von 10 Mio. €, ist mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus 2,00 % Marge finanziert. Die fix finanzierten Tranchen des Schuldscheindarlehens II. zum Nominalwert in Höhe von 71,5 Mio. € sind mit einem festen Zinssatz von 1,77 % für die Laufzeit von 5 Jahren und einem festen Zinssatz von 2,20 % für die Laufzeit von 7 Jahren finanziert. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Schuldscheindarlehen durch die Investoren vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Zudem bestanden zum 31. Dezember 2018 **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von insgesamt 222,6 Mio. € (31.12.2017: 165,5 Mio. €). Der Anteil aus Kontokorrentkrediten hieraus betrug zum 31. Dezember 2018 6,1 Mio. € (31.12.2017: 13,5 Mio. €).

Zur kurz- und mittelfristigen Finanzierung der Ende 2017 und Anfang 2018 getätigten Unternehmens- und Produktkäufe wurden 2017 bilaterale Darlehensverträge mit vier deutschen Banken geschlossen. Der Nominalwert aller bilateralen Darlehensverträge in Höhe von 150 Mio. € wurde jeweils mit einem

variablen Zinssatz (3M-EUR-EURIBOR bzw. 6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 1,1 % bis 1,4 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert. Die Finanzierungsverträge sehen ein Rücknahmerecht der Darlehen durch die Darlehensgeber vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Wesentliche neue Finanzierungen im Berichtszeitraum

Zur Zwischenfinanzierung der Akquisition von Trommsdorff wurde Anfang 2018 ein Betriebsmittel-Rahmenvertrag zum Nominalwert von 80 Mio. € mit einem variablen Zinssatz (3M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 0,75 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2018 aufgenommen. Im September 2018 wurde dieser Betriebsmittel-Rahmenkredit durch ein Roll-Over-Darlehen zum Nominalwert in Höhe von 75 Mio. € zur mittelfristigen Finanzierung abgelöst. Dieses Darlehen ist mit einem variablen Zinssatz (6M-EUR-EURIBOR) plus einer Marge von 1,25 % und einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert. Der Finanzierungsvertrag sieht ein Rücknahmerecht des Darlehens durch den Darlehensgeber vor, wenn ein Kontrollwechsel erfolgt oder die „Financial Covenants“ nicht eingehalten werden.

Wesentliche Rückzahlungen im Berichtszeitraum

Die Dermapharm AG hatte 2010 Genussrechte zum Nominalwert in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € mit einer Fristigkeit von 2. Januar 2018 emittiert. Die Genussrechtsinhaber erhielten eine über die Laufzeit konstante Garantievergütung von 10 % sowie zusätzlich eine mögliche Gewinnbeteiligung von 2 % auf den Nominalbetrag und nahmen bis zur Höhe des Nennbetrages an einem evtl. Verlust teil. Am 2. Januar 2018 wurden alle Tranchen der in 2010 begebenen Genussrechte zum Nominalwert in Höhe von 6,4 Mio. €, nebst den dafür angefallenen Zinsen in Höhe von 767 T€, fristgerecht zurückgezahlt.

Cashflow-Analyse

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2018	2017
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	159.128	86.736
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(109.983)	(84.860)
Free Cashflow	49.145	1.876
Cashflow der Finanzierungstätigkeit	164.449	(7.976)
Cashflow	213.594	(6.100)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	212.520	6.286

Der **Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** umfasst die Veränderung der nicht durch die Investitionen, die Finanzierung und durch konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Veränderungen abgedeckten Positionen.

Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich im Berichtsjahr 2018 um 72,4 Mio. € auf 159,1 Mio. € (Vorjahr: 86,7 Mio. €). Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die positive Geschäftsentwicklung und durch die Erstkonsolidierung der Neuakquisitionen Strathmann und Trommsdorff geprägt. Kompensierend wirkten sich die erhöhten Ertragssteuerzahlungen, bedingt durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zum 31. Dezember 2018, zwischen der ehemaligen Konzernmuttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG und dem damit verbundenen Wegfall der ertragssteuerlichen Organschaft.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit**, der die Mittelabflüsse für Investitionen vermindert um Einzahlungen aus Desinvestitionen umfasst, belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf -110,0 Mio. € (Vorjahr: -84,9 Mio. €).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war vor allem durch Auszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse, abzüglich vorhandener Liquidität in Höhe von 93,1 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und Einzahlungen aus Kaufpreisüberzahlungen im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) im Geschäftsjahr 2018 beeinflusst. Diese beinhalten unter anderem den Erwerb der Vermögenswerte der Firmen Strathmann und Trommsdorff sowie 51 % der Anteile an der BLBR GmbH.

Der **Free Cashflow**, der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit, belief sich 2018 auf 49,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug im Berichtsjahr 164,5 Mio. € (Vorjahr: -8,0 Mio. €).

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich im Wesentlichen durch die Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen in Höhe von 107,5 Mio. € (Vorjahr: 120 T€), im Zuge des Börsengangs der Dermapharm Holding SE zum 9. Februar 2018.

Die Auszahlungen von Gewinnausschüttungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen entfielen ab dem 1. Januar 2018 (Vorjahr: 77,6 Mio. €) aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der ehemaligen Muttergesellschaft Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG zum 31. Dezember 2017.

Dermapharm erzielte zudem Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 155,0 Mio. € durch die Aufnahme von neuen Darlehen und Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 98,1 Mio. €. Die Zwischenfinanzierung der Akquisition von Trommsdorff

durch einen Anfang 2018 aufgenommenen Betriebsmittel-Rahmenvertrag zum Nominalwert von 80 Mio. € mit einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2018, der im September 2018 durch ein Roll-Over-Darlehen zum Nominalwert in Höhe von 75 Mio. € abgelöst wurde. Dieses Darlehen ist einer laufzeitbedingten Fristigkeit von September 2022 finanziert.

Cashflow: der Cashflow als Saldogröße aller Mittelzu- und Abflüsse aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, zuzüglich des Cashflows aus der Investitionstätigkeit und abzüglich des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit, belief sich 2018 auf 213,6 Mio. € (Vorjahr: -6,1 Mio. €).

Investitionen

Das Investitionsvolumen des Konzerns lag im Berichtsjahr 2018 bei 111,8 Mio. € (Vorjahr: 88,5 Mio. €). Hiervon entfielen für Akquisitionen Strathmann und Trommsdorff, sowie 51 % der Anteile an der BLBR GmbH 104,2 Mio. €. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen bei 12,4 Mio. € (Vorjahr: 70,2 Mio. €) und enthält im Wesentlichen die Ausgaben für Produkte der Eigenentwicklung. Daneben beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 13,6 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €). Der am Konzernumsatz gemessene Anteil der Investitionen in Sachanlagen lag entsprechend bei 2,4 % (Vorjahr: 1,0 % vom Konzernumsatz). Damit wurden 2018 von dem gesamten Investitionsvolumen 12,1 % für Sachanlagen (Vorjahr: 5,1 %) und 87,9 % für immaterielle Vermögenswerte (Vorjahr: 79,3 %) verwendet.

Zu weiteren Investitionen in Akquisitionen und Investitionen in Finanzanlagen nach dem Bilanzstichtag, verweisen wir auf Kapitel 12. „Ereignisse nach der Berichtsperiode“ des Konzernanhangs.

2.4 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE (HGB)

2.4.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 4. Juli 2017 als Europäische Gesellschaft (Societas Europaea (SE)) nach europäischem und deutschem Recht gegründet. Der Firmenname lautet "Blitz 17 663 SE" mit Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen. Gründer des Unternehmens war die Blitzstart Gruendungs Ltd. in London, Großbritannien. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit am 12. Juli 2017 aufgenommen, dem Tag, an dem das zu diesem Zeitpunkt verbleibende Grundkapital vollständig einbezahlt wurde.

Am 11. August 2017 erwarb die Themis Beteiligungs-AG im Rahmen eines Aktienkauf- und Abtretungsvertrages sämtliche Aktien der Gesellschaft. Am selben Tag beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft, die Firmierung in Dermapharm Holding SE zu ändern und den Sitz der Gesellschaft nach Grün-

wald zu verlegen. Die Namensänderung und die Sitzverlegung wurden am 6. September 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 234575 eingetragen. Die Firma der Gesellschaft lautet Dermapharm Holding SE. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland.

Die Dermapharm Holding SE hat im Wesentlichen die Funktion einer strategischen Holding. Sie hält direkt und indirekt die Anteile an den zum Dermapharm-Konzern gehörenden Gesellschaften. Sie ist zudem als Konzernmutterunternehmen und Führungsgesellschaft, ausschließlich als Management- und Finanzholding des Dermapharm-Konzerns tätig und erzielt keine Umsatzerlöse gegenüber fremden Dritten, außer Konzernumlagen.

Serviceleistungen aus der Funktion der Dermapharm Holding SE als Holding bzw. Muttergesellschaft des Dermapharm-Konzerns haben einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis der Gesellschaft. Diese strategischen Serviceleistungen werden von den diese Leistungen in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften rückvergütet und bei der Dermapharm Holding SE im Umsatz ausgewiesen.

Für weitere Aussagen zur Unternehmenstätigkeit der Dermapharm Holding SE, insbesondere zu den Themen „Strategie“, „Forschung und Entwicklung“, „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“, „Chancen und Risiken“ sowie „übernahmerelevante Angaben“, wird auf die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Ausführungen zum Dermapharm-Konzern verwiesen.

Der Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der vollständige Jahresabschluss der Dermapharm Holding SE steht auf der ir.dermapharm.de Website, im Kapitel Veröffentlichungen unter dem Punkt Finanzberichte zur Verfügung.

2.4.2 Steuerungssystem und Leistungsindikator

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Dieser finanzielle Leistungsindikator wird kontinuierlich beobachtet und fließt in die monatliche Berichterstattung an den Vorstand ein. Dazu werden die vorgegebenen Planwerte laufend überprüft und mit der aktuellen Geschäftsentwicklung

verglichen (Plan-Ist-Vergleich). Auf Basis der Überprüfung werden bei eventuellen Abweichungen zu den ursprünglichen EBITDA-Zielen entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Geschäftsbereiche erfolgt über vom Vorstand verabschiedete Zielvorgaben. In der Budgetplanung, die jährlich für einen Zeitraum von drei Jahren erfolgt, werden diese in konkrete, messbare Ziele übersetzt.

Das EBITDA wird wie folgt vom Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet:

	Bilanzgewinn
-	Entnahme Kapitalrücklage
+	Verlustvortrag aus dem Vorjahr
=	Jahresfehlbetrag
+	sonstige Steuern
=	Ergebnis nach Steuern
+	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
+	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
=	EBITDA

2.4.3 Ertragslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Als zentrale Steuerungsgrößen dienen dem Vorstand das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), um den Erfolg der Geschäftstätigkeit zu messen.

Gewinn- und Verlustrechnung:

T€	2018	2017
Umsatzerlöse	4.274	-
Sonstige betriebliche Erträge	53	-
Personalaufwand	(3.805)	-
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(7)	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.153)	(1.481)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	552	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	(2)
Ergebnis nach Steuern	(4.086)	(1.482)
Sonstige Steuern	(658)	(0)
Jahresfehlbetrag	(4.744)	(1.482)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(1.482)	-
Entnahme Kapitalrücklage	47.683	-
Bilanzgewinn / -verlust	41.457	(1.482)

Die **Umsatzerlöse** im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und beinhalten ausschließlich Weiterberechnungen von Serviceleistungen an konzerneigene Gesellschaften.

Der **Personalaufwand** lag im Geschäftsjahr 2018 bei 3,8 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und umfassen die Abteilung Geschäftsentwicklung sowie den Vorstand der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 5,2 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erhöhten Rechts- und Beratungskosten und Abschluss- und Prüfungskosten die im Zuge der Vorbereitung und der Umstellungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Börsengang und der späteren Börsennotierung notwendig waren, zurückzuführen.

Das **EBITDA** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -5,3 Mio. € (Vorjahr: - 1,5 Mio. €).

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** lagen im Geschäftsjahr 2018 bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Intercompany-Erträge.

Das **Ergebnis nach Steuern** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -4,1 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Die **sonstigen Steuern** beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,7 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Die sonstigen Steuern betreffen die Grunderwerbsteuer aus der Einbringung sämtlicher Aktien der Dermapharm AG bei der Dermapharm Holding SE. Hierbei gingen mittelbar auch die Anteile der mibe GmbH, Anton-Hübner GmbH & Co. KG sowie der Bio-Diät-Berlin GmbH über. Die Grunderwerbsteuer entsteht, weil zum Vermögen dieser Gesellschaften auch Grundbesitz gehört.

Das **Jahresfehlbetrag** lag im Geschäftsjahr 2018 bei -4,8 Mio. € (Vorjahr: -1,5 Mio. €).

Der **Bilanzgewinn** des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 41.5 Mio. € wird zur vollständigen Ausschüttung, der vom Vorstand vorgeschlagenen Dividende verwendet.

2.4.4 Vermögenslage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Vermögenswerte T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	22	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.261.844	1.261.844
Summe Anlagevermögen	1.261.867	1.261.844
Umlaufvermögen		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	40.839	-
Sonstige Vermögenswerte	4	208
Summe Umlaufvermögen	40.843	208
Guthaben bei Kreditinstituten	64.958	134
Rechnungsabgrenzungsposten	279	32
Summe Vermögenswerte	1.367.947	1.262.218

Eigenkapital und Schulden T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital	1.363.258	1.260.482
Rückstellung		
Sonstige Rückstellung	1.598	350
Summe Rückstellung	1.598	350
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	64	91
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	843	1.295
Sonstige Verbindlichkeiten	2.183	-
Summe Verbindlichkeiten	3.090	1.386
Summe Eigenkapital und Schulden	1.367.947	1.262.218

Die Vermögenslage der Dermapharm Holding SE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2018 wie nachfolgend dargestellt:

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 1.368 Mio. € (31.12.2017: 1.262 Mio. €).

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** lagen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf Vorjahresniveau bei 1.262 Mio. € (31.12.2017: 1.262 Mio. €) und weist die Beteiligung an der Dermapharm AG aus.

Die **Forderung und sonstige Vermögensgegenstände** stiegen durch Intercompany-Forderungen auf 40,9 Mio. € (31.12.2017: 0,2 Mio. €). Im Wesentlichen bestehen die Forderungen aus einem Darlehen gegenüber der Dermapharm AG.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten**, zu denen Barmittel und Sichteinlagen sowie kurzfristige Finanzinvestitionen zählen, erhöhten sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 65,0 Mio. € (31.12.2017: 0,1 Mio. €).

Das **Eigenkapital** erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 im Wesentlichen durch die Erhöhung der Kapitalrücklage in Zusammenhang mit dem Börsengang am 9. Februar auf 1.363 Mio. € (31.12.2017: 1.260 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 1,6 Mio. € (31.12.2017: 0,3 Mio. €) insbesondere bedingt durch Personalrückstellungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** stiegen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 2,2 Mio. € (31.12.2017: - Mio. €) Diese setzten sich primär aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten innerhalb der Organschaft zusammen. Seit dem 1.1.2018 ist die Dermapharm Holding SE Organträgerin einer umsatzsteuerlichen Organschaft.

2.4.5 Finanzlage der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Vermögens- und Finanzlage der Dermapharm Holding SE war im Berichtszeitraum stabil. Entsprechend war die Liquidität der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

Wesentliche Quellen der Liquiditätsbeschaffung waren Mittelzuflüsse aus dem Börsengang und der Weiterberechnung von Serviceleistungen an die in Anspruch nehmenden Konzerngesellschaften.

Die Dermapharm Holding SE hat selbst keine kurz-, mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten bei finanzierenden Instituten im Berichtszeitraum aufgenommen. Es stehen deshalb keine Kreditlinien zur Verfügung. Sie haftet jedoch gesamtschuldnerisch, für die von der Dermapharm AG aufgenommenen Darlehen, Schuldscheindarlehen und Kreditlinien mit.

Zur Struktur dieser Finanzierungsinstrumente verweisen wir auf den Punkt 2.3.3 des zusammengefassten Lageberichts.

Der im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesene Bilanzgewinn, wird im Geschäftsjahr 2019 vollständig für die vom Vorstand vorgeschlagene Dividendenzahlungen abfließen.

2.5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Gesamtaussage zum Konzern

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Dermapharm-Konzern seine Strategie weiter erfolgreich umsetzen und zahlreiche Synergieeffekte im Konzern zur Effizienzsteigerung nutzen.

Die positive Geschäftsentwicklung konnte Dermapharm erfolgreich fortführen und die mit dem Geschäftsbericht 2017 veröffentlichte Prognose erfüllen.

Der **Umsatz** stieg um 22,5 % auf 572,4 Mio. € (Vorjahr: 467,1 Mio. €).

- Segment: Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte 49,4 %
- Segment: Parallelimportgeschäft -2,1 %

Das um Einmalkosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Börsennotierung und den Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff in Höhe von 3,8 Mio. € bereinigte EBITDA steigerte Dermapharm um 27,0 % auf 143,4 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €).

Das **unbereinigte EBITDA** stieg um 26,7 % auf 139,6 Mio. € (Vorjahr: 110,2 Mio. €).

- Segment: Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte 27,0 %
- Segment: Parallelimportgeschäft 26,8 %

Gesamtaussage zur Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die Dermapharm Holding SE Einzelgesellschaft, den geplanten und vorbereiteten Börsengang zum 9. Februar 2018 erfolgreich vollziehen.

3. Chancen- und Risikobericht

Das Geschäftsmodell der Dermapharm ist auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotenzialen und Wachstumschancen im Gesundheits- und Pharmamarkt ausgerichtet. Damit sind auch Herausforderungen und Risiken verbunden, die insbesondere aus geänderten staatlichen Regulierungen und intensivem Wettbewerb resultieren. Angesichts dessen kann es nach Einschätzung des Vorstands auch in der Zukunft immer wieder zu einschneidenden regulatorischen Eingriffen, hohem Wettbewerb, Margendruck und Ausfallrisiken kommen. Um unternehmensweite sowie prozessinhärente Risiken frühzeitig zu erkennen und diese angemessen zu steuern, die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung durch geeignete Kontrollen zu gewährleisten sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen und Gesetze sicherzustellen, bedarf es effektiver, aufeinander abgestimmter Management-Systeme der Corporate Governance. Die wesentlichen Merkmale der einzelnen Corporate Governance Elemente (Risikomanagement System, Internes Kontrollsystem und Compliance Management) sind im Folgenden beschrieben.

3.1 Risikomanagement System

Zielsetzung

Das Risikomanagement System (RMS) des Konzerns hat das Ziel, potentielle Risiken, die den Erfolg des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen und durch die Einsteuerung geeigneter Maßnahmen aktiv zu beeinflussen. Ziel des Risikomanagementsystems ist ebenfalls, eine regelkonforme Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des

zusammengefassten Lageberichts durch die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken der Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Die identifizierten Risiken stellen zudem die Basis für die risikoorientierte Definition von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems, welche den regelkonformen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen sollen.

Risiken ergeben sich für Dermapharm durch äußere Einflüsse ebenso wie durch unternehmerisches Handeln. Die Auswirkungen von Risiken können dazu führen, dass Ziele nicht erreicht bzw. negativ beeinflusst werden. Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken geht das Unternehmen bewusst Risiken ein, die in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen aus der entsprechenden Geschäftstätigkeit stehen. Risiken lassen sich somit nicht grundsätzlich vermeiden, werden aber soweit möglich minimiert.

RMS Organisation

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert, regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Die Risikoüberwachung hingegen wird dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern als auch den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

RMS Prozess

Die regelmäßige Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt durch einen definierten Kreis von Risikoverantwortlichen und anhand festgelegter Risikokategorien und Bewertungsmethodik. Unter Berücksichtigung bereits implementierter Gegenmaßnahmen werden die potentielle Schadenshöhe sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken bewertet. Abhängig von der Kombination der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit werden identifizierte Risiken als niedrig, mittel oder hoch klassifiziert. Die Risikoklassifizierung dient als Basis für die Priorisierung erforderlicher Maßnahmen zur Risikosteuerung. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten in einem regelmäßigen Turnus einen Gesamtbericht mit einer umfassenden Beurteilung der Risikolage.

Risikoidentifikation

Die Identifizierung und Handhabung von Risiken ist in den Unternehmensgrundsätzen verankert und als Aufgabe aller Mitarbeiter des Konzerns definiert. Zur möglichst vollumfänglichen Erfassung der Risiken, werden diese nach Themenfelder gruppiert.

Dermapharm unterscheidet grundsätzlich zwischen folgenden Risikokategorien:

Externe Risiken:

- Branchenbezogene externe Risiken
- Regulatorische Risiken
- Sonstige externe Risiken

Operative Risiken:

- Unternehmensstrategische operative Risiken
- Leistungswirtschaftliche operative Risiken
- Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten
- Risiken im Parallelimportgeschäft

Risiken des Produkt-Portfolio

Rechtliche Risiken

Finanzielle Risiken:

- Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Währungskursrisiken
- Steuerliche Risiken
- IT-Risiken

Die Identifikation von Risiken erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, des Marktumfelds im Pharmabereich sowie der internen Prozesse. Dabei werden gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Analysen in einem regelmäßigen Zyklus erarbeitet. Auch der Planungsprozess dient dazu, Chancen und Risiken im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und die Unternehmenssteuerung darauf auszurichten. Die Planung umfasst einen Planungshorizont von drei Jahren. Ziel der Ausarbeitung und Nutzung verschiedener Planungsszenarien ist es letztlich, den Wert des Unternehmens kontinuierlich und nachhaltig zu steigern, die mittelfristigen finanziellen Ziele zu erreichen und die Existenz des Unternehmens langfristig zu sichern.

Risikobewertung und -steuerung

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte zu den vorgenommenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Analysen und Planszenarien, um auf Basis dieser Datengrundlage die Risiken auf Unternehmensebene zu bewerten. Daraus werden unternehmerische Entscheidungen zur Reduzierung, Vermeidung, Transferierung oder Kompensation der Risiken getroffen.

Die Risikobewertung hat weder für das Geschäftsjahr 2018 noch für den Prognosezeitraum, ein für den Konzern oder für seine einzelnen Tochtergesellschaften bestandsgefährdende Risiken ergeben.

Im Rahmen der Identifikation und Bewertung der unternehmensinternen Risikofaktoren unterliegen insbesondere Geschäftsprozesse, Projekte, Akquisitionen, Personal- und Compliance-Themen einer regelmäßigen Überprüfung. In diesem Bereich unterstützt das Interne Kontrollsystem bei Dermapharm die Risikominimierung und -eliminierung von steuerbaren Risiken in den Geschäftsprozessen. Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, die strategischen und operativen Vorgaben des Vorstandes von Dermapharm durchgängig umzusetzen, die betrieblichen Effizienzziele zu erreichen und die Compliance-Anforderungen zu gewährleisten.

3.2 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem des Konzerns umfasst alle Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben. Die Verantwortung für die Umsetzung des Kontrollsystems im Rechnungslegungsprozess ist klar geregelt und liegt beim Vorstand, den verantwortlichen Führungskräften, der Finanzbuchhaltung und der Controllingabteilung. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt und hinsichtlich der Funktionsfähigkeit regelmäßig geprüft, so dass die Richtigkeit und Vollständigkeit des Rechnungswesens und des Jahres- und Konzernabschlussherstellungsprozesses jederzeit gewährleistet ist.

Neue gesetzliche Bilanzierungsregelungen werden auf ihre Auswirkung auf die Rechnungslegung im Konzern beurteilt und bei Bedarf entsprechend umgesetzt. In die Rechnungslegungsprozesse sowie den Prozess zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sind vielfältige Kontrollen integriert. Die IT-gestützten Prozesse enthalten systemtechnische Kontrollen, die die korrekte und vollständige Erfassung von Geschäftsvorfällen unterstützen. Auch der Konsolidierungsprozess wird durch eine geeignete Software unterstützt. Für sämtliche im Unternehmen eingesetzte Systeme ist die Verfügbarkeit durch die Einrichtung eines IT-Sicherheitskonzeptes sichergestellt. Weitere Kontrollen bestehen in der Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, das bei den wesentlichen Geschäftsprozessen angewendet wird, einer klaren Trennung von Verantwortlichkeiten und Funktionen sowie umfangreichen manuellen Abstimmstätigkeiten, die entsprechend dokumentiert und nachgehalten werden. Ergänzend befasst sich der Aufsichtsrat im Rahmen der Überwachung des Vorstands mit der Wirksamkeit dieses Systems.

3.3 Compliance Management

Vertrauen und Integrität zählen zu den wichtigsten Werten in der Unternehmenskultur und sind Voraussetzungen für den unternehmerischen Erfolg von Dermapharm. Ziel der Compliance-Regelungen ist es, das verantwortungsbewusste und ethisch korrekte Handeln des Unternehmens, der Führungskräfte und der Mitarbeiter sicherzustellen. Mögliche Verstöße sollen bereits im Vorfeld erkannt und systematisch unterbunden werden.

Die Steuerung und Überwachung der erforderlichen Aktivitäten verantwortet der Chief Compliance Officer auf Konzernebene, der durch weitere Compliance-Officer in den einzelnen Gesellschaften unterstützt wird. Dieser berichtet wiederum regelmäßig an den Vorstand, der bei Vorliegen von Verstößen entsprechende Maßnahmen einleitet. Das Compliance-Management-System umfasst weiterhin ein Compliance-Handbuch, das die verbindlichen Compliance-Richtlinien von Dermapharm enthält, sowie eine Compliance Card, welche die wesentlichen Verhaltensregeln zusammenfasst. Für alle Mitarbeiter von Dermapharm bestehen zudem angemessene Kommunikationsmöglichkeiten, um potenzielle Compliance-Verstöße zu melden.

3.4 Risikobericht

Externe Risiken

Branchenbezogene Risiken

Dermapharm könnte negativ von Entwicklungen in den deutschen Märkten für Arzneimittel- und Gesundheitsprodukte betroffen sein. Da Dermapharm in allen Märkten, in denen sie tätig ist, in intensivem Wettbewerb steht, können verschiedene Faktoren die Geschäftstätigkeit des Konzerns negativ beeinflussen.

Das Auftreten von neuen Wettbewerbern kann die Marktbedingungen ungünstig beeinflussen. Des Weiteren können einige Wettbewerber die Marktbedingungen auf Grund ihrer finanziellen und/oder organisatorischen Ressourcen, Produktionskapazitäten, Vertriebsstärke und/oder Marktmacht in für Dermapharm negativer Weise beeinflussen. Dies betrifft insbesondere solche Aktivitäten, die die Preisgestaltung bei Ausschreibungen von Rabattverträgen, den Sortiments- und Serviceumfang und/oder die Liefer- und Rabattkonditionen zugunsten der eigenen Wettbewerbsposition beeinflussen.

Der Geschäftserfolg von Dermapharm ist abhängig von seiner Fähigkeit, verschreibungspflichtige Arzneimittel erfolgreich an Ärzte, die ihren Patienten ihre Arzneimittel verschreiben, zu vermarkten. Eine Veränderung der Marktbedingungen durch eine steigende Nachfragemacht von einzelnen Kundengruppen wie beispielsweise Ärzten, Apothekenketten, Krankenkassen, Ein-

kaufsringen und Großhandelsverbänden ist möglich. Dies könnte den Preis-, Konditionen- und/oder Servicewettbewerb verschärfen sowie ungünstigere Rahmenbedingungen bei Ausschreibungen von Rabattverträgen zur Folge haben.

Eine aktive Risikominimierung betreibt der Dermapharm Konzern, indem er das Marktgeschehen, relevante Teilnehmer und maßgebliche Marktstrukturen umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Regulatorische Risiken

Der Pharma- und Gesundheitsmarkt ist durch eine Vielzahl von Vorschriften gekennzeichnet. Die Aufhebung oder Änderung bestehender oder der Erlass neuer Vorschriften, beispielsweise im Rahmen einer Gesundheitsreform, könnten erhebliche wirtschaftliche und strategische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben und sich nachteilig auf den Geschäftserfolg von Dermapharm auswirken. Von wesentlicher Bedeutung sind Vorschriften auf nationaler oder multinationaler Ebene, die Marktstrukturen, Preisgestaltung und/oder Produktzulassungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitswesens betreffend. Prinzipiell besteht für alle Produkte im Gesundheitsmarkt, insbesondere jedoch für pharmazeutische Produkte, das Risiko der Ausgrenzung oder Reduzierung der Kostenerstattung durch regulatorische Eingriffe im Rahmen der jeweiligen nationalen Sozialversicherungssysteme. Im Bereich der patentfreien Arzneimittel ist die Bepreisung verschiedener Produkte außerdem dem durch die Rabattvereinbarungen mit gesetzlichen Krankenkassen verursachten Preisdruck ausgesetzt. All dies kann dazu führen, dass die Profitabilität einzelner Produkte geschmälert und im Einzelfall die Markteinführung eines neuen Produkts unrentabel wird.

Daneben unterliegen die Herstellung, die Verarbeitung, die Rezeptur, die Verpackung, die Etikettierung, die Werbung und der Verkauf der Produkte von Dermapharm einer umfangreichen Regulierung, wie zum Beispiel Auflagen zur Erlangung von Marktzulassungen, Preisbeschränkungen, Bestimmungen über die Verpackung von Dermapharm-Produkten und Beschränkungen für den Vertrieb von Arzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. In der Vergangenheit hat die Einhaltung solcher Vorschriften zu einem erhöhten Aufwand für Dermapharm geführt und der Organisation einen höheren Verwaltungsaufwand auferlegt. Sollten in der Zukunft zusätzliche Anforderungen eingeführt werden, werden diese voraussichtlich erhöhte Aufwendungen erfordern und könnten Dermapharm daran hindern, die Geschäftstätigkeit so fortzusetzen, wie sie derzeit betrieben wird.

Exakte Prognosen zu Einführung und Ausmaß von etwaigen Änderungen können nicht formuliert werden, da solche Regelungen von politischen Prozessen in den jeweiligen Ländern oder von gerichtlichen Entscheidungen abhängen. Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem sie relevante Quellen von Vorschriften umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufzeigt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Sonstige externe Risiken

Dermapharm trägt in den jeweiligen Marktregionen weitere allgemeine Geschäftsrisiken wie beispielsweise das Risiko von unerwarteten Störungen der Infrastruktur, Streiks, Sabotage, Naturkatastrophen, kriminellen Aktivitäten, Terrorismus, Kriegen und anderen unvorhersehbaren wesentlich nachteiligen Einflüssen. Soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll sichert sich Dermapharm dagegen durch den Abschluss entsprechender Versicherungen ab. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass diese Versicherungen im Einzelfall nicht ausreichend sein können.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Operative Risiken

Unternehmensstrategische Risiken

Die Unternehmensstrategie von Dermapharm ist auf Wachstum und Internationalisierung im Pharmamarkt in den Geschäftsreichen „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie im „Parallelimportgeschäft“ ausgelegt. Mit der Wachstumsstrategie von Dermapharm ist das Risiko verbunden, dass in der Vergangenheit erworbene oder in Zukunft zu erwerbende Unternehmen und Produkte möglicherweise nur mit höheren Kosten integriert oder beabsichtigte Synergieeffekte nicht in der gewünschten Art und Weise gehoben werden können. Daneben können hinzugewonnene Gesellschaften oder Produkte möglicherweise nicht die erwarteten Resultate am Markt erzielen, da sich Märkte bzw. Therapiegebiete, auf die sich Dermapharm strategisch fokussiert, anders als erwartet entwickeln.

Die angestrebte Expansion des Geschäfts in ausländische Märkte setzt Dermapharm zudem Risiken aus, die mit der Geschäftstätigkeit in unbekanntem Ländern einhergeht. Dabei können sich bestehende Konsumgewohnheiten, rechtliche Rahmenbedingungen sowie bestehende Markt- und Vertriebsstrukturen

negativ auf den Geschäftserfolg auswirken. Vor diesem Hintergrund besteht für Dermapharm das Risiko, dass attraktive Wachstumsmöglichkeiten möglicherweise nicht identifiziert und genutzt werden können. Selbst wenn sich Dermapharm an Übernahmen, Joint Ventures oder anderen Unternehmenszusammenschlüssen im In- und Ausland beteiligt, könnten sich solche Transaktionen anders entwickeln als anfänglich erwartet.

Auch wenn Dermapharm alle Anstrengungen unternimmt, diese Risiken durch sorgfältige Analysen zu minimieren, kann jeder der vorgenannten Sachverhalte zu einem wirtschaftlichen Verlust führen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Störungen in den Herstellungsprozessen von Dermapharm und Verspätungen bei der Einführung neuer Produkte könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken. Zu diesen Störungen gehören eine fehlende Verfügbarkeit von Produktionsanlagen sowie Störungen in der Arbeits- und Verfahrenssicherheit, die dazu führen können, dass Produktionsziele nicht erreicht sowie eine bestehende Nachfrage nicht ausreichend bedient werden kann und in der Folge Deckungsbeiträge verloren gehen. Viele Produkte von Dermapharm werden in technisch komplexen Prozessen hergestellt, die spezielle Anlagen und Rohstoffe sowie besondere Produktionsbedingungen erfordern. Solche Prozesse sind zunehmend auf den Einsatz produktspezifischer Geräte zur Umsetzung angewiesen, was zu technischen Engpässen führen kann.

Diesen Szenarien wirkt Dermapharm mit umfangreichen Maßnahmen entgegen. Dazu gehören z. B. proaktive Anlagenwartungen, Gefährdungsbeurteilungen und regelmäßige Mitarbeiterschulungen, um die Sicherheitsstandards im Konzern zu verbessern. Zudem optimiert und modernisiert Dermapharm stetig alle Produktionsanlagen und -örtlichkeiten, um optimale Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Auf der Beschaffungsseite bestehen Risiken aufgrund möglicher Lieferengpässe sowie Preisvolatilität von Rohstoffen und Energien. Dermapharm ist für die Rohstoffe, die zur Herstellung seiner Produkte benötigt werden, von einer begrenzten Zahl von Lieferanten und Drittherstellern abhängig. Versorgungsausfälle in der Lieferkette könnten zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit von Dermapharm führen. Außerdem könnte ein Preisanstieg bei Einsatzstoffen direkt zu einer

erhöhten Kostenbasis in der Produktion führen. Ein Preisverfall in diesem Bereich kann wiederum bilanzielle Wertberichtigungen von Vorräten zur Folge haben.

Dem begegnet Dermapharm mit einer bewussten Vorrats- und Beschaffungspolitik. Wesentliche Teile der Rohstoffversorgung sind durch langfristige Lieferverträge sowie durch Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten abgedeckt. Gegen eventuelle Lieferengpässe, beispielsweise aufgrund des Ausfalls eines Lieferanten, sichern wir uns mit einer angemessenen Bevorratungsstrategie und alternativen Bezugsquellen ab.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Risiken bei der Entwicklung von neuen Präparaten

Es gibt keine Garantie dafür, dass Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, da sich selbst die Reproduktion etablierter Formeln als schwieriger und kostspieliger erweisen kann als ursprünglich erwartet. Dermapharm verfügt zwar über eigene Entwicklungskapazitäten, darunter das Know-how, klinische Studien zu konzipieren und zu sponsern, die für die Erteilung neuer Zulassungen erforderlich sind, aber es ist auf Vertragsforschungsorganisationen und andere Dritte angewiesen, die die Verwaltung, Überwachung und sonstige Durchführung solcher klinischen Studien unterstützen. Sofern Dritte die von Dermapharm angewiesenen Studien nicht erfolgreich durchführen, die Qualität oder Genauigkeit der Daten beeinträchtigt wird oder Protokolle für klinische Studien oder die erwarteten Fristen nicht eingehalten werden, besteht das Risiko, dass klinischen Studien von Dermapharm die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Nachdem Dermapharm einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für das Inverkehrbringen eines neuen Arzneimittels gestellt hat, kann die zuständige Aufsichtsbehörde die Normen ändern und / oder verlangen, dass Dermapharm zusätzliche Studien oder Bewertungen durchführt. Daher kann es bei Dermapharm zu Verzögerungen und höheren Kosten kommen, als ursprünglich erwartet, die dazu führen können, dass sich die anfänglich als wirtschaftlich rentabel eingestuften Projekte, als unrentabel erweisen und die Projekte daher nicht mehr weiterverfolgt werden.

Selbst wenn Dermapharm erfolgreich neue Produkte entwickeln kann, bestimmen verschiedene Faktoren den Erfolg neuer Produkteinführungen, von denen einige außerhalb der Kontrolle von Dermapharm liegen (z. B. Verhalten von Wettbewerbern und Wahrnehmung der Kunden hinsichtlich neuer Produkte).

Die Entwicklung patentfreier Pharmazeutika (inklusive Zulassungsverfahren) von Dermapharm dauert durchschnittlich etwa fünf Jahre. Der Zeitraum kann aber je nach Art regulatorischen Anforderungen, Studiendesigns, Komplexität der Entwicklung der Wirkstoffe oder Art des Zulassungsverfahrens (national oder multinational) stark variieren. Je länger die Entwicklung eines Produkts dauert, desto länger dauert es möglicherweise, bis Dermapharm seine Entwicklungskosten wiedererlangt und Gewinne erzielt. Ein Produkt, das zu Beginn seines Entwicklungszyklus als vielversprechend angesehen wird, kann weniger attraktiv werden, wenn es einem Wettbewerber gelingt, den Markt früher zu erreichen. Darüber hinaus kann es sein, dass Dermapharm den potenziellen Markt für neue Produkte nicht richtig einschätzt. Da sich Dermapharm im Allgemeinen nicht auf großvolumige Pharmamärkte konzentriert, sind solche Bewertungen besonders schwierig, da nur begrenzte Daten verfügbar sind. Darüber hinaus kann der tatsächliche Markt zum Zeitpunkt des Markteintritts wesentlich weniger attraktiv sein als zu Beginn der Entwicklung (z. B. wenn alternative Behandlungsformen entdeckt wurden oder fortgeschrittenere Produkte in Bezug auf dieselben Beschwerden eingeführt wurden).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als mittel eingestuft.

Risiken im Parallelimportgeschäft

Für die Beschaffung von reimportierten Arzneimitteln durch Dermapharm bzw. die axicorp-Gruppe bestehen weitere Risiken. Da Parallelimporte einer genauen gesetzlichen Regelung unterliegen, könnten sich eine Herabsetzung von Parallelimportquoten, die Einführung von Exportbeschränkungen oder Arzneimittelkontingenten und ähnliche Regelungen nachteilig auf Dermapharms Parallelimportgeschäft auswirken. Zudem besteht aufgrund von Markt- und Nachfrageveränderungen das Risiko, dass Dermapharm Arzneimittel, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts importiert wurden, nicht zu attraktiven Preisen weiterverkaufen oder überhaupt verkaufen kann.

Ebenso besteht für Dermapharm das Risiko, dass benötigte Arzneimittel für das Produktangebot im Bereich Parallelimporte nicht eingeführt oder eingekauft werden können. Wenn die Preise für Arzneimittel in den Beschaffungsmärkten steigen oder im deutschen Pharmamarkt sinken, ist Dermapharm zudem möglicherweise nicht in der Lage, attraktive Beschaffungschancen zu identifizieren. Dies stellt auch ein potenzielles Risiko für die notwendige Zusammenstellung margenstarker und margenschwacher Arzneimittel im Produktportfolio dar. Eine entsprechende Produktvielfalt ist notwendig, um Kunden ein attraktives Sortiment bei ausreichender Marge anbieten zu können. Wenn Dermapharm nicht in der Lage ist, ausreichend niedrigmarginige Arzneimittel zu beschaffen, für die in der Regel

eine geringere Verfügbarkeit besteht und die daher für die Kunden von Dermapharm attraktiver sind, kann dies die Umsätze negativ beeinflussen.

Diesen Risiken begegnet Dermapharm durch eine regelmäßige Risikoidentifikation sowie -bewertung und die Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das Managementteam entsprechend der Qualitätsvorgaben des axicorp-QS-Systems (DIN EN ISO 9001:2008 – Vorbeugende Maßnahmen/Managementprozesse). Dazu gehört insbesondere die frühzeitige Erstellung und Bewertung von Fallszenarien.

Ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren (Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV)) befasst sich mit der Änderung der Preisgünstigkeitsklausel des § 129 Abs. 1 S. 2 SGB V. So sieht der Regierungsentwurf die Streichung der Angabe „oder mindestens 15,00 €“ vor. Stattdessen soll die Preisgünstigkeit nur gegeben sein, wenn bei einem Abgabepreis von 100 € ein Preisabstand von mind. 15 %, bei einem Abgabepreis von über 100 € bis 300 € ein Preisabstand von mind. 15 € sowie bei einem Abgabepreis von über 300 € ein Preisabstand von mind. 5 % zum Preis des Referenzarzneimittels vorliegt.

Parallel hierzu liegt ein Entwurf des Rahmenvertrags nach § 129 Abs. 2 SGB V vor, der die identischen Preisgünstigkeitsregelungen - wie der vorgenannte Regierungsentwurf - zu Grunde legt. Weiterhin wurde das Einsparziel, das durch die Abgabe der preisgünstigen Importarzneimittel erreicht werden soll, neu definiert. Es soll sich aus der Differenz zwischen den Ausgaben für abgegebene preisgünstige Importarzneimittel und den Ausgaben für die jeweiligen Referenzarzneimittel unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rabatte ergeben und bei 2 % der fiktiven Gesamtkosten liegen. Darüber hinaus ist im Falle der nicht-rabattvertragsgeregelten generischen Wirkstoffe eine Abgabeverpflichtung des Apothekers auf die vier preisgünstigsten PZN vorgesehen.

Inwieweit sich diese Vorhaben tatsächlich in 2019 realisieren bleibt abzuwarten. Sollte eine der Alternativen ganz oder teilweise umgesetzt werden, so wird axicorp Preisgestaltung und Portfolio auf die neuen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Die möglichen Änderungen bergen Risiken und Chancen. Risikoseitig könnten sich negative Auswirkungen auf die Marge bzw. die Rentabilität des Portfolios ergeben. Chancenseitig besteht die Möglichkeit eines Wachstums, da die Apotheken einer deutlichen Erhöhung der Absatzverpflichtung ausgesetzt sein könnten.

Weiterhin fordern Anträge aus dem Bundesrat die Abschaffung der Reimportquote insgesamt. Die Importförderklausel gem. § 129 Abs. 1 Nr. 2 SGB V wird immer wieder politisch hinterfragt, meist lanciert durch die Unterstützer der forschenden Pharmaunternehmen.

Die Klausel habe ihre Existenzberechtigung verloren, da Einsparungen zwischenzeitlich durch andere Instrumente (Rabattverträge, Nutzenbewertungsverfahren etc.) erzielt würden. Tatsächlich jedoch sind Reimporte auch heute noch de facto das einzige Instrument zur Preisregulierung des patentgeschützten Marktes. Selbst ein theoretischer Wegfall der Importförderklausel hätte keine unmittelbaren Folgen für die Reimportbranche. Die „Pflichtquote“ von 5% des Apothekenumsatzes wird mit 8,7% in 2018 tatsächlich weit übertroffen. Reimporte sind auch ohne Quote - sowohl für den Apotheker als auch für den Patienten - interessant. Dies resultiert zum einen aus der Tatsache, dass Reimporteure teilweise bessere Einkaufskonditionen gewähren. Zum anderen sorgen die Patienten im Rahmen ihrer Eigenschaft als Selbstzahler für nicht erstattungsfähige oder sogenannte Lifestyle-Arzneimittel (z.B. Kontrazeptiva, Reiseimpfstoffe) für eine entsprechende Nachfrage. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass insbesondere kleine Apotheken - im Fall eines Wegfalles der Importquote - vom Import Abstand nehmen und sich somit der Importabsatzmarkt verkleinert.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als mittel eingestuft.

Risiken des Produkt-Portfolios

Ein Großteil des Umsatzes erwirtschaftet Dermapharm mit patentfreien Markenarzneimitteln. Die Umsätze, die mit diesen Arzneimitteln erzielt werden, verringern sich in der Regel konstant, umso länger sich diese Produkte im Markt befinden. Das nachhaltige Wachstum von Dermapharm ist daher davon abhängig, dass sie fortlaufend neue Produkte erfolgreich entwickelt, in den Markt einführt und vermarktet.

Hersteller von Originalpräparaten, für die Dermapharm patentfreie Substitutionsmedikamente entwickelt, können Maßnahmen ergreifen, um die Verwendung solcher Substitute zu verhindern. Dies könnte die Kosten von Dermapharm erhöhen und die Einführung neuer Arzneimittel durch Dermapharm verzögern oder ganz verhindern. Darüber hinaus führen die Hersteller von Originalpräparaten zunehmend zugelassene patentfreie Arzneimittel oder auch nicht-pharmazeutische Versionen ihrer Produkte (d.h. Produkte, die außerhalb von Apotheken verkauft werden dürfen) ein, was sich negativ auf den Marktanteil auswirken kann, den Dermapharm für seine neuen Produkte erzielt. Die Hersteller von Originalpräparaten sehen sich keinen

nennenswerten Hindernissen für den Eintritt in die Märkte für patentfreie Arzneimittel und andere Gesundheitsprodukte ausgesetzt.

Daneben ist bei der Entwicklung und Zulassung eines jeden einzelnen Produkts die genaue Beachtung einschlägiger rechtlicher Vorschriften von großer Bedeutung. Für die Beachtung von gewerblichen Schutzrechten (wie beispielsweise Patente und Zusammenfassungen der Merkmale der Arzneimittel) bei patentfreien Arzneimitteln gilt dies in besonderem Maße. Sollten einzelne rechtliche Vorschriften verletzt werden, kann dies dazu führen, dass sich der Vertrieb eines neuen Produkts verzögert, durch rechtliche Schritte von Mitbewerbern verhindert oder eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörden verweigert wird. Sofern Dermapharm unter der Annahme der rechtlichen Unbedenklichkeit Produkte vertrieben hat und sich im Zuge gerichtlicher Entscheidungen herausstellt, dass diese Annahme irrig war, so besteht das Risiko, dass eingeführte Produkte mit erheblichen Kosten vom Markt genommen, wertberichtigt und vernichtet werden müssen. Zudem besteht das Risiko von nicht unerheblichen Schadensersatzleistungen, unter anderem auch bei Verletzung gewerblicher Schutzrechte.

Weiterhin stammt ein signifikanter Anteil der Umsatzerlöse und des EBITDA von Dermapharm aus den Verkäufen einer beschränkten Anzahl an Schlüsselprodukten, insbesondere Dekristol® 20 000 I.E. Der Absatz von Dekristol® 20 000 I.E. profitierte in den letzten Jahren stark von der breiten Akzeptanz medizinischer Studien, die die gesundheitlichen Folgen des Vitamin-D-Mangels und die zunehmende Anerkennung seiner Prävalenz in der Bevölkerung belegen, sowie von der Tatsache, dass es auf dem deutschen Markt keinen Wettbewerber mit Arzneimittelzulassung für ein Vitamin-D-Präparat mit einer ähnlichen Kombination aus Dosierung und Verpackungsgröße gibt. Infolgedessen sind die Erlöse aus dem Verkauf von Dekristol® 20 000 I.E. in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Umsätze mit Dekristol® 20 000 I.E. auf dem derzeitigen Niveau weiter wachsen oder nachhaltig konstant bleiben. Gründe hierfür können nachteilige Veränderungen der Marktbedingungen, eine Verringerung der Kaufkraft von Patienten für Selbstzahlerprodukte, Wettbewerb, die Etablierung alternativer Behandlungsformen sowie behördliche Maßnahmen sein. Diese Risiken gelten auch für andere wichtige Produkte von Dermapharm wie Keltican® forte und Tromcardin® complex.

Dermapharm vertreibt seine Produkte unter bekannten Marken. Daher sind Marktwahrnehmungen für das Geschäft von Dermapharm sehr wichtig, insbesondere Marktwahrnehmungen in Bezug auf die Sicherheit und Qualität der Produkte von Dermapharm. Wenn Produkte, die von Dermapharm hergestellt oder vertrieben werden, einschließlich der Produkte, die im Rahmen des Parallelimportgeschäfts weiterverkauft werden, oder ähnliche Produkte, die von anderen Unternehmen vertrie-

ben werden, Marktrücknahmen oder Rückrufaktionen unterliegen oder sich als schädlich für die Kunden erweisen bzw. dessen beschuldigt werden, könnte dies die Nachfrage nach solchen Produkten negativ beeinflussen. Eine negative öffentliche Wahrnehmung in Bezug auf die Qualität der Produkte von Dermapharm könnte den gleichen Effekt haben.

Es ist möglich, dass trotz intensiver Tests und Studien eventuelle Nebenwirkungen oder anfänglich verborgene Mängel bei bestehenden Produkten erst nach der Zulassung oder bei der Vermarktung entdeckt werden. Auch können neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu einer ungünstigeren Risiko-Nutzen-Analyse führen, wodurch das Präparat ganz oder teilweise vom Markt genommen werden muss. Ein solcher Vertriebsstopp kann durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein oder auch in freiwilliger Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zudem könnten Gerichtsverfahren und damit verbundene Schadensersatzforderungen aufgrund dieser Ereignisse das Betriebsergebnis erheblich belasten.

Eine aktive Risikominimierung betreibt Dermapharm, indem relevante Quellen von Vorschriften und Datenbanken gewerblicher Schutzrechte umfassend beobachtet und auf Basis der Erkenntnisse Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Um die Marken zu schützen und negative Publicity zu vermeiden, kann Dermapharm bestimmte Produkte, die den eigenen hohen Qualitätsstandards nicht entsprechen, zurückrufen, auch wenn keine Gefahr für den Kunden oder die gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Rechtliche Risiken

Die rechtlichen Risiken, welche die Geschäftstätigkeit von Dermapharm potentiell negativ beeinflussen können, umfassen Rechtstreitigkeiten, Haftungs- und Schadensrisiken sowie die Nichteinhaltung von Gesetzen und Rechtsvorgaben.

Das Risiko von Rechtstreitigkeiten schließt auch mögliche Patentstreitigkeiten ein, in die Dermapharm im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit als Hersteller patentfreier Arzneimittel verwickelt werden könnte, z.B. wegen angeblicher Produkthaftung, Verletzung geistigen Eigentums, Arbeitsangelegenheiten oder Vertragsverletzungen. Für Dermapharm könnten Kosten entstehen, solche Ansprüche geltend zu machen oder abzuwehren. Dies könnte Dermapharm einer erheblichen Haftung aussetzen oder sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit auswirken.

Die Haftungs- und Schadensrisiken, die in Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit und dem Vertrieb von pharmazeutischen Präparaten auftreten können, sind durch entsprechende Versicherungen, im speziellen durch eine Pharma-Produkt-Haftpflichtversicherung, begrenzt.

Bezüglich der bestehenden Compliance-Struktur von Dermapharm besteht das Risiko, dass diese möglicherweise nicht ausreichend ist und sich, ebenso wie eine Nichteinhaltung von Gesetzen und Rechtsvorgaben, nachteilig auf die Geschäftstätigkeit von Dermapharm auswirken kann. Dermapharm hat verschiedene Schritte unternommen, um die geltenden Vorschriften einzuhalten, darunter die Etablierung einer Compliance-Organisation und eines Compliance-Handbuchs (für weitere Informationen s. Kapitel 3.3 Compliance Management).

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Finanzielle Risiken

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Grundsätzliche Liquiditätsrisiken bestehen, wenn Dermapharm nicht über ausreichende liquide Mittel verfügen sollte. Ein solches Risiko kann beispielsweise durch die mangelnde Verfügbarkeit von Kreditmitteln, den Ausfall bestehender Cash-Positionen, den fehlenden Zugang zu den Finanzierungsmärkten oder starke Schwankungen im operativen Geschäftsverlauf entstehen. Zudem könnten finanzielle Verbindlichkeiten von Dermapharm die Cashflows, die für das operative Geschäft zur Verfügung stehen, beschränken und Zahlungsausfälle im Hinblick auf finanzielle Verbindlichkeiten zur Insolvenz von Dermapharm führen. Eine Erhöhung der Verschuldung könnte sich darüber hinaus nachteilig auf Dermapharms Geschäftstätigkeit auswirken. Entsprechend ist es das Ziel im Rahmen des Liquiditätsmanagements, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität durch ausreichende Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien sicherzustellen.

Liquiditätsrisiken sind aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation und eines sorgfältigen Liquiditätsmanagements derzeit nicht zu erkennen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken umfassen potenzielle Verluste durch die Veränderung von Marktzinsen. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb der Unternehmensgruppe vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

Dermapharm begegnet Zinsänderungsrisiken durch eine weitgehend fristenkongruente Aufnahme von Refinanzierungsmitteln sowie den Einsatz von Zinsderivaten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Währungskursrisiken

Die Bilanz- und Konzernwährung von Dermapharm ist der Euro. Da die Geschäftstätigkeit des Unternehmens international ausgerichtet ist, bestehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in anderen Währungen besteht das Risiko einer Wertänderung. Auch das Risiko von Bilanzeffekten kann aufgrund von Wechselkursschwankungen im Konzernabschluss, der Umrechnung der Bilanzposten sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Tochtergesellschaften mit einer vom Euro abweichenden lokalen Währung bestehen. In diesem Zusammenhang könnte sich die Aufwertung des Euro im Verhältnis zu anderen Währungen negativ bzw. eine Abwertung positiv auswirken.

Die axicorp Gruppe setzt zur Verminderung des Risikos aus Zahlungstromschwankungen aus Fremdwährungsgeschäften auf der Einkaufsseite Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) ein. Dazu werden gegenläufige Grund- und Sicherungsgeschäfte zu antizipativen Bewertungseinheiten (Mikro Hedges) zusammengefasst. Der Abschluss der Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich über bonitätsstarke Geschäftsbanken. Der Umfang der Sicherung wird über eine rollierende Einkaufsplanung bestimmt.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

Steuerliche Risiken

Dermapharm ist abhängig von den allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, insbesondere in Deutschland. Die Steuerbelastung von Dermapharm hängt von der Anwendung und Auslegung verschiedener Steuergesetze ab. Die Steuerplanung und -optimierung von Dermapharm ist abhängig vom aktuellen und erwarteten steuerlichen Umfeld. Änderungen des allgemeinen

steuerlichen Umfelds und zukünftige Steuerprüfungen und -ermittlungen könnten die Steuerlast von Dermapharm erhöhen.

Des Weiteren unterliegen Steuersachverhalte generell gewissen Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch in- oder ausländische Steuerbehörden. Auch wenn Dermapharm der Überzeugung ist, alle Sachverhalte korrekt und gesetzeskonform dargestellt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen können.

Aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 31. Dezember 2017 zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG entfiel zu diesem Zeitpunkt auch die ertragsteuerliche Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG. Ab dem Geschäftsjahr 2018 werden deshalb erstmalig die laufenden Ertragsteuern für die Gesellschaften der neuen ertragsteuerlichen Organschaft bei der Dermapharm erfasst und Ergebnisse von Betriebsprüfungen sich zukünftig direkt im Konzern auswirken.

Dermapharm wirkt steuerlichen Risiken durch eine sorgfältige Prüfung und Bearbeitung aller Steuersachverhalte entgegen.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

IT-Risiken

Durch den vermehrten Einsatz von IT Systemen und Programmen besteht das erhöhte Risiko digitale Informationen zu verlieren. Dieses Risiko kann auf mangelnder oder unzureichender Datensicherung und schadhafter Angriffe durch Externe erfolgen. Es können auch Risiken aufgrund der heterogenen Systemlandschaft bestehen, die regelmäßigen Wartungen und Updates unterliegt und einer Anzahl von Eigenentwicklungen, die einem erhöhten Pflegebedarf erfordern, um die ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Ebenso besteht ein erhöhtes Risiko aufgrund der Integration von IT-Infrastrukturen von akquirierten Unternehmen. Zudem kann ein Risiko im Rahmen der Produktion durch den Ausfall der IT-Systeme bestehen.

Dermapharm begegnet diesen Risiken u.a. mit einem angemessenen Berechtigungskonzept, ausreichenden IT-Sicherungssystemen (z. B. redundante Rechenzentren, zentrale Anti-Viren-Programme, etc.), regelmäßigen Software- und Hardware-Wartungen sowie routinemäßigen Backups unternehmenskritischer Daten.

Die potentiellen Auswirkungen der beschriebenen Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe als niedrig eingestuft.

3.5 Chancenbericht

Der Markt für pharmazeutische Produkte wird gemäß dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. (BPI) in den kommenden Jahren, weitgehend unabhängig von Einflüssen der Weltkonjunktur, einer der dynamischsten Wachstumsmärkte sein. Den größten Einfluss auf die Marktentwicklung haben die zunehmende Lebenserwartung in den Industrienationen, das globale Bevölkerungswachstum sowie die zunehmende Chronifizierung lebensstil- und ernährungsbedingter Erkrankungen.

Im ökonomischen Vergleich zu anderen Behandlungswegen gelten pharmazeutische Erzeugnisse weiterhin als besonders effizient. Insbesondere patentfreie Arzneimittel weisen hohe Wachstumspotenziale auf, denn sie erlauben preisgünstigere Therapiekosten bei gleichbleibender Qualität. Sie leisten deshalb einen erheblichen Beitrag dabei, dem steigenden Kostendruck im Gesundheitswesen entgegenzuwirken. Auch in Zukunft werden Patente und Schutzrechte kontinuierlich ablaufen und für eine fortlaufende Ausweitung der für den generischen Wettbewerb verfügbaren Marktpotenziale sorgen. Diese Marktpotenziale beabsichtigt Dermapharm durch die Einführung neuer Produkte sowie die Akquisition bestehender patentfreier Markenarzneimittel zu nutzen.

Dermapharm treibt ihre strategische Weiterentwicklung aktiv voran. Dabei fußt die Unternehmensstrategie auf drei Säulen: (1) Einem aktiven Portfoliomanagement durch hauseigene Produktneuentwicklungen zur Stärkung der einzelnen Produktkernbereiche, (2) einer Internationalisierungsstrategie in ausgewählte attraktive Märkte in Europa sowie (3) einer aktiven Teilnahme an der Industriekonsolidierung durch Akquisitionen, Partnerschaften und Desinvestitionen. Die sich aus dieser Strategie ergebenden Wachstumschancen beabsichtigt Dermapharm auch in Zukunft aktiv zu nutzen.

Dermapharm verfügt über eine breite Entwicklungspipeline an pharmazeutischen Markenprodukten in ausgewählten Therapiegebieten, die sich durch eine niedrige Anzahl von Mitbewerbern und einer weitestgehenden Unabhängigkeit von Ausschreibungen durch gesetzliche Krankenkassen auszeichnet.

Die internationale Vertriebsstruktur ist darauf ausgelegt, die pharmazeutischen Markenprodukte aus dem Konzernportfolio – angepasst an die unterschiedlichen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen – in den einzelnen nationalen Marktregionen zu vertreiben. Mit den hyperthermischen Medizinprodukten der mibeTec, verfügt der Dermapharm

Konzern zudem über nachfragestarke Produkte, die sich aufgrund ihrer CE-Zertifizierung zeitnah in alle europäischen Länder ausrollen lassen.

Die Akquisitionen von Strathmann und Trommsdorff bieten die Chance, Präparate im Konzern zu bündeln und die Therapiegruppe „Schmerzbehandlung“ zu stärken, mit neuen Außendienst-Kapazitäten neue Arztgruppen zu erschließen und Einkaufs-, Produktions- und Logistikprozesse zu konzentrieren.

Mit der Übernahme von Euromed zum 3. Januar 2019 erweitert Dermapharm die eigene Wertschöpfungskette und verstärkt ihre Kompetenzen im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel. Dermapharm vergrößert mit der eigenen Gesellschaft in Spanien ihre internationale Präsenz und erwägt, das lokale Branchen-Knowhow der Euromed auch für die Einführung eigener Produkte auf dem spanischen Markt zu nutzen.

Im März 2019 folgte die Beteiligung an FYTA (20%), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, womit sich Dermapharm den Zugang zum Markt für medizinisches Cannabis sichert und das Portfolio im neuen Therapiegebiet Schmerzbehandlung weiter ergänzt.

Unter Ertragsgesichtspunkten wird weiterhin ein effizientes Kostenmanagement einen hohen Stellenwert einnehmen. Dabei legt Dermapharm den Fokus auch weiterhin darauf, die Herstellung seiner Produkte zu optimieren und alle damit verbundenen Kosten zu reduzieren, da sie die größten Kostenpositionen im Unternehmenshaushalt darstellen. Aus einer Reduzierung der Herstellungskosten durch Eigenproduktion und einer Beteiligung von Lieferanten am Marktrisiko ergeben sich somit entsprechende Chancen zur Kostensenkung.

Dem Wettbewerb am Markt wird Dermapharm auch in Zukunft mit Erfahrung, neuen Produktzulassungen, Zuverlässigkeit und einem hohen Maß an Qualität begegnen. Die hohen Qualitätsstandards des Unternehmens werden mit Hilfe von internen Ablauf- und Qualitätskontrollen durchgesetzt. Dermapharm produziert so ausschließlich nach den internationalen Good Manufacturing-Practice-Standards (GMP).

3.6 Gesamtaussage - Beurteilung und Zusammenfassung

Chancen der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm besonders in der konjunkturellen Unabhängigkeit des Marktes für pharmazeutische Produkte, dem Wachstumspotenzial im Bereich patentfreier Arzneimittel, dem internationalen Vertrieb, einem effizienten Kostenmanagement sowie den hohen Produktstandards. Im Rahmen der Wachstumsstrategie aus hauseigener Produktentwicklung, Internationalisierung und M&A-Aktivitäten beabsichtigt Dermapharm diese Wachstumschancen konsequent zu nutzen.

Risiken der künftigen Entwicklung sieht Dermapharm vor allem im schwierigen, staatlich regulierten Wettbewerbsumfeld, in volatilen Rohstoffpreisen, in einem durch ein staatlich initiiertes Preismoratorium stagnierenden Preisniveau sowie in der Änderung der Zulassungs- und Markt Voraussetzungen bei eigenentwickelten Produkten und akquirierten Firmen.

Angesichts der finanziellen Stabilität sieht sich der Dermapharm Konzern für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet. Dies wird auch durch den erfolgreichen Börsengang im Februar 2018 untermauert.

Für die zukünftige Entwicklung der Dermapharm Holding SE bestehen aus heutiger Sicht keine Risiken, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Vorstand der Dermapharm Holding SE kommt somit seiner Informationspflicht über die Chancen und Risiken des Konzerns gegenüber dem Aufsichtsrat und den Aktionären nach. Er sieht diese Berichterstattung als wichtiges Element einer gelebten Corporate Governance an.

4. Prognosebericht

4.1 Ausblick

In unserem Prognosebericht geht Dermapharm, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der Dermapharm und des Marktumsfelds des Konzerns im Geschäftsjahr 2019 ein.

Erwartete Entwicklung des Marktumsfelds

Der Internationale Währungsfonds prognostiziert für das Geschäftsjahr 2019 ein abgeschwächtes Wachstum der Weltwirtschaft von 3,5% und für das Jahr 2020 ein leicht erhöhtes Wachstum von 3,6%. Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland wird hingegen voraussichtlich langsamer wachsen: Für die Jahre 2019 und 2020 wird ein Anstieg von 1,3% bzw. 1,6% prognostiziert.

Bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rechnet Evaluate Ltd. in seinem Bericht „World Preview 2018 – Outlook to 2024“ damit, dass der weltweite Markt für verschreibungspflichtige Arzneimittel bis 2024 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,4% auf USD 1,2 Mrd. wachsen wird. Bei den patentfreien Arzneimitteln erwartet man hingegen ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 5% bis 2024.

Erwartete Entwicklung des Konzerns

Dermapharm wird ihr Geschäft auch zukünftig schwerpunktmäßig auf den Gesundheitsmarkt und dabei insbesondere auf den Bereich Pharma ausrichten. Gezielt werden wir weiterhin unsere Strategie der Ausrichtung auf ausgewählte Nischenmärkte und die weitestgehende Unabhängigkeit von „Blockbuster“-Produkten und stark regulierten Produkten verfolgen. Generell sind wir damit in einer Branche tätig, die weiterhin weltweit wachsen wird und langfristige Wachstumschancen aufweist.

Sich ändernde regulatorische, wettbewerbsrechtliche und konjunkturelle Rahmenbedingungen, können jedoch die Umsatz- und Ertragsentwicklung gegenläufig beeinflussen. Einzelheiten zu diesen Risiken sind im Chancen- und Risikobericht beschrieben.

Angesichts der geplanten Weiterentwicklung des Konzerns durch unsere Drei-Säulen-Strategie aus eigener Produktentwicklung, der Internationalisierung in ausgewählte Märkte und gezielter M&A-Aktivitäten geht der Vorstand insgesamt davon aus, auch künftig Wachstum erzielen zu können. Einzelheiten zu den Chancen und Risiken des Unternehmens werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik in den Jahren 2017 und 2018 mit wertschaffenden Zukäufen, wird Dermapharm das Konzern-Portfolio im Segment Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte stetig erweitern können. Im Segment Parallelimportgeschäft, wird Dermapharm sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern.

Im Rahmen seiner erfolgreichen Produktentwicklung mit einer gut gefüllten Pipeline, Produkten mit organischem Wachstumspotential sowie seiner aktiven Akquisitionspolitik im Geschäftsjahr 2018 mit wertschaffenden Zukäufen, wird Dermapharm das Konzern-Portfolio im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ stetig erweitern können.

Im Segment „Parallelimportgeschäft“ wird Dermapharm, sobald es wirtschaftlich sinnvoll ist, Importlizenzen für von Originatoren neu eingeführte Präparate beantragen, um somit das Präparateportfolio zu erweitern. Die weitere Entwicklung dieses Segments, wird maßgeblich durch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren, das im Chancen- und Risikobericht beschrieben wird, bestimmt werden.

Durch die Übernahme der spanischen Euromed im Januar 2018, konnten wir die eigene Wertschöpfungskette mit der Herstellung von pflanzlichen Extrakten erweitern und unsere Kompe-

tenz im Wachstumsmarkt für pflanzliche Arzneimittel stärken. Der Bereich der Herstellung von pflanzlichen Extrakten wird ab dem Geschäftsjahr 2019 ein eigenes Segment bilden.

Durch die im März 2019 erfolgte Beteiligung an FYTA (20 %), einem niederländischen Cannabisproduzenten für pharmazeutische Anwendungsbereiche, eröffnet sich Dermapharm den Zugang zum „Markt für medizinisches Cannabis“. Gleichzeitig kann damit das Portfolio im neuen Therapiegebiet „Schmerzbehandlung“ weiter ergänzt werden.

Grundlegende Annahmen zur Konzernprognose

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Zudem wurden der gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Ausblick mit in die Prognose einbezogen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Weitgehend unveränderte regulatorische Rahmenbedingungen in den für uns relevanten Märkten
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises inklusive der beschriebenen Neuakquisitionen
- Optimierung der Herstellkosten durch eine weitere Überführung von Produkten in die Eigenproduktion
- Erfolgreiche Markteinführung der eigenen Entwicklungspipeline
- Erfolgreiche Integration der im Jahr 2018 und 2019 neu erworbenen Firmen bei konsequenter Nutzung der sich bietenden Synergieeffekte
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen in den Ländern, in denen wir mit Konzerngesellschaften tätig sind

Erwartete Entwicklung der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Der Vorstand geht davon aus, dass die zur Vorbereitung des Börsengangs und zusätzlichen Anforderungen durch die Kapitalmarktorientierung der Gesellschaft notwendigen externen Beratungsleistungen in 2019 abgebaut und teilweise durch interne Ressourcen übernommen werden können. Somit sollte der externe Gesamtberatungsaufwand und die damit verbundenen Kosten reduziert werden können.

Grundlegende Annahmen zur Prognose der Einzelgesellschaft Dermapharm Holding SE

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte unter Berücksichtigung bekannter Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Geschäftsberichts zur Verfügung standen.

Zudem stützt sich die Prognose auf folgende Annahmen:

- Beibehaltung der Inhalte der Weiterbelastungsvereinbarung mit den Tochtergesellschaften
- Konstante Beibehaltung des derzeitigen Konsolidierungskreises
- Weitgehend unveränderte steuerliche Rahmenbedingungen

4.2 Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Das Geschäftsmodell von Dermapharm ist aufgrund von allgemeinen und branchenspezifischen Wachstumsmechanismen im Pharma – und Gesundheitsmarkt sowie der Wachstumsprognosen unabhängiger Institute auf Märkte mit langfristigen Wachstumspotentialen ausgerichtet. Damit verbunden sind jedoch auch operative Herausforderungen und Risiken, die zum größten Teil durch geänderte oder zusätzliche staatliche Regulierungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Kostensenkungsmaßnahmen und erschwerte zulassungsrelevante Auflagen, bestimmt werden. Dadurch wird die zukünftige Entwicklung von Umsatz und Ertrag des Konzerns grundsätzlich gleichermaßen von wachstumsfördernden und wachstumshemmenden Rahmenbedingungen gekennzeichnet sein.

Angesichts unserer strategischen Ausrichtung im Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ und der bereits konsequent verfolgten Drei-Säulen-Strategie sollten zukünftig die positiven Aussichten weiterhin überwiegen.

Aufgrund einer derzeit schwer einzuschätzenden und sich evtl. ändernden gesetzlichen Lage im Bereich der „Parallelimporte“ und dem kompensierend wirkenden stetig wachsenden importfähigen Markt, gehen wir für das „Parallelimportgeschäft“ auch weiterhin von einer relativ stabilen Geschäftsentwicklung aus. Dermapharm sieht hier Anpassungsmöglichkeiten im Rahmen der Preisgestaltung und des Portfolios.

Das zukünftig neue Segment „Pflanzliche Extrakte“, wird den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Wachstumskurs, weiter gehen können. Hierzu kann Euromed auf eine breite internationale Kundenbasis, ein langjähriges Entwicklungs-Know-how und entsprechend ausgelegte Produktionsanlagen zurückgreifen.

Der Vorstand geht deshalb für das Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr, von einem weiteren Konzernwachstum aus.

Dabei sollte der Konzernumsatz bei 14 % bis 19 % und das EBITDA bei 17 % bis 22 % über dem des Geschäftsjahres 2018 liegen. Die Steigerungsraten basieren auf organischem Wachstum, Neueinführungen von Eigenentwicklungen und den Neuaquisitionen, die in die Prognose mit einbezogen wurden.

Für die Einzelgesellschaft der Dermapharm Holding SE gehen wir von einer moderaten Verbesserung des EBITDAs im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 aus.

5. Übernahmerelevante Angaben gemäß §315a HGB und § 289a HGB

5.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, mit Aktien verbundene Rechte und Pflichten/Beschränkungen, die die Übertragung von Aktien betreffen

Das Grundkapital betrug zum 31.12.2018 53.840.000,00 € und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Neu ausgegebene Aktien lauten ebenfalls auf den Inhaber, soweit bei der Ausgabe nichts anderes festgelegt wird. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festgesetzt werden.

Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie etwaiger Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand. Die Gesellschaft kann insbesondere auch mehrere Stückaktien in einer Aktienurkunde zusammenfassen (Sammelurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf (Einzel-)Verbriefung ihrer Anteile ist ausgeschlossen.

5.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Dermapharm Holding nicht bekannt.

5.3 Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Dem Vorstand ist aufgrund der zugegangenen Mitteilungen über bedeutende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 21, 22 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) oder gemäß §§ 33, 34 WpHG sowie über Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der Missbrauchsverordnung des Bestehens der folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Lil-Dagover-Ring 7, 82031 Grünwald, Deutschland: 76,13 % Anteil am Stimmrecht.

Mitteilungen über entsprechende Geschäfte ab dem 9. Februar 2018 haben wir im Internet unter www.ir.dermapharm.de veröffentlicht.

5.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

5.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Die am Kapital der Dermapharm Holding SE beteiligten Arbeitnehmer können die ihnen aus den Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes ausüben.

5.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 Aktiengesetz (AktG) geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand wird ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt und abberufen (§§ 84, 85 AktG).

§ 7 der Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner und sämtlicher Mitglieder des Vorstandes keine Sonderregelungen vor. Für Bestellung und Abberufung ist allein der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Wiederbestellungen sind möglich. Der Vorstand besteht aus einer Person oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands oder einen Sprecher des Vorstands bestellen; er kann ferner einen stellvertretenden Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Sprecher bestellen. Bei der Beschlussfassung des Vorstands hat der Vorsitzende bzw. Sprecher des Vorstands im Falle der Stimmengleichheit abweichend von Art. 50 Abs. 2 SE-VO kein Stichtscheidungsrecht.

Die Änderung der Satzung ist in den §§ 133 ff., 179 ff. AktG geregelt. Diese bedarf grundsätzlich eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen.

Gemäß § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

5.7 Befugnisse des Vorstandes, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100.000,00 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Den Aktionären ist grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann dabei auch ganz oder teilweise als mittelbares Bezugsrecht im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG ausgestaltet werden

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre nach näherer Maßgabe der folgenden Bestimmungen ganz oder teilweise auszuschließen:

a) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auch inso-

weit auszuschließen, wie dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Dermapharm SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, bzw. den hieraus im Falle eines eigenen Wandlungsrechts der Gesellschaft Verpflichteten ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde.

b) Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bestehenden Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10 % sind neue und bestehende Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben oder veräußert werden; ferner sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. noch ausgegeben werden können, soweit die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund einer anderweitigen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen – insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und/oder zum Zwecke des Erwerbs sonstiger Vermögensgegenstände einschließlich Rechten und Forderungen – das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

d) Der Vorstand ist schließlich ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien im Rahmen eines Beteiligungsprogramms und/oder als aktienbasierte Vergütung an Personen, die in einem Arbeits- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen oder in (mittelbaren) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen stehen, an

Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder Mitglieder von Geschäftsführungen von abhängigen oder in (mittelbarem) Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmen (oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen) ausgegeben werden sollen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 5 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu 10.700.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil; sie nehmen statt dessen bereits von Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres am Gewinn der Gesellschaft teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

5.8 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Finanzierungsvereinbarungen

Die Dermapharm AG ist als Kreditnehmerin Partei eines in 2012 sowie in 2014 abgeschlossenen Schuldscheindarlehens, mit laufzeitbedingten Fristigkeiten von 2019 und 2019/21. Gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsvereinbarungen sind die gewährenden Darlehensgeber – jeweils einzeln oder in ihrer Gesamtheit – berechtigt, sofern ein Kontrollwechsel eingetreten ist, mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen durch schriftliche Mitteilung an die Darlehensnehmerin das Darlehen zum Nennbetrag (jeweils zuzüglich bis zum Rückzahlungstermin aufgelaufene Zinsen) in Höhe Ihrer jeweiligen Beteiligung am Gesamtnennbetrag des Darlehens zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn in Bezug auf die Darlehensnehmerin eine Person oder eine Gruppe von sich im Sinne von § 22 Abs. 2 WpHG abstimmenden Personen zu einem beliebigen Zeitpunkt direkt oder indirekt (im Sinne von § 22 Absatz (1) WpHG) die Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte am Kapital der Darlehensnehmerin erwirbt.

Die Dermapharm-Gruppe hat in 2018 zur langfristigen Finanzierung diverse Darlehen mit verschiedenen deutschen Banken bilateral aufgenommen. Diese Darlehen enthalten folgende zusammengefasste Regelungen zum Kontrollwechsel: Die Banken sind berechtigt, weitere Auszahlungen unter diesen Darlehensverträgen zu verweigern und/oder das Darlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn sich die Kontrolle am Darlehensnehmer ändern sollte. Kontrolle bedeutet, dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, direkt oder indirekt mehr als 50 % der Anteile und/oder Stimmrechte am Darlehensnehmer hält.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend beeinträchtigen.

Vertriebsvereinbarungen

Die Dermapharm-Gruppe hat den üblichen Gepflogenheiten im Geschäftsverkehr entsprechend, in unwesentlichem Umfang, Bezugsbindungs- bzw. Distributionsverträge abgeschlossen, die einseitige oder beidseitige Kündigungsmöglichkeiten im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Kontrollwechsel bedeutet,

dass eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, bedeutende Anteile und/oder Stimmrechte am Vertragspartner veräußert.

Die Ausübung dieser Kündigungsrechte könnte den Vertrieb des laufenden Geschäftsbetriebs der Dermapharm-Gruppe zumindest vorübergehend in geringem Umfang beeinträchtigen.

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands

Vereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, hat die Gesellschaft nicht getroffen.

5.9 Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

6. Corporate Governance Bericht

6.1 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d

Als in Frankfurt börsennotierte Gesellschaft, gibt die Dermapharm Holding SE, die nachstehende Erklärung zur Unternehmensführung bezogen auf die Dermapharm Holding SE und Dermapharm-Gruppe gemäß der §§ 289f und 315d HGB für das Geschäftsjahr 2018 ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE berichten zudem im Folgenden gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance – Kodex, über die Anwendung der Corporate Governance bei der Dermapharm Holding SE.

6.1.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG (Aktualisierung April 2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission des „Deutschen Corporate Governance - Kodex“ gemäß § 161 AktG im Februar 2019 die folgende "Entsprechenserklärung Februar 2019" abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE mit Sitz in Grünwald erklären in Aktualisierung ihrer im April 2018 verabschiedeten jährlichen Entsprechenserklärung, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil

des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK“), bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 mit Berichtigung durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 19. Mai 2017, im Zeitraum ab Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entsprechen wird:

- In der D&O-Versicherung der Dermapharm Holding SE ist für Aufsichtsratsmitglieder kein Selbstbehalt vereinbart (Abweichung von Ziffer 3.8 Absatz 3 DCGK). Die Dermapharm Holding SE ist der Ansicht, dass Verantwortungsbewusstsein und Motivation der Aufsichtsratsmitglieder nicht durch einen Selbstbehalt verbessert würden.
- Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.
- Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, werden keine Ausschüsse gebildet (Abweichung von den Ziffern 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK).
- Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten dieselbe Vergütung (Abweichung von Ziffer 5.4.6 Absatz 1 DCGK). Da der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE satzungsgemäß nur aus drei Personen besteht, hält die Gesellschaft eine Berücksichtigung des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes im Aufsichtsrat nicht für angemessen; Ausschüsse werden nicht gebildet, so dass auch eine Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit entfällt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 2 AktG (Aktualisierung Mai 2018)

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts erfolgt innerhalb der gesetzlichen Fristen. Zwischenberichte werden innerhalb der börsenrechtlich vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Die Einhaltung der in Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK vorgesehenen Veröffentlichungsfristen ist nach Auffassung der Dermapharm Holding SE den Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit nicht förderlicher.

Grünwald, im Februar 2019

Dermapharm Holding SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

Diese Erklärung ist auch auf der Internetseite „ir.dermapharm.de“ der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Ebenso sind dort nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex einsehbar.

6.1.2 Angaben zu den über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandten Unternehmensführungspraktiken

Anspruch der Dermapharm Holding SE ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Um der sozialen Verantwortung als Herstellerin von Markenarzneimitteln gerecht zu werden, verfolgen Vorstand und Aufsichtsrat eine verantwortungsvolle, transparente und wertorientierte Unternehmensführung. Für Dermapharm gehört dazu jedoch nicht nur das Einhalten der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften, sondern auch eine ethisch vertretbare Unternehmensphilosophie, die sich in unserem „Code of Business Ethics and Compliance“ widerspiegelt.

Der „Code of Business Ethics and Compliance“ dient dabei als wesentliches Rahmenwerk für die Compliance-Struktur innerhalb der Dermapharm Gruppe. Der Unternehmenskodex richtet sich nicht nur an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Führungskräfte und das Management von Dermapharm, sondern auch an unsere Geschäftspartner, von denen wir die Einhaltung von Mindeststandards aktiv einfordern. Die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen, die im „Code of Business Ethics and Compliance“ dargelegt sind, sollen mögliche Schäden vom Unternehmen abwenden und Handlungen vorbeugen, die mit unseren Unternehmensgrundsätzen und ethischen Vorstellungen nicht vereinbar sind.

Neben unseren Compliance-Maßnahmen ist auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit Unternehmensrisiken ein Element guter Corporate Governance. Ziel ist es, den Vorstand in die Lage zu versetzen, Risiken und Markttendenzen

frühzeitig zu erkennen und auf das veränderte Risikoprofil zeitnah reagieren zu können. Aus diesem Grund werden in regelmäßigen Abständen Risiken identifiziert und einer Analyse unterzogen. Das Ergebnis der Analyse fließt anschließend direkt in die Unternehmenssteuerung mit ein. Weitere Einzelheiten zu den Risiken der Dermapharm Gruppe sind dem zusammengefassten Lagebericht dieses Geschäftsberichts unter „Chancen- und Risikobericht“ zu entnehmen.

6.1.3 Zusammensetzung und Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Die Dermapharm Holding SE ist eine Gesellschaft nach europäischem Recht und unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes, auf dessen Grundlage auch der Deutsche Corporate Governance Kodex entwickelt wurde. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Danach leitet der Vorstand das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand berät und überwacht. Eine gleichzeitige Mitgliedschaft in beiden Organen ist nicht zulässig. Der Dermapharm Holding SE Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Vorstand

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands sind gemeinsam für die Unternehmensleitung verantwortlich. Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und des Geschäftsverteilungsplans.

Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Vorstand aus vier Mitgliedern mit der folgenden Ressortverteilung:

- Dr. Hans-Georg Feldmeier, Vorstandsvorsitzender (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Produktentwicklung und Produktion verantwortlich.
- Stefan Grieving, Vorstand (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Marketing und Vertrieb verantwortlich.

- Karin Samusch, Vorständin (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Geschäftsentwicklung, Personal und Recht-und Compliance verantwortlich.
- Stefan Hümer, Vorstand (Vertrag bis 31.07.2020), ist im Dermapharm-Vorstand für die Bereiche Finanzen, Unternehmenskommunikation und Investor Relations verantwortlich.

Informationen über die Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Dermapharm Holding SE unter der Adresse „ir.dermapharm.de“ im Bereich "Unternehmen" unter der Rubrik "Organe", in der Unterrubrik "Vorstand" verfügbar.

Arbeitsweise des Vorstands

Jedes Vorstandsmitglied leitet im Rahmen der Geschäftsordnung und der Vorstandsbeschlüsse sein aus dem jeweiligen geltenden Geschäftsverteilungsplan ersichtliches Aufgabengebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Ungeachtet der Aufgabenteilung nach dem Geschäftsverteilungsplan tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung. Alle Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über die wesentlichen Vorgänge innerhalb der Geschäftsbereiche.

Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Beschlussfassung durch den Vorstand vorschreiben. Ferner ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, eine Entscheidung aus einem Resort dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden einberufen. Die Termine und die Einberufung werden vom Vorstandsvorsitzenden festgelegt, der auch die Vorstandssitzung leitet. Bei Eilbedürftigkeit oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern wird eine Vorstandssitzung unverzüglich einberufen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist oder sonst an der Beschlussfassung teilnimmt. Sofern abgestimmt wird, entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Im Falle der Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

Eine Beschlussfassung des Vorstands kann auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126 BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen, wenn dies vom Vorstandsvorsitzenden mindestens zwei Tage im Voraus angeordnet wird; in dringenden Fällen kann die Frist angemessen verkürzt werden.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens zusammen. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auf Verlangen jegliche Information zu erteilen, die zur Ausübung der Kontrolle durch den Aufsichtsrat erforderlich ist.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens alle drei Monate über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns und deren voraussichtliche Entwicklung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat ferner regelmäßig und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Für bestimmte in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäfte muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Dermapharm-Vorstand hat keine Vorstands Ausschüsse eingerichtet.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Vorstands sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Vorstands dar.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der strategischen Ausrichtung der Geschäfte. Durch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand wird der Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance informiert.

Er stimmt der Unternehmensplanung zu und billigt den Jahresabschluss der Dermapharm AG und den Konzernabschluss des Dermapharm-Konzerns.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestand im Geschäftsjahr 2018 aus drei Mitgliedern.

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Aufsichtsratsmitglieder an:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Erwin Kern
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden in Textform (§ 126b BGB) mit einer Frist von zehn (10) Kalendertagen einberufen; den Sitzungsort bestimmt der Vorsitzende. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Versendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet; für die Wahrung der Frist genügt die Versendung der Einladung. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich oder fernmündlich einberufen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats kann allgemein oder für bestimmte Fälle die in Satz 1 bestimmte Frist verkürzen.

Mit der Einberufung sind Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung mitzuteilen. Ergänzungen der Tagesordnung sind, soweit nicht ein dringender Fall eine spätere Mitteilung rechtfertigt, spätestens drei Tage vor der Sitzung mitzuteilen.

In Sitzungen, die nicht ordnungsgemäß einberufen wurden, sowie über Gegenstände der Tagesordnung, die nicht ordnungsgemäß angekündigt worden sind, darf nur beschlossen werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Vorsitzende führt in den Sitzungen des Aufsichtsrats den Vorsitz und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Reihenfolge der Abstimmung.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie gemäß § 108 Abs. 3 AktG schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Sofern dies vom Aufsichtsratsvorsitzenden vor der

Beschlussfassung angeordnet wird, können abwesende Aufsichtsratsmitglieder ihre Stimme ferner – ggf. auch nachträglich innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten Frist – telefonisch, in Textform (§ 126b BGB) oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien abgeben.

Auf Anordnung des Vorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b BGB) und/oder unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen. Ein Recht zum Widerspruch gegen diese Form der Beschlussfassung steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats hierbei nicht zu. Für Form und Frist der Anordnung gelten die oben genannten Bestimmungen (Abs. 1 und 2) entsprechend.

Auch ohne (rechtzeitige) Anordnung ist eine Beschlussfassung zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht. Abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Aufsichtsratsmitgliedern ist in einem solchen Fall Gelegenheit zu geben, binnen einer vom Vorsitzenden zu bestimmenden angemessenen Frist der Beschlussfassung zu widersprechen oder ihre Stimme nachträglich abzugeben. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn die abwesenden bzw. nicht teilnehmenden Mitglieder der Beschlussfassung innerhalb der Frist nicht widersprochen (oder ihr zugestimmt) oder ihre Stimme nachträglich abgegeben haben.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Ist der Aufsichtsrat jedoch für einen Zeitraum von länger als zwei Monaten nicht vollständig besetzt, so ist der Aufsichtsrat nach Ablauf dieses Zeitraums für die Zeit bis zu seiner vollständigen Wiederbesetzung unabhängig von der Anzahl seiner verbliebenen Mitglieder beschlussunfähig.

Für Zwecke der Bestimmungen dieser Beschlussfassungen des Aufsichtsrats nimmt ein Mitglied des Aufsichtsrats auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.

Der Aufsichtsrat beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, gibt die Stimme des Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Ausschlag (Stichentscheid); das gilt auch bei Wahlen. Falls kein Vorsitzender ernannt ist oder sich der Vorsitzende der Stimme enthält, gilt bei Stimmengleichheit ein Antrag als abgelehnt. Dem stellvertretenden Vorsitzenden steht im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden das Stichentscheidungsrecht nicht zu.

Der Vorsitzende ist ermächtigt, die Beschlüsse des Aufsichtsrats durchzuführen und die hierzu erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Der Vergütungsbericht, der im zusammengefassten Lagebericht des Vorstands zu finden ist, stellt die Grundzüge des Vergütungssystems des Dermapharm-Aufsichtsrats sowie die gesamtheitlichen Angaben der Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats dar.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre, alle Teilnehmer am Kapitalmarkt, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen sowie die Medien werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet. Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Dermapharm Holding SE erfolgt durch

- Zwischenberichte,
- den Geschäftsbericht,
- Hauptversammlungen,
- Pressemeldungen,
- Telefonkonferenzen, sowie
- Veranstaltungen mit Finanzanalysten im In- und Ausland.

Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst. Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Dermapharm Holding SE Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs der Dermapharm Holding SE Aktie erheblich zu beeinflussen, werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht.

Der Finanzkalender und die Ad-hoc-Mitteilungen stehen im Internet unter www.ir.dermapharm.de zur Verfügung.

6.1.4 Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand, Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE aus insgesamt drei Mitgliedern. Es gehörten ihm keine Frauen an. Eine Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrates während der laufenden Amtsperiode ist derzeit nicht vorgesehen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juli 2022 und damit für die volle laufende Amtsperiode des Aufsichtsrats, die regulär bis zur ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2022 läuft, soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil als Zielgröße festgehalten werden.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 0% entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand

Zum Zeitpunkt der Festlegung am 10. Januar 2018 bestand der Vorstand der Dermapharm Holding SE aus insgesamt vier Mitgliedern, davon eine Frau. Eine Änderung der Zusammensetzung des Vorstands im Geschäftsjahr 2018 hat es nicht gegeben.

Als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand legte der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE fest, dass die Zielgröße bis auf Weiteres dem derzeit bestehenden Frauenanteil von 25% entsprechen soll. Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Bericht über die Festlegung und Zielerreichung der Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen sowie Fristen zu deren Erreichung in 2018 festgelegt. Die Fristen dauern nicht länger als fünf Jahre.

Als Zielgröße für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand der Dermapharm Holding SE folgendes fest:

Die Zielgröße für den Frauenanteil in der

- a. ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt, und
- b. zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands wird bis auf weiteres auf 35 % festgelegt.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands zum Zeitpunkt der Feststellung am 31. Dezember 2018 stellte sich wie folgt dar:

- Erste Führungsebene: 40 %
- Zweite Führungsebene: 49 %

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 soll jeweils an dem bestehenden Frauenanteil in den beiden Führungsebenen als Zielgröße festgehalten werden.

Als Frist für die Erreichung der vorstehenden Zielgrößen wird der 30. Juni 2022 festgelegt. Eine Neufestlegung von Zielgrößen erfolgt somit spätestens im Jahr 2022.

Mit einem Frauenanteil auf der ersten Führungsebene von 46 % zum 31.12.2018 wurde die in Anfang 2018 gesetzte Zielgröße übertroffen.

Mit einem Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene von 50 % zum 31.12.2018 wurde die in Anfang 2018 gesetzte Zielgröße ebenfalls leicht übertroffen.

Die Dermapharm versucht bei der Besetzung von Stellen, beide Geschlechter ausgewogen zu repräsentieren. Auch bei der Nachbesetzung von Führungskräften legen wir Wert auf einen angemessenen Frauenanteil, um so die Frauenquote zu stärken.

Grundsätzlich steht aber die persönliche und fachliche Qualifikation der Kandidatin/des Kandidaten im Vordergrund und nicht das Geschlecht.

6.2 Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB

Mitarbeiter, Qualitätspolitik, Umweltbelange sowie Dermapharm-Leitbild

Die Dermapharm Holding SE hat die Aktivitäten des Dermapharm Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit in einem nichtfinanziellen Konzernbericht offengelegt. Im Bericht informieren wir gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz im Sinne von §§ 315b ff. HGB über die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und seines nachhaltigen Handelns, was Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung anbelangt. Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist in der Rubrik "Veröffentlichungen" auf der Unternehmenswebseite ir.dermapharm.de zugänglich.

6.3 Vergütungsbericht gem. § 289a und § 315a Abs. 2 HGB

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und erläutert Struktur und Höhe der Gesamtbezüge. Ferner werden Angaben zu den Leistungen, die den Vorstandsmitgliedern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

6.3.1 Beschlussfassung zur Befreiung von der Verpflichtung zur individualisierten Offenlegung der Vorstandsvergütung gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1, 315a Abs. 1 HGB

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2017 unterbleibt eine individualisierte Angabe der Vergütung des Vorstands im Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund unterbleibt in Abweichung von den Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Absatz 3 und Absatz 4 DCGK auch die dort empfohlene individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung sowie eine Darstellung der Vorstandsvergütung unter Verwendung der dort vorgesehenen Mustertabellen.

Zur im Geschäftsjahr 2018 gesamtheitlich gewährten Vergütungen an die Vorstandsmitglieder, wird auf den Konzernanhang Punkt 9 dieses Geschäftsberichts verwiesen.

6.3.2 Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Dermapharm Holding SE befasst sich gemäß § 87 AktG pflichtgemäß mit der Vergütung des Vorstands und deren Angemessenheit. Er tut dies regelmäßig,

mindestens einmal im Jahr. Dabei werden die einzelnen Komponenten und deren Auswirkungen auf die künftige Vorstandsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen. Auch ein Vergleich mit nationalen und internationalen Unternehmen ist Bestandteil.

Grundzüge des Vergütungssystems

Das für den Berichtszeitraum gültige Vorstandsvergütungssystem trat mit dem 1. Januar 2018 einheitlich für alle Vorstände in Kraft. Es ist darauf ausgerichtet, Anreize für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensentwicklung und Wertsteigerung zu schaffen, an der die Vorstandsmitglieder partizipieren sollen. Besondere Leistungen sollen honoriert werden, Zielverfehlungen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die einzelnen erfolgsabhängigen Komponenten sind auf einen Maximalbetrag begrenzt.

Grafische Darstellung:

Jahresbonus	Erfolgsabhängige Komponente
Nebenleistungen	Erfolgsunabhängige Komponente
Grundgehalt	Erfolgsunabhängige Komponente

Erfolgsunabhängige Komponente

Fixvergütung

Das Fixum ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in zwölf monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist das Fixum die Untergrenze der Vorstandsvergütung.

Nebenleistungen

Die Mitglieder des Vorstands erhalten sonstige Bezüge in Form von Nebenleistungen, die im Wesentlichen aus der Privatnutzung eines Dienstwagens, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung bestehen. Die Vergütung umfasst keine betrieblich organisierte Altersversorgung.

Erfolgsabhängige Komponente

Variable Bestandteile

Neben der Fixvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente (Tantieme), die jeweils absolut nach oben begrenzt ist und bis auf null sinken kann. Die erfolgsabhängige Komponente ist für alle Vorstandsmitglieder gleich strukturiert.

Der Aufsichtsrat legt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, für den Gesamtvorstand hinsichtlich der Unternehmensleistung, eine Zielvorgabe für das bevorstehende Geschäftsjahr für die variable Vergütung fest (kurz- und langfristige Komponenten). Die Bemessungsgröße hierfür ist der Absolutwert des konsolidierten Konzern-EBITDAs (Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen) aus der durch den Aufsichtsrat genehmigten operativen Drei-Jahres-Planung. Eine langfristige Anreizwirkung wird dadurch erreicht, dass die Tantieme für ein Geschäftsjahr sich jeweils anhand des erreichten konsolidierten EBITDA des aktuellen Geschäftsjahres (Basisjahr) sowie der beiden folgenden Geschäftsjahre bemisst (mehrjährige Bemessungsgrundlage). Die Basis für die Festlegung der Ziele für die 1-, 2- und 3-Jahreskomponente der Tantieme ist die jeweilige für das Basisjahr genehmigte Drei-Jahresplanung. Die Ziele werden innerhalb der ersten vier Monate des Basisjahres durch den Aufsichtsrat unter eventueller Berücksichtigung aktueller Entwicklungen festgelegt.

Für jede Jahreskomponente der Tantieme wurden Zielbeträge bei angenommener 100 %-iger Zielerreichung festgelegt. Der Auszahlungsbetrag der jeweiligen Komponente hängt vom Grad der Zielerreichung jeweils wie folgt ab:

Zielerreichung (in % des zugehörigen EBITDA-Ziels)	Auszahlungsbetrag (in % des zugehörigen Zielbetrags)
< 95 %	0 %
≥ 95 % und ≤ 97,5 %	50 %
≥ 97,5 % und ≤ 102,5 %	100 %
≥ 102,5 %	150 %

Die Ermittlung der Zielerreichung für die jeweilige Komponente erfolgt auf der Basis des geprüften und gebilligten Konzernjahresabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr. Im Falle von außerplanmäßigen Entwicklungen, insbesondere im Falle von Akquisitionen, Veräußerungen, Umstellungen im Rechnungslegungssystem und sonstigen vergleichbaren nicht wiederkehrenden Maßnahmen können für Zwecke der Messung der Zielerreichung die tatsächlich erreichten Werte für das EBITDA des jeweiligen Jahres um Effekte aus solchen Entwicklungen nach billigem Ermessen des

Aufsichtsrats bereinigt werden, soweit die betreffende Maßnahme nicht bzw. nicht in entsprechendem Umfang bereits bei der Vorgabe der EBITDA-Ziel berücksichtigt wurde.

Die Auszahlung der jeweiligen Komponente der Tantieme ist nach Feststellung der Zielerreichung für das betreffende Geschäftsjahr durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Absolute Obergrenze

Die Gesamtvergütung, die sich als Summe aus Fixum und erfolgsabhängigem Jahresbonus zusammensetzt, ist für jedes Vorstandsmitglied in jedem Jahr der Vertragslaufzeit durch eine absolute Obergrenze begrenzt. Die Gesamtvergütung ist im Vergleich zu anderen Aktiengesellschaften und anderen Unternehmen ähnlicher Größe angemessen. Sie trägt sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Die einzelnen Bestandteile verleiten den Vorstand überdies nicht zum Eingehen unangemessener Risiken. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vergütung für den Vorstand der Dermapharm Holding SE auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden quartalsweise Vorabzahlungen auf die kurzfristige Komponente durch den Aufsichtsrat gewährt. Die möglichen Restzahlungen auf die kurzfristige sowie die geschätzten Vergütungen für die langfristigen Komponenten (2019 und 2020) sind im Geschäftsjahr 2018 zurückgestellt worden und werden in den jeweiligen Folgejahren ausbezahlt.

Zusagen an Vorstandsmitglieder

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder andere Gründe, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, wird die Vergütung, für die Dauer von sechs Wochen, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags, weitergezahlt. Darüber hinaus bestehen keine Ansprüche des Vorstands auf Fortzahlung der Vergütung. Für Fehlzeiten, in denen nach dem Vorstehendem kein Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung besteht, wird die variable Vergütung zeitanteilig gekürzt.

Sonstiges

Zusätzlich zur vorstehenden Vergütung kann der Aufsichtsrat dem Vorstand für besondere Leistungen oder besonderen Einsatz nach eigenem Ermessen – auch im Zusammenhang mit der Beendigung des Dienstvertrages – weitere nicht wiederkehrende Bonuszahlungen bis zu Betrag der jährlichen Festvergütung in einem Geschäftsjahr gewähren. Es wird klar gestellt, dass ein Anspruch des Vorstandsmitglieds auf Gewährung solcher zusätzlichen Boni durch den Dienstvertrag nicht begründet wird.

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Vorstandsdiensverträge im Falle einer Abberufung des jeweiligen Vorstands aus wichtigem Grund (§ 84 Abs. 3 AktG) unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist nach § 622 Abs. 1 und 2 BGB zu kündigen. In diesem Fall erhält der Vorstand eine Abfindung.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Verträge aus wichtigem Grund gemäß § 626 BGB bleibt unberührt. Eine Pflicht der Gesellschaft zur Zahlung einer Abfindung im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund besteht nicht.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control), hat der Vorstand keinen Anspruch auf Entschädigung.

Für alle Vorstandsmitglieder besteht im Rahmen einer Gruppenversicherung eine so genannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Vorstandsmitglieder im gesetzlichen Rahmen.

6.3.3 Vergütung des Aufsichtsrats

Satzungsgemäßes Vergütungssystem des Aufsichtsrates

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrates ist im § 15 der Satzung der Dermapharm Holding SE geregelt.

Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung, die für jedes Aufsichtsratsmitglied 70.000,00 € beträgt. Die Vergütung wird erstmals für das Geschäftsjahr 2018 gewährt.

Besteht das Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nicht während eines vollen Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als ein Kalenderjahr, wird die vorstehende Vergütung gemäß Absatz 3 zeitanteilig entsprechend der Dauer der Aufsichtsratszugehörigkeit gewährt. Sie ist jeweils vierteljährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderquartals zur Zahlung fällig.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen. Ihnen wird darüber hinaus die auf ihre Vergütung und ihre Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wilhelm Beier 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11.08.2017)
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Erwin Kern 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit Beendigung der außerordentlichen Hauptversammlung am 11.08.2017)
- Mitglied des Aufsichtsrates: Lothar Lanz 52.500,00 €. Der Restbetrag von 17.500,00 € wurde zurückgestellt. (Mitglied des Aufsichtsrats seit 01.01.2018; durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 06.12.2017)

Sonstiges

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind darüber hinaus keine weiteren Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder gewährt worden; allerdings besteht für alle Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen einer Gruppenversicherung eine sogenannte D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt der Aufsichtsratsmitglieder, der dem gesetzlichen Rahmen des Selbsthalts der Vorstandsmitglieder entspricht.

7. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht), § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und die Gesellschaft ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Grünwald, den 12. April 2019



Dr. Hans-Georg Feldmeier
Chief Executive Officer



Stefan Hümer
Chief Financial Officer

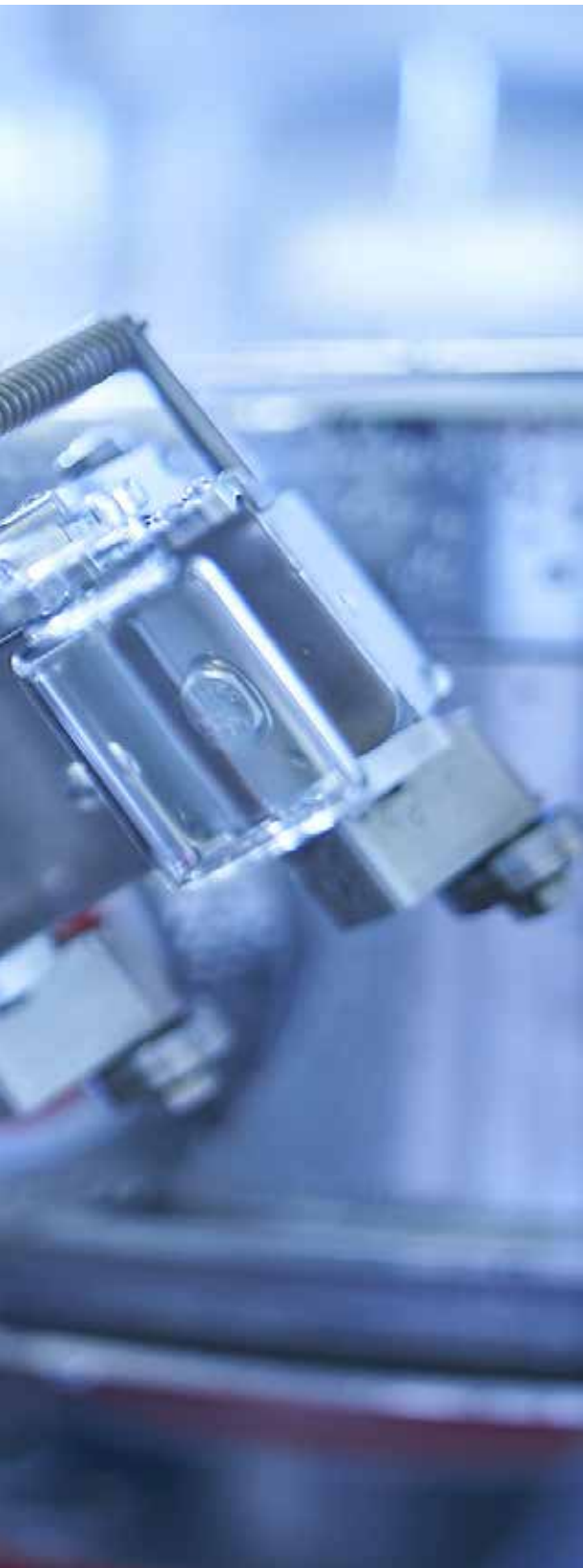


Karin Samusch
Chief Business
Development Officer



Stefan Grieving
Chief Marketing Officer





KONZERNABSCHLUSS

Konzernbilanz	72
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	74
Konzern-Kapitalflussrechnung	76
Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung	78
Konzernanhang	81

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018 UND 31. DEZEMBER 2017

Vermögenswerte T€	Anhang	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	4.1	189.935	133.404
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	54.622	24.583
Sachanlagen	4.2	80.874	56.036
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.3	3.786	3.513
Beteiligungen	4.4	382	188
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	4.5	3.706	4.419
Latente Steueransprüche	4.17	39	290
Summe langfristige Vermögenswerte		333.343	222.433
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.6	116.966	81.685
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	34.124	24.677
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	4.8	1.365	78.318
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.8	4.272	1.575
Steuererstattungsansprüche	4.17	1.990	329
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.9	212.520	6.286
Summe kurzfristige Vermögenswerte		371.238	192.870
Summe Vermögenswerte		704.581	415.303

Eigenkapital und Schulden			
T€	Anhang	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	53.840	120
Kapitalrücklage	4.10	100.790	250
Gewinnrücklagen	4.10	100.993	25.669
Sonstige Rücklagen	4.10	(3.173)	(2.234)
Noch nicht eingetragene Sacheinlagen	4.10	-	49.880
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens		252.449	73.685
Nicht beherrschende Anteile		3.636	-
Summe Eigenkapital		256.085	73.685
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	50.726	13.033
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	232.743	222.483
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	3.395	4.476
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	4.15	10.783	10.024
Latente Steuerschulden	4.17	4.452	11.026
Summe langfristige Verbindlichkeiten		302.098	261.042
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Sonstige Rückstellungen	4.12	8.586	7.017
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4.13	71.577	32.264
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.14	28.181	23.367
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.16	6	5.592
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.16	15.016	9.025
Steuerschulden	4.17	23.032	3.311
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		146.398	80.576
Summe Eigenkapital und Schulden		704.581	415.303

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2018 UND 2017

T€	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	5.1	572.424	467.117
Bestandsveränderungen	4.6	4.264	180
Aktivierete Eigenleistungen	4.1	10.200	10.487
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	7.767	6.752
Materialaufwendungen	4.6	(287.124)	(256.311)
Personalaufwendungen	5.3	(92.257)	(64.124)
Abschreibungen und Wertminderungen	4.1, 4.2	(30.327)	(16.487)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.4	(77.438)	(55.498)
Betriebsergebnis		107.509	92.116
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	4.3	1.796	1.641
Finanzerträge	5.5	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	5.5	(9.018)	(14.119)
Finanzergebnis		(3.272)	(4.086)
Ergebnis vor Steuern		104.237	88.030
Ertragssteueraufwendungen	4.17	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode		75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen		-	(57.136)
Ergebnis der Periode nach Ergebnisabführung		75.226	20.608
<i>Sonstiges Ergebnis, das in den Folgeperioden nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird:</i>			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	4.11	(1.153)	275
Latente Steuern auf Posten, die nicht umgegliedert werden	4.17	(367)	(41)
<i>Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann:</i>			
Ausländische Geschäftsbetriebe - Währungsumrechnungsdifferenzen	2.6	581	(1.517)
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		(939)	(1.283)
Gesamtergebnis der Periode nach Ergebnisabführung		74.287	19.325

T€	Anhang	2018	2017
Zuordnung des Ergebnisses der Periode			
Eigentümer des Mutterunternehmens		75.323	77.744
Nicht beherrschende Anteile		(97)	-
		75.226	77.744
Zuordnung des Gesamtergebnisses der Periode nach Ergebnisabführung			
Eigentümer des Mutterunternehmens		74.383	19.325
Nicht beherrschende Anteile		(97)	-
		74.287	19.325
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes (= verwässertes) Ergebnis je Aktie (in €)	5.6	1,41	1,56

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2018 UND 2017

T€	Anhang	2018	2017
Ergebnis der Periode vor Ergebnisabführung		75.226	77.744
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	4.1, 4.2	30.326	16.187
Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	4.5, 4.6, 4.7, 4.8	47.646	(6.207)
Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	4.12, 4.14, 4.15, 4.16	27.298	(8.620)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	4.11	(169)	58
Sonstige zahlungsunwirksame Posten		664	75
Ergebnisanteil von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern		(1.796)	(1.641)
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	4.1, 4.2	12	124
Zinsaufwand (+) / -ertrag (-)	5.5	4.200	5.401
Veränderungen latente Steuern (+/-)	4.17	(796)	5.551
Ertragssteuerzahlungen (+/-)	4.17	(23.482)	(1.936)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		159.128	86.736
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	540	508
Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel	2.7	(93.059)	(13.715)
Einzahlungen aus Kaufpreisüberzahlungen im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse		7.195	-
Auszahlungen für Investitionen in immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4.1, 4.2	(25.973)	(74.715)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	4.4	(211)	(35)
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	4.3	1.524	1.325
Erhaltene Zinsen	5.5	-	1.772
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(109.983)	(84.860)

T€	Anhang	2018	2017
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anteilen	4.10	107.520	120
Transaktionskosten in Bezug auf die Ausgabe von Anteilen		(3.083)	(57)
Auszahlung von Gewinnausschüttungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen		-	(77.587)
Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	4.10	-	(6.559)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.13	155.000	150.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	4.13	(98.101)	(66.580)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.2 a)	(177)	(140)
Einzahlungen aus der Rückerstattung gezahlter Zinsen		9.311	-
Gezahlte Zinsen	5.5	(6.020)	(7.173)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		164.449	(7.976)
Nettozunahme / -abnahme der Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite	4.9, 4.13	213.594	(6.100)
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.9, 4.13	(7.204)	(1.051)
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		49	(53)
Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zum 31. Dezember		206.439	(7.204)
Kontokorrentkredite zum 1. Januar	4.13	(13.489)	(4.867)
Kontokorrentkredite zum 31. Dezember	4.13	(6.082)	(13.490)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember		212.520	6.286

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2018 UND 2017

T€	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		
	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
Stand 1. Januar 2017	4.10	1.342	250
Ergebnis der Periode, nach Ergebnisabführung		-	-
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		-	-
Gesamtergebnis nach Ergebnisabführung		-	-
Ausgabe von Anteilen	4.10	120	-
Reduzierung der gesetzlichen Gewinnrücklagen		-	-
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	2.5	-	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	2.5	-	-
Anpassungen aufgrund Reorganisation	4.10	(1.342)	-
Umbuchung		-	-
Stand 31. Dezember 2017	4.10	120	250
Stand 1. Januar 2018	4.10	120	250
Ergebnis der Periode, nach Ergebnisabführung		-	-
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern		-	-
Gesamtergebnis nach Ergebnisabführung		-	-
Ausgabe von Anteilen	4.10	3.840	103.680
Reduzierung der gesetzlichen Gewinnrücklagen		-	-
Transaktionskosten	4.10	-	(3.140)
Erwerb eines Tochterunternehmens mit nicht beherrschenden Anteilen	2.5	-	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	2.5	-	-
Anpassungen aufgrund Reorganisation	4.10	-	-
Umbuchung		49.880	-
Stand 31. Dezember 2018	4.10	53.840	100.790

Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar						
Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Noch nicht eingetragene Sacheinlagen	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital	
56.274	(951)	-	56.915	3.891	60.806	
20.608	-	-	20.608	-	20.608	
-	(1.283)	-	(1.283)	-	(1.283)	
20.608	(1.283)	-	19.325	-	19.325	
-	-	-	120	-	120	
(7)	-	-	(7)	-	(7)	
-	-	-	-	-	-	
(2.668)	-	-	(2.668)	(3.891)	(6.559)	
(48.538)	-	49.880	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
25.669	(2.234)	49.880	73.685	-	73.685	
25.669	(2.234)	49.880	73.685	-	73.685	
75.323	-	-	75.323	(97)	75.226	
-	(939)	-	(939)	-	(939)	
75.323	(939)	-	74.383	(97)	74.287	
-	-	-	107.520	-	107.520	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	(3.140)	-	(3.140)	
-	-	-	-	3.732	3.732	
-	-	-	-	-	-	
-	-	(49.880)	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	
100.992	(3.173)	-	252.449	3.636	256.085	





KONZERNANHANG

1. Angaben zum Unternehmen	82
2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen	82
3. Schätzungen und Beurteilungen	109
4. Angaben zur Konzernbilanz	111
5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	133
6. Segmentberichterstattung	136
7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente	138
8. Sonstige Angaben	148
9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	153
10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat	155
11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers	156
12. Ereignisse nach der Berichtsperiode	156

KONZERNANHANG DER DERMAPHARM HOLDING SE

1. Angaben zum Unternehmen

Die Dermapharm Holding SE (im Folgenden auch als die „Gesellschaft“ bezeichnet) als Mutterunternehmen der Dermapharm Gruppe (im Folgenden als „Dermapharm“ oder „Konzern“ bezeichnet) ist eine europäische Aktiengesellschaft, die vor allem im Gesundheits- und Pharmageschäft in Deutschland, der Schweiz, Österreich sowie weiteren Ländern tätig ist und sich auf Generika sowie hochwertige dermatologische und allergologische Arzneimittel konzentriert.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Lil-Dagover-Ring 7, Grünwald, Deutschland, und ist im Handelsregister eingetragen unter HRB 234575.

Die Gesellschaft ist die Holdinggesellschaft des Dermapharm Konzerns. Die Tochtergesellschaften sind hauptsächlich in Deutschland tätig. Weiter verfügt Dermapharm unter anderem über Tochterunternehmen in Österreich, in der Schweiz, in Italien und Großbritannien sowie in Osteuropa (Kroatien, Polen und Ukraine). Die in- und ausländischen Tochterunternehmen der Gesellschaft konzentrieren sich auf die Entwicklung, Lizenzierung, Herstellung und den Vertrieb von Produkten auf Basis von patentfreien pharmazeutischen Wirkstoffen im Gesundheitssektor, vor allem in der Pharmaindustrie. Die Hauptprodukte sind generische Präparate, Markenpräparate, rezeptfreie Gesundheitsprodukte, rezeptfreie Arzneimittel und parallel importierte Original-Arzneimittel.

Zum 31. Dezember 2017 wurden alle Aktien der Dermapharm AG von der Themis Beteiligung-AG in die Dermapharm Holding SE eingebracht und an diese übertragen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 4. Januar 2018. Bei dieser Transaktion handelt es sich um eine Reorganisation und nicht um einen Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3. Daher erfolgte auch keine Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden der Dermapharm AG und ihrer Tochtergesellschaften.

Dermapharm hat ihre Aktien im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP notiert. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und der zusammengefasste Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden durch den Vorstand am 12. April 2019 zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

2. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden und Änderungen

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss von Dermapharm wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB i.V.m. § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Noch nicht verpflichtend in Kraft getretene IFRS werden nicht angewendet.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen von dieser Bewertung sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die gemäß den Bilanzierungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden verschiedene Posten in der Konzernbilanz und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang zum Konzernabschluss gesondert angegeben und erläutert.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Grundsätzlich stuft Dermapharm Vermögenswerte als kurzfristig ein, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten ab dem Berichtsstichtag realisiert werden. Schulden werden als langfristig eingestuft, wenn die Gesellschaft das Recht hat, die Schuld nach mehr als einem Jahr zu begleichen. Latente Steueransprüche und -schulden werden gemäß IAS 1 als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft.

Der Abschluss wird in EUR (€) aufgestellt. Sofern nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Einzelabschlüsse der Unternehmen, die im Konsolidierungskreis enthalten sind, haben den selben Abschlussstichtag wie der Konzernabschluss.

Die Aufstellung des Abschlusses nach IFRS erfordert die Verwendung von bestimmten kritischen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Darüber hinaus hat der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Dermapharm seine Beurteilung vorzunehmen. Die Bereiche, die mit einem höheren Maß an Urteilsvermögen oder Komplexität verbunden sind bzw. Bereiche, deren Annahmen und Schätzungen für den Konzernabschluss von großer Bedeutung sind, werden in Anhangangabe 3. dargestellt.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

2.2 Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

Dermapharm hat alle Standards und Interpretationen (einschließlich Änderungen), die in der EU zum 31.12.2018 verpflichtend anzuwenden sind, in diesem Konzernabschluss umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden die folgenden von der EU übernommenen Standards und Interpretationen im Konzernabschluss erstmalig angewendet:

Standard/ Interpretation	Herausgabe durch das IASB	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IFRS 9	24. Juli 2014	1. Januar 2018	22. November 2016	Finanzinstrumente
IFRS 15	11. September 2015	1. Januar 2018	22. September 2016	Erlöse aus Verträgen mit Kunden
IFRS 15	12. April 2016	1. Januar 2018	31. Oktober 2017	Klarstellungen zum IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Andere vom IASB veröffentlichte und ab dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig verpflichtend anzuwendende Verlautbarungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Auswirkungen der Änderungen und Verbesserungen auf den Konzernabschluss von Dermapharm stellen sich wie folgt dar:

IFRS 9 – Finanzinstrumente

IFRS 9 legt die Anforderungen für Ansatz und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Schulden sowie einigen Verträgen zum Kauf oder Verkauf von nicht finanziellen Posten fest. Dieser Standard ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung.

Klassifizierung – finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 beinhaltet einen neuen Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows widerspiegelt. Der Standard enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI). Diese Einteilung ersetzt die bisherigen Kategorien des IAS 39 (bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar).

Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, deren Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, nicht getrennt bilanziert. Die Einstufungskriterien des neuen Standards werden vielmehr auf den gesamten hybriden Vertrag angewendet. Auf die Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, haben die neuen Einstufungsanforderungen grundsätzlich keine Auswirkungen. Eigenkapitalinstrumente sind gemäß IFRS 9 in der Regel erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Für Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht die Ausnahme, dass ein Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen kann, diese zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Gesamtergebnis (FVOCI) zu bewerten, wobei nur Erträge aus Dividenden im Periodenergebnis erfasst werden. Dermapharm macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und klassifiziert Eigenkapitalinstrumente, die in Form von Beteiligungen an anderen Unternehmen vorliegen, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit werden die zum Stichtag bestehenden Beteiligungen allerdings nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertminderung – finanzielle Vermögenswerte und vertragliche Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein zukunftsorientiertes Modell der erwarteten Kreditausfälle. Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden – mit Ausnahme von als Finanzanlagen gehaltenen Dividendenpapieren – sowie auf vertragliche Vermögenswerte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen, inklusive Vertragsvermögenswerte

IFRS 9 sieht vor, dass für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein erwarteter Verlust bereits bei erstmaligem Ansatz zu erfassen ist. Dermapharm hat die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle im Hinblick auf die Dauer der Überfälligkeit der Forderungen ermittelt. Vor dem Hintergrund der äußerst geringen Ausfälle in der Vergangenheit ergibt sich kein wesentlicher Anstieg der erfassten Wertminderungen im Vergleich zu den erfassten Wertminderungen unter IAS 39. Auf eine bilanzielle Erfassung des ermittelten Wertminderungsbedarfs zum Übergangszeitpunkt wurde aufgrund der Unwesentlichkeit verzichtet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind auf Sicht kündbar. Auf Basis der verfügbaren Ratings und der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeit für die Banken, bei denen Guthaben einbezahlt sind, wurden für diese Vermögenswerte zum Übergangszeitpunkt und im weiteren Verlauf des Berichtsjahres keine Wertminderungen vorgenommen.

Klassifizierung – finanzielle Schulden

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Einstufung von finanziellen Schulden weitgehend bei. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, die auf einer Änderung des Kreditrisikos der Schuld zurückzuführen ist, wird gemäß den Vorgaben des neuen Standards im sonstigen Ergebnis erfasst. Die verbleibende Veränderung des beizulegenden Zeitwertes wird im Gewinn oder Verlust dargestellt. Die Beurteilung durch Dermapharm zeigte keine wesentlichen Auswirkungen bezüglich der Einstufung finanzieller Schulden zum 1. Januar 2018.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Da der Konzern kein Hedge Accounting anwendet, haben die geänderten Regelungen keine Auswirkungen.

Übergangsregelung

Dermapharm macht von der Ausnahme Gebrauch, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Einstufung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 würden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst. Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, ergeben sich jedoch keine Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2018.

1. Januar 2018	Klassifizierung und Buchwert gem. IAS 39			
T€	Kredite und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbar	Zu Handelszwecken gehalten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	78.835	-	3.902	-
<i>davon Derivate</i>	-	-	3.902	-
<i>davon Versicherungen</i>	523	-	-	-
<i>davon sonstige Forderungen</i>	78.312	-	-	-
Beteiligungen	-	188	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.677	-	-	-
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	6.286	-	-	-
Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	-	-	-	254.747
<i>davon Bankdarlehen</i>	-	-	-	152.003
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	-	-	-	81.857
<i>davon Genussrechte</i>	-	-	-	7.127
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	-	-	-	13.489
<i>davon Leasingverbindlichkeiten nach IAS 17</i>	-	-	-	271
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	4.596	5.472
<i>davon Derivate</i>	-	-	4.596	-
<i>davon sonstige Verbindlichkeiten</i>	-	-	-	5.472
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	23.367

Klassifizierung und Buchwert gem. IFRS 9

Anpassungs- betrag beim Über- gang zu IFRS 9 (1. Januar 2018)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	Auswirkung auf den Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2018
-	3.902	-	78.835	-
-	3.902	-	-	-
-	-	-	523	-
-	-	-	78.312	-
-	-	-	188	-
-	-	-	24.677	-
-	-	-	6.286	-
-	-	-	254.747	-
-	-	-	152.003	-
-	-	-	81.857	-
-	-	-	7.127	-
-	-	-	13.489	-
-	-	-	271	-
-	4.596	-	5.472	-
-	4.596	-	-	-
-	-	-	5.472	-
-	-	-	23.367	-

IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den vorher gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist und sowohl die Höhe als auch die zeitliche Struktur der Erlösrealisierung regelt. Nach IFRS 15 sind diejenigen Beträge als Umsatzerlöse zu erfassen, die ein Unternehmen als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden zu erwarten hat. Erlöse werden erfasst, wenn das Unternehmen die Verfügungsgewalt über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden überträgt. Ferner enthält der Standard zahlreiche weitere Detailregelungen sowie eine Ausweitung der Anhangangaben.

Dermapharm macht von der modifiziert retrospektiven Erstanwendungsmethode für IFRS 15 Gebrauch, sodass die Berichtsperiode nach IFRS 15, die Vorjahresvergleichsperiode hingegen nach IAS 11 bzw. IAS 18 dargestellt werden. Die kumulierten Effekte aus der erstmaligen Anwendung des neuen Standards auf die zum 1. Januar 2018 noch nicht vollständig erfüllten Verträge werden grundsätzlich in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst.

Die Auswirkungen der Erstanwendung dieses Standards wurden durch Dermapharm geprüft. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Produktverkäufen und sind zeitpunktbezogen zu realisieren. Dies entspricht grundsätzlich der bisherigen Vorgehensweise nach IAS 18. Die Gesellschaft ist deshalb nach sorgfältiger Analyse der bestehenden Kundenverträge zu dem Schluss gekommen, dass die Anwendung des IFRS 15 keine Auswirkungen auf die bisherige Bilanzierungsmethode, auf die Darstellung und Zusammensetzung der Bilanzposten und keine Effekte auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 hat. Allerdings führt die Erstanwendung des IFRS 15 zu erweiterten Angabepflichten im Zusammenhang mit Umsatzerlösen.

2.3 Veröffentlichte, aber noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation	Herausgabe durch das IASB	Erstmalige Anwendung	Übernahme durch die EU	Name
IAS 28	12. Oktober 2017	1. Januar 2019	8. Februar 2019	Änderungen an IAS 28: Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
IFRS 9	12. Oktober 2017	1. Januar 2019	22. März 2018	Änderungen an IFRS 9: Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung
IFRS 16	13. Januar 2016	1. Januar 2019	31. Oktober 2017	Leasingverhältnisse
IFRS 17	18. Mai 2017	1. Januar 2021	Ausstehend	Versicherungsverträge
IFRIC 23	7. Juni 2017	1. Januar 2019	23. Oktober 2018	IFRIC Interpretation 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
DIV	12. Dezember 2017	1. Januar 2019	14. März 2019	Jährliche Verbesserungen der IFRS (2015-2017)
IAS 19	7. Februar 2018	1. Januar 2019	13. März 2019	Änderungen an IAS 19: Planänderung, -kürzung oder -abgeltung
DIV	29. März 2018	1. Januar 2020	Ausstehend	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards
IFRS 3	22. Oktober 2018	1. Januar 2020	Ausstehend	Unternehmenszusammenschlüsse
DIV	31. Oktober 2018	1. Januar 2020	Ausstehend	Änderungen an IAS 1 und IAS 8 : Definition von Wesentlichkeit

Dermapharm beabsichtigt die Umsetzung dieser Standards, wenn sie in der EU in Kraft getreten sind. Nachstehend werden lediglich die Standards und Interpretationen erörtert, die für Dermapharm von Belang sein könnten:

IFRS 16 - Leasingverhältnisse

Im Januar 2016 hat das IASB den Standard IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ veröffentlicht. IFRS 16 ersetzt die bestehenden Leitlinien zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse-Anreize“ und SIC-27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“ und schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab.

Dermapharm schließt bisher Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Der Großteil der Leasingverträge im Konzern entfällt auf die Anmietung von Immobilien und Kraftfahrzeugen. Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16, in dem die Leasingbilanzierung nun neu geregelt ist und der zu Änderungen der Leasingnehmerbilanzierung führt, erlaubt dem Leasingnehmer künftig nicht mehr, bestimmte Leasingverträge außerhalb der Bilanz zu erfassen. Stattdessen müssen alle langfristigen Leasingverhältnisse in Form eines Vermögenswertes (für das Nutzungsrecht) und einer Finanzschuld (für die Zahlungsverpflichtung) erfasst werden. Jedoch besteht ein Wahlrecht für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie für Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte, auf eine Erfassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zu verzichten. Dermapharm wird diese Wahlrechte in Anspruch nehmen.

IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, wenn IFRS 15 bereits angewendet wird. Dermapharm wird den neuen Standard erstmals für das am 1. Januar 2019 beginnende Geschäftsjahr anwenden. Dabei wird, in Einklang mit den Übergangsvorschriften, die modifiziert retrospektive Erstanwendungsmethode genutzt und somit auf die Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Die Übergangseffekte werden kumulativ in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Auf Grund der nach IFRS 16 vorgeschriebenen Bilanzierung von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz des Leasingnehmers wird zum Erstanwendungszeitpunkt eine Erhöhung der Bilanzsumme erwartet. Gemäß den zurzeit vorliegenden Untersuchungsergebnissen erwartet der Konzern eine Aktivierung in Höhe von 10.106 T€ sowie in gleicher Höhe eine Erfassung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 10.106 T€, wobei von dem entsprechenden Übergangswahlrecht zur vereinfachten Bestimmung des Nutzungsrechts Gebrauch gemacht wird. Weitere Übergangserleichterungswahlrechte im Zusammenhang mit der verkürzt retrospektiven Erstanwendungsmethode werden nicht genutzt. Anstelle von Leasingaufwendungen werden durch die Änderungen von IFRS 16 in der Folge zukünftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit entsprechend positiver Auswirkung auf das EBITDA. Außerdem ergeben sich Auswirkungen auf Art und Umfang der Anhangangaben.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Änderungen der Rechnungslegungsmethoden, die bedeutsame Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Dermapharm hatten.

2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss sind neben dem Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, über die Dermapharm eine Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Eine Beherrschung liegt demnach vor, wenn Dermapharm oder ihren Tochterunternehmen aus ihrem Engagement bei einem Unternehmen Anrechte auf schwankende Renditen entstehen und sie die Fähigkeit haben, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Tochterunternehmen werden ab dem Datum, an dem die Beherrschung auf die Dermapharm oder das betreffende Tochterunternehmen übergeht, vollkonsolidiert. Eine Entkonsolidierung erfolgt ab dem Datum, an dem die Beherrschung endet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen Dermapharm in der Lage ist, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben und es sich nicht um Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen handelt. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn Dermapharm über einen direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil von mindestens 20 %, aber weniger als 50 % verfügt. Derartige Beteiligungen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert, sondern zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragene Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern erforderlich, wurden die von den Tochterunternehmen ausgewiesenen Beträge an die Rechnungslegungsmethoden bei Dermapharm angepasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung aufwandwirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Falls Aufrechnungsdifferenzen durch Wechselkurseffekte entstehen, werden diese grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Innenumsätze und konzerninterne Erträge mit den jeweiligen Aufwendungen verrechnet. Noch nicht realisierte konzerninterne Zwischengewinne werden ebenso erfolgswirksam eliminiert wie konzerninterne Beteiligungserträge. Die ergebniswirksamen Effekte, die sich aus der Konsolidierung auf Ertragsteuern ergeben, werden gemäß IAS 12 durch die Erfassung latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

Die Zusammensetzung des Konzerns zum 31. Dezember 2018 zeigt die folgende Tabelle:

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen				
Dermapharm AG, Grünwald	100 %	-	100 %	-
mibe GmbH Arzneimittel, Brehna	-	100 %	-	100 %
mibe Vertrieb GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
axicorp GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
Anton Hübner GmbH & Co. KG, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Hübner Naturarzneimittel GmbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
Bio-Diät-Berlin GmbH, Berlin	-	100 %	-	100 %
Dermapharm GmbH, Wien, Österreich	-	100 %	-	100 %
Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	-	100 %	-	100 %
Sun-Farm Sp. z o.o, Warschau, Polen	-	100 %	-	100 %
Farmal d.d., Ludbreg, Kroatien	-	100 %	-	100 %
mibe Pharmaceuticals d.o.o, Ludbreg, Kroatien	-	100 %	-	100 %
acis Arzneimittel GmbH, Grünwald	-	100 %	-	100 %
axicorp Pharma GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
Podolux GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
mibe Logistik & Service GmbH & Co. KG, Brehna	-	100 %	-	100 %
Kräuter Kühne GmbH, Berlin	-	100 %	-	100 %
axicorp Pharma B.V., Amsterdam, Niederlande	-	100 %	-	100 %
axicorp Aps, Hellerup, Dänemark	-	100 %	-	100 %
remedix GmbH, Friedrichsdorf	-	100 %	-	100 %
Melasan GmbH, Salzburg, Österreich	-	100 %	-	100 %
Farmal BH d.o.o, Kiseljak, Bosnien und Herzegowina	-	100 %	-	100 %
Aktival d.o.o, Ludbreg, Kroatien	-	-	-	100 %
mibeTec GmbH (vormals: DermaTec GmbH), Brehna	-	100 %	-	-
Trommsdorff GmbH & Co. KG, Alsdorf	-	100 %	-	-
Cl. Lageman GmbH, Alsdorf	-	100 %	-	-
Strathmann GmbH & Co. KG, Hamburg	-	100 %	-	-
Biokirch GmbH, Seevetal	-	100 %	-	-
Strathmann Service GmbH, Hamburg	-	100 %	-	-
BLBR GmbH, Grünwald	-	50,98 %	-	-
mibe Pharma UK Ltd., London, UK	-	100 %	-	-
mibe Pharma Italia Srl., Bozen, Italien	-	100 %	-	-

Gesellschaft und Unternehmenssitz	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird	Anteil, der direkt von der Konzernmutter gehalten wird	Anteil, der von Tochterunternehmen gehalten wird
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen				
Anton Hübner Verwaltungsgesellschaft mbH, Ehrenkirchen	-	100 %	-	100 %
mibeTec GmbH (vormals: DermaTec GmbH), Brehna	-	-	-	100 %
Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich	-	100 %	-	100 %
mibe Ukraine LLC., Kiev, Ukraine	-	100 %	-	100 %
mibe Pharma UK Ltd., London, UK	-	-	-	100 %
mibeTec US, Inc., Dover, USA	-	100 %	-	-
Assoziierte Unternehmen				
Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	30 %	-	30 %
Gynial GmbH, Wien, Österreich	-	25,1 %	-	25,1 %
Gynial AG, Hünenberg, Schweiz	-	40 %	-	40 %
Sonstige Beteiligungen				
Hasan Dermapharm JV Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam	-	5 %	-	5 %

Änderungen im Konsolidierungskreis

mibeTec GmbH

Am 26. Oktober 2017 wurde die DermaTec GmbH mit Sitz in Brehna gegründet. Am 11. Juli 2018 erfolgte die Umfirmierung der Gesellschaft in mibeTec GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Lebensmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Körperpflegeprodukten, Kosmetika und Medizinprodukten (insbesondere technische Medizinprodukte). Die mibeTec GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Dermapharm AG. Im ersten Halbjahr 2018 hat die mibeTec GmbH ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen und wurde daher zum 30. Juni 2018 in den Konzernabschluss mit einbezogen.

mibe Pharma UK Ltd.

Am 27. Oktober 2017 wurde die mibe Pharma UK Ltd. mit Sitz in London, Großbritannien, gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die operative Bereitstellung von Vertriebs- und anderen Dienstleistungen. Die mibe Pharma UK Ltd. ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Dermapharm AG. Die Gesellschaft wurde erstmalig zum 31. Dezember 2018 in den Konzernabschluss mit einbezogen.

Trommsdorff

Mit Abschlussdatum 23. Januar 2018 hat die Dermapharm AG alle Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und deren alleiniger Komplementärin, der Cl. Lageman GmbH (zusammen „Trommsdorff“) erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist die Herstellung und der Vertrieb von 23 verschiedenen verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und OTC-Produkten. Die Gesellschaften wurden zum 31. März 2018 erstmalig in den Konzernabschluss mit einbezogen. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

Strathmann

Mit Abschlussdatum 1. Januar 2018 erwarb die Dermapharm AG die Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an den Unternehmen Strathmann Service GmbH in Hamburg, Strathmann GmbH & Co. KG in Hamburg und Biokirch GmbH in Seevetal (zusammen „Strathmann“). Strathmann produziert und vertreibt ein breites Produktangebot, das vor allem OTC-Produkte, aber auch verschreibungspflichtige Markenpräparate umfasst. Die Gesellschaften wurden zum 31. März 2018 erstmalig in den Konzernabschluss mit einbezogen. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

BLBR GmbH

Zum 23. Februar 2018 hat die Dermapharm AG 50,98% der Anteile an der BLBR GmbH erworben. Gegenstand der Gesellschaft ist die Entwicklung, Herstellung, der Vertrieb, die Vermarktung und Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen des sekundären Gesundheitsmarktes. Dazu gehören nicht apothekenpflichtige Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegeprodukte, Kosmetika und medizinisch-technische Geräte, soweit dies keiner staatlichen Genehmigung bedarf. Die Gesellschaft wurde zum 30. September 2018 erstmalig in den Konzernabschluss mit einbezogen. Für weitere Details zu dieser Akquisition siehe Anhangangabe 2.7.

mibe Pharma Italia Srl.

Am 12. Februar 2018 wurde die mibe Pharma Italia Srl. mit Sitz in Bozen, Italien, gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist der Großhandel von Arzneimitteln und Kosmetika, Lizenzierung der Produkte und / oder Vertrieb von Arzneimittel und Kosmetika sowie Beratung anderer Unternehmen auf den vorgenannten Gebieten. Die mibe Pharma Italia Srl. ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Dermapharm AG. Die Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2018 erstmalig in den Konzernabschluss mit einbezogen.

mibeTec US. Inc.

Am 9. August 2018 wurde die mibeTec US. Inc. mit Sitz in Dover, USA, gegründet. Die Gesellschaft wird zum 31. Dezember 2018 nicht konsolidiert, da sie ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Aktival d.o.o

Zum 1. Oktober 2018 wurde die Aktival d.o.o auf die Farmal d.d. verschmolzen.

2.6 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss von Dermapharm wird in Euro (€) aufgestellt.

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem geltenden Wechselkurs der funktionalen Währung umgerechnet. In den Folgeperioden werden finanzielle Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung zu Stichtagskursen erfasst. Daraus resultierende Wechselkursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam in den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Währungsumrechnung erfasst und separat ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden von konsolidierten ausländischen Gesellschaften, deren funktionale Währung nicht auf Euro lautet, werden mit den zum Periodenende geltenden Wechselkursen umgerechnet. Die Positionen des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen bilanziert, die Gesamtergebnisrechnung zu Periodendurchschnittskursen umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung in Bilanz und Gesamtergebnisrechnung sich ergebenden Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Wechselkurse für wichtige Währungen, die als Grundlage für die Währungsumrechnung herangezogen wurden, stellen sich wie folgt dar (Gegenwert für 1 €):

Land	Währung	Durchschnittskurs		Stichtagskurs		
		1 € =	2018	2017	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Schweiz	CHF		1,1553	1,1115	1,1269	1,1696
Kroatien	HRK		7,4237	7,4721	7,4332	7,4677
Polen	PLN		4,2633	4,2607	4,3069	4,1796
Vietnam	VDN		27.271,2915	25.927,0101	26.561,9000	27.284,4000
UK	GBP		0,8851	-	0,9017	-

2.7 Unternehmenszusammenschlüsse

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren die folgenden Unternehmenserwerbe im Konzern zu verzeichnen:

Trommsdorff

Mit Abschlussdatum 23. Januar 2018 hat die Dermapharm AG alle Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und deren alleiniger Komplementärin, der Cl. Lageman Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zusammen „Trommsdorff“) erworben. Trommsdorff produziert und vertreibt 23 verschiedene verschreibungspflichtige Arzneimittel und OTC-Produkte, insbesondere Keltican® forte, ein Diätprodukt zur Behandlung von Rückenschmerzen sowie Tromcardin® complex, das bestimmte Mineralien und Vitamine zur Behandlung von Herzrhythmusstörungen kombiniert. Bei der Transaktion der Gesellschaften handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3.

Gemäß Kaufvertrag ist der Erwerbszeitpunkt der 31. Dezember 2017, somit wurde die Akquisition mit wirtschaftlicher Wirkung zu diesem Datum durchgeführt. Die erstmalige Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss kann allerdings erst in dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem der Erwerber die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt (IFRS 3), der wirtschaftliche Übergangszeitpunkt ist hierfür irrelevant. Da zum 31. Dezember 2017 aufschiebende Bedingungen aus dem Kaufvertrag noch nicht erfüllt waren, hatte Dermapharm zu diesem Zeitpunkt noch keine Beherrschung im Sinne des IFRS 3 über Trommsdorff erlangt. Mit Zustimmung der Kartellbehörde und somit der Erfüllung der letzten aufschiebenden Bedingung am 23. Januar 2018 erlangte Dermapharm die Beherrschung über Trommsdorff. Gemäß IFRS 3.8 gilt somit der 23. Januar 2018 als Zeitpunkt des Erwerbs. Aus Vereinfachungsgründen wurde daher der 1. Februar 2018 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt.

Unter Berücksichtigung von vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln beträgt der Kaufpreis für die Anteile an Trommsdorff 102.682 T€. In diesem Betrag enthalten ist die Übernahme einer Darlehensverbindlichkeit der vormaligen Gesellschafterin gegenüber dem erworbenen Unternehmen in Höhe von 24.145 T€, sodass sich ein in Zahlungsmitteln zu leistender Betrag in Höhe von 78.537 T€ ergibt. Da im Januar 2018 bereits eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 85.519 T€ an die ehemalige Anteilseignerin geleistet wurde, hat die Dermapharm AG im zweiten Quartal 2018 aufgrund der vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln eine Rückerstattung in Höhe von 6.982 T€ erhalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellen sich zum Erwerbszeitpunkt 1. Februar 2018 wie folgt dar:

T€	1. Februar 2018
Zahlungsmittel	78.537
Übernommene Darlehensverbindlichkeit der ehem. Anteilseignerin	24.145
Gesamte übertragene Gegenleistung	102.682
Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	55.125
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>54.743</i>
Sachanlagen	13.603
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>3.673</i>
Vorräte	12.105
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	<i>2.902</i>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.935
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.145
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.062
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17.432
Aktive latente Steuern	7.201
Pensionsrückstellungen	(36.412)
Sonstige Rückstellungen	(1.354)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(2.629)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(11.255)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(5.153)
Passive latente Steuern	(605)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	77.201
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	25.481

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 2.935 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (77.201 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 25.481 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter des zusammengesetzten Unternehmens.

Der steuerliche abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf 11.955 T€.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die folgenden Vermögenswerte erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Beizulegender Zeitwert in T€	Bewertungsmethode	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Marke - Keltican	28.740	Multi-period excess earnings	20 Jahre	9,59 %
Marke - Tromcardin	19.247	Multi-period excess earnings	20 Jahre	9,59 %
Marke - Trommsdorff	3.972	Lizenzpreis-analogieverfahren	15 Jahre	9,46 %
Markenportfolio - OTC	845	Multi-period excess earnings	15 Jahre	9,46 %
Markenportfolio - RX	1.939	Multi-period excess earnings	15 Jahre	9,46 %
Grundstücke (Effekt aus der Neubewertung)	2.219	Indexverfahren	Unbestimmt	n.z.
Gebäude (Effekt aus der Neubewertung)	(1.196)	Indexverfahren	16 Jahre	n.z.
Sachanlagen (Effekt aus der Neubewertung)	2.650	Abgeschriebene Wiederbeschaffungskosten	7 Jahre	n.z.
Vorräte (Effekt aus der Neubewertung)	2.902	Marktwertmodell	n.z.	n.z.

Die frühere Gesellschafterin von Trommsdorff war die Grupo Ferrer Internacional, S.A.

Für den Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 31. Dezember 2018 leistete Trommsdorff einen Umsatzbeitrag von 58.972 T€ zum Konzernumsatz. Der positive Effekt auf das EBITDA des Konzerns betrug 17.713 T€.

Würde der wirtschaftliche Übertragungszeitpunkt für den Erwerb von Trommsdorff am 1. Januar zugrunde gelegt werden, hätte sich aus der Akquisition für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 ein Umsatzbeitrag von insgesamt 62.386 T€ ergeben. Der positive Beitrag zum EBITDA des Konzerns hätte 18.807 T€ betragen.

Strathmann

Am 20. Dezember 2017 hat die Dermapharm AG mit der Dr. Detlef Strathmann Verwaltungs GmbH & Co. KG als Verkäuferin einen Kaufvertrag über den Erwerb der Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an den Unternehmen Strathmann Service GmbH in Hamburg, Strathmann GmbH & Co. KG in Hamburg und Biokirch GmbH in Seevetal (zusammen „Strathmann“) abgeschlossen. Die Übertragung der Geschäfts- und Kommanditanteile wurde an aufschiebende Bedingungen geknüpft, die am 2. Januar 2018 erfüllt wurden. Strathmann produziert und vertreibt ein breites Produktangebot, das vor allem OTC-Produkte, aber auch verschreibungspflichtige Markenpräparate umfasst, die das bestehende Produktportfolio von Dermapharm ideal ergänzen. Bei der Transaktion der Gesellschaften handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Der 1. Januar 2018 wurde aus Vereinfachungsgründen als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt.

Unter Berücksichtigung von vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln beträgt der Kaufpreis für die Anteile an Strathmann 19.704 T€. In diesem Betrag enthalten ist die Übernahme einer Darlehensforderung der vormaligen Gesellschafterin gegenüber dem erworbenen Unternehmen in Höhe von 3.934 T€, sodass sich ein in Zahlungsmitteln zu leistender Betrag in Höhe von 23.638 T€ ergibt. Da im Januar 2018 bereits eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 23.850 T€ an die ehemalige Anteilseignerin geleistet wurde, bestand für die Dermapharm AG aufgrund der vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln zum Stichtag ein Rückstellungsanspruch in Höhe von 212 T€ gegen die ehemalige Anteilseignerin, der im dritten Quartal 2018 beglichen wurde.

Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellt sich zum Erwerbszeitpunkt 1. Januar 2018 wie folgt dar:

T€	1. Januar 2018
Zahlungsmittel	23.638
Übernommene Darlehensverbindlichkeit der ehem. Anteilseignerin	(3.934)
Gesamte übertragene Gegenleistung	19.704

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	9.715
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	9.150
Sachanlagen	5.418
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	1.286
Vorräte	7.742
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	2.374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	854
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	372
Aktive latente Steuern	1.067
<i>davon latente Steuern auf die Differenz zum steuerlich abzugsfähigen Goodwill</i>	1.052
Pensionsrückstellungen	(296)
Sonstige Rückstellungen	(269)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	(269)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(703)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(3.934)
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(1.552)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(173)
Passive latente Steuern	(1.244)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	(1.244)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	17.400
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	2.496

Die erworbenen vertraglichen Bruttoforderungen belaufen sich auf 854 T€; davon wurden zum Erwerbszeitpunkt keine Beträge als uneinbringlich eingestuft. Der Bruttobetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da die Restlaufzeit der Forderungen kürzer als ein Jahr ist.

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (17.400 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 2.496 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können, beispielsweise die Mitarbeiter des zusammengesetzten Unternehmens.

Der steuerliche abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwert beläuft sich auf 5.949 T€.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden die folgenden Vermögenswerte erstmalig zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Beizulegender Zeitwert in T€	Bewertungsmethode	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Markenportfolio	4.559	Lizenzpreis-analogieverfahren	16 Jahre	7,70 %
Kundenbeziehung Großhandel	2.258	Multi-period excess earnings	9 Jahre	7,09 %
Kundenbeziehung Apotheke	306	Multi-period excess earnings	6 Jahre	6,65 %
Kundenbeziehung Strakan	1.455	Multi-period excess earnings	3 Jahre	6,20 %
Auftragsbestand Strakan	572	Multi-period excess earnings	1 Jahr	6,02 %
Belastender Mietvertrag	(269)	Barwertverfahren	3 Jahre	6,20 %
Vorräte (Effekt aus der Neubewertung)	2.374	Marktwertmodell	n.z.	n.z.
Grundstück (Effekt aus der Neubewertung)	157	Ertragswertmethode	Unbestimmt	n.z.
Gebäude (Effekt aus der Neubewertung)	975	Ertragswertmethode	30 Jahre	n.z.
Sachanlagen (Effekt aus der Neubewertung)	154	Abgeschriebene Wiederbeschaffungskosten	1 Jahr	n.z.

Die frühere Gesellschafterin von Strathmann war die Dr. Detlef Strathmann Verwaltungs GmbH & Co. KG.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 leistete Strathmann einen Umsatzbeitrag von 23.714 T€ zum Konzernumsatz; der Beitrag zum EBITDA der Periode belief sich in diesem Zeitraum auf 5.333 T€.

BLBR

Am 23. Februar 2018 hat die Dermapharm AG 50,98% der Anteile an der BLBR GmbH erworben. Zusätzlich zur Einzahlung in Höhe von 26 T€ in das Stammkapital der Gesellschaft ist Dermapharm verpflichtet einen Betrag in Höhe von 5.974 T€ in die freie Kapitalrücklage der Gesellschaft einzubringen. Hiervon sind zum 31. Dezember 2018 bereits 1.974 T€ geleistet worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Herstellung, der Vertrieb, die Vermarktung und Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen des sekundären Gesundheitsmarktes. Dazu gehören nicht apothekenpflichtige Medikamente, Nahrungsergänzungsmittel, Pflegeprodukte, Kosmetika und medizinisch-technische Geräte, soweit dies keiner staatlichen Genehmigung bedarf. Bei der Transaktion der Gesellschaft handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Aus Vereinfachungsgründen wurde der 1. März 2018 als Datum der erstmaligen Aufnahme der Gesellschaft in den Konzernabschluss bestimmt.

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden (gemäß IFRS 3) stellt sich zum Erwerbszeitpunkt 23. Februar 2018 wie folgt dar:

T€	1. März 2018
Zahlungsmittel	2.000
Noch nicht geleistete Kapitalerhöhung	4.000
Gesamte übertragene Gegenleistung	6.000
Identifizierte Vermögenswerte und Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	2.167
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	2.167
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.000
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(29)
Passive latente Steuern	(525)
<i>davon im Rahmen der Kaufpreisallokation identifiziert</i>	(525)
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (100 %)	7.613
Beizulegender Zeitwert des erworbenen Reinvermögens (50,98 %)	3.881
Erfasster Geschäfts- oder Firmenwert	2.119

Ein Vergleich der übertragenen Gegenleistung für die Anteile mit den identifizierten beizulegenden Zeitwerten der Vermögenswerte und Schulden (3.881 T€) ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von 2.119 T€. Die Faktoren, die diesem Geschäfts- oder Firmenwert zugrunde liegen, entstehen aus erwarteten Synergien aus dem Zusammenschluss der Geschäftsaktivitäten und anderen immateriellen Vermögenswerten, die nicht separat ausgewiesen werden können.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurde der folgende Vermögenswert erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die wichtigsten Annahmen für die Bewertung stellen sich wie folgt dar:

Identifizierte Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbsstichtag	Beizulegender Zeitwert in T€	Bewertungsmethode	Nutzungsdauer	Kapitalkosten
Technologie	2.167	Multi-period excess earnings	8 Jahre	14,64 %

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Der Schwerpunkt des Geschäftsmodells von Dermapharm liegt auf der Entwicklung von Präparaten mit pharmazeutischer Wirkung, die grundsätzlich nicht mehr patentgeschützt sind. Zudem werden Zulassungen für derartige Produkte käuflich erworben. Die immateriellen Vermögenswerte umfassen daher insbesondere Arzneimittelzulassungen, die entweder nach einer Entwicklungsphase von Dermapharm selbst beantragt oder von Dritten erworben wurden.

Die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt gemäß IAS 38 nach dem Anschaffungskostenmodell.

Die planmäßige Abschreibung im Rahmen des immateriellen Anlagevermögens basiert im Wesentlichen auf den folgenden Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögenswerte	Jahre
Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	3-20
Aktiviertete Entwicklungskosten (Abschreibung ab erfolgter Zulassung)	15
Geschäfts- oder Firmenwert	Unbestimmte Nutzungsdauer

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte

Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte haben eine begrenzte Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Position umfasst insbesondere die von Dermapharm entgeltlich erworbenen Arzneimittelzulassungen.

Aktiviertete Entwicklungskosten

Unter den aktivierten Entwicklungskosten werden hauptsächlich Projekte für die Entwicklung neuer Pharmaprodukte erfasst sowie Zulassungen, die auf Grundlage der Eigenentwicklungen entstanden sind. Zudem werden Kosten aktiviert, die im Rahmen der Erweiterung dieser Zulassungen auf neue Länder anfallen.

Nach erfolgter Genehmigung eines Projekts seitens des Vorstands erfolgt in der Projektphase die Aktivierung der Kosten gemäß den in IAS 38 genannten Aktivierungskriterien. Dazu werden die den Entwicklungsprojekten direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, herangezogen sowie ein angemessener Teil der entsprechenden direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen. Nach abgeschlossener Entwicklung und Freigabe des Projekts durch die Zulassungsbehörde kann der Vermögenswert wirtschaftlich genutzt werden und die Abschreibung beginnt.

Andere Entwicklungsausgaben, die die Kriterien für eine Aktivierung nicht erfüllen, werden direkt als Aufwand erfasst. Zuvor als Aufwand erfasste Entwicklungskosten werden in Folgeperioden nicht als Vermögenswert aktiviert.

Da Dermapharm keine pharmazeutische Grundlagenforschung betreibt, fallen keine Forschungskosten an.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der positive Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten eines erworbenen Unternehmens. Ist die Gegenleistung niedriger (negativer Geschäfts- oder Firmenwert), wird sie erfolgswirksam erfasst.

2.9 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb einer Sachanlage zurechenbaren Kosten. Die Herstellungskosten von selbsterstellten Vermögenswerten beinhalten Materialkosten und Fertigungslöhne, zuzüglich aller weiteren direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um die Vermögenswerte in den betriebsbereiten Zustand zu versetzen, sowie der Kosten für den Abbruch und die Beseitigung der Sachanlage.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden anhand eines Vergleichs der Veräußerungserlöse mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und auf Nettobasis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage werden im Buchwert der betreffenden Sachanlage berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit diesem Teil verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen der Dermapharm zufließen wird und seine Kosten verlässlich bewertet werden können. Der Buchwert des ersetzten Teils wird ausgebucht.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer jedes Teils einer Sachanlage erfolgswirksam erfasst. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden geschätzten Nutzungsdauern zugrunde:

Sachanlagen	Jahre
Gebäude einschließlich Gebäude auf Grundstücken Dritter	10 - 60
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23
Vorauszahlungen	n.z.

2.10 Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden jährlich im Rahmen eines Impairment Tests auf einen Wertminderungsbedarf geprüft. Darunter fallen bei Dermapharm insbesondere Geschäfts- und Firmenwerte sowie aktivierte Kosten, die im Stadium der Entwicklung eines Pharmaproduktes anfallen. Bereits genutzte Sachanlagen und andere immaterielle Vermögenswerte werden planmäßig abgeschrieben und zusätzlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) des jeweiligen Vermögenswertes mit dessen Buchwert verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz eine Wertminderung erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf Werthaltigkeit geprüft. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt nicht.

Der Impairment Test wird unter Anwendung des Discounted Cashflow (DCF)-Verfahrens ermittelt. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Vorstand und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen beruhen. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst.

Zur Synchronisation mit den internen Planungsanlässen im Konzern wurde die Ermittlung der Impairment Tests ab dem Berichtsjahr 2018 vom 31. Oktober (Impairment Test Goodwill) bzw. 31. Dezember (Impairment Test Entwicklungsprojekte) auf den 30. September eines jeden Jahres verlegt.

2.11 Finanzielle Vermögenswerte

Ansatz und Bewertung

Sämtliche finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dabei sind bei den finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Zugänge und Abgänge von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag angesetzt, d. h. dem Tag, an dem sich Dermapharm zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet.

Die finanziellen Vermögenswerte bestehen im Konzern insbesondere aus liquiden Mitteln, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie derivativen finanziellen Vermögenswerten.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden die finanziellen Vermögenswerte einer der drei in IFRS 9 aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)“ beinhaltet die finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungen aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und deren zugrunde gelegtes Geschäftsmodell vorsieht, dass der Vermögenswert gehalten wird, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Nach der erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)“ umfasst die finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel es sowohl ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch bei Bedarf Veräußerungen zu tätigen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Abgang werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Wert erfolgswirksam erfasst.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)“ enthält die finanziellen Vermögenswerte, die in keine der anderen Kategorien fallen. Sie werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Daraus resultierende Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die bei Dermapharm nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen bewertet, siehe dazu auch Anhangangabe 2.5.

Ausbuchung und Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte an den Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert auf einen Dritten übertragen wird.

Forderungen, einschließlich der damit verbundenen Wertminderungsaufwendungen, werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Derivate werden bei Beendigung der vertraglichen Verpflichtung ausgebucht.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle vor. Dermapharm wendet das vereinfachte Verfahren zur Berechnung von erwarteten Verlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis des historischen Zahlungsverhaltens der Kunden mithilfe einer Wertberichtigungstabelle an. Bei der Wertberichtigungstabelle wird am Bilanzstichtag der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

2.12 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten umfassen Kosten des Erwerbs, Herstellungskosten sowie sonstige Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Bei hergestellten Vorräten und unfertigen Erzeugnissen enthalten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten direkte Material- und Herstellungskosten sowie einen angemessenen Anteil der Fertigungsgemeinkosten, die auf einer normalen Betriebskapazität basieren. Die Kosten für Rohstoffe werden individuell oder auf Basis eines gewogenen Durchschnitts zugeordnet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten.

2.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Kassenbestände und Bareinlagen und dienen dazu, kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Sie sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

2.14 Finanzielle Verbindlichkeiten

Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, Bestandteil des Buchwerts.

Finanzielle Verbindlichkeiten führen zu einer vertraglichen Verpflichtung, Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Die finanziellen Verbindlichkeiten bei Dermapharm bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, sowie derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verbindlichkeiten in der Folgebewertung grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung von Ab- oder Aufzinsungsbeträgen aus dem Erwerb sowie Gebühren oder Kosten, die wesentlicher Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, berechnet. Die Amortisation des Effektivzinssatzes fließt in die Finanzaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung ein.

Derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus dieser Kategorie von finanziellen Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam erfasst.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die entsprechende Verpflichtung erfüllt ist, aufgehoben wird oder ausläuft. Der Unterschied zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verpflichtung und der erhaltenen oder zu erhaltenen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz angesetzt, wenn ein zurzeit durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung der angesetzten Beträge sowie die Absicht besteht, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung der Vermögenswerte die zugehörigen Verbindlichkeiten abzulösen.

2.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die mibe GmbH Arzneimittel erhielt für den Bau und die Erweiterung der Produktionsstätte in Brehna, Deutschland, Zuwendungen der öffentlichen Hand. Diese werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den zugehörigen Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Der bilanzielle Ausweis der Zuwendungen erfolgt als passivischer Abgrenzungsposten unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag gab es keine nicht erfüllten Bedingungen und Erfolgsunsicherheiten im Zusammenhang mit den erfassten Zuwendungen.

2.16 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionszusagen bei Dermapharm erfolgt gemäß IAS 19 nach der Projected-Unit-Credit-Methode. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden neben den am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die künftig erwarteten Steigerungen von Gehältern und Renten in die Berechnung einbezogen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungslegungsgrundsätze der Heubeck'schen Richttafeln 2018 G. Die verwendeten Abzinsungssätze werden basierend auf den Markttrenditen von Portfolios aus erstklassigen Unternehmensanleihen ermittelt.

Bei Pensionszusagen, die durch Pensionsfonds finanziert werden, wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgezogen, um die leistungsorientierte Nettoschuld zu bestimmen.

Abweichungen, die sich zwischen den in den Pensionsgutachten getroffenen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen ergeben, führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Die daraus resultierenden Neubewertungen sowie die Erträge aus dem Planvermögen werden ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, das Bestandteil der Gewinnrücklagen ist und in der Folgeperiode nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird. Der laufende Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam in den Personalaufwendungen ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis erfasst.

2.17 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit gegenüber Dritten besteht, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, und die voraussichtliche Höhe der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgabe dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

2.18 Leistungen an Arbeitnehmer

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres wird eine Verpflichtung angesetzt und die entsprechenden Aufwendungen als Personalaufwendungen erfasst. Die Höhe der Verpflichtung wird für jeden Mitarbeiter individuell berechnet, für den entweder eine vertragliche Bonusverpflichtung oder eine faktische Verpflichtung aufgrund der bisherigen Praxis besteht.

2.19 Ertragssteuern und latente Steuern

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Aktive latente Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können.

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage in den einzelnen Ländern gelten oder erwartet werden. Latente Steuern, die sich direkt auf im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Aktive und passive latente Steuern werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

2.20 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bewertet und stehen für zu beanspruchende Beträge für gelieferte Güter oder erbrachte Leistungen abzüglich Rabatte, Rückgaben und Umsatzsteuer.

Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt, wenn die Güter und Handelswaren geliefert sind und die Kontrolle auf den Kunden übergegangen ist. Die Erlösrealisation aus dem Güterverkauf erfolgt grundsätzlich zeitpunktbezogen. Skonti, Kundenboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Der deutsche Pharmamarkt ist ein stark regulierter Markt, bei dem die Hersteller vor der Markteinführung neuer Produkte Marktzulassungen einholen müssen. Die starke Regulierung beeinflusst außerdem die Preise für verschreibungspflichtige Arzneimittel in Deutschland. Bestimmte verschreibungspflichtige Arzneimittel, vor allem solche mit einem hohen Absatzvolumen, unterliegen einem Festpreis, bei dem es sich um den Höchstpreis handelt, der den Patienten von gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) erstattet wird. Alle anderen verschreibungspflichtigen Arzneimittel (d. h. Arzneimittel ohne Festpreis) unterliegen einem vorgeschriebenen Herstellerrabatt von in der Regel 7 % sowie einem Preismoratorium, das Anfang 2017 bis 2022 verlängert wurde. Im Rahmen dieses Preismoratoriums müssen Arzneimittelhersteller den GKV-Anbietern und den privaten Krankenversicherungen (PKV) alle Preissteigerungen erstatten. Außerdem müssen Generika-Hersteller wie Dermapharm grundsätzlich einen obligatorischen Generika-Abschlag von 10 % auf den Herstellerabgabepreis von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gewähren. Diese Abschläge werden als Umsatzminderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Dienstleistung erbracht wurde oder die Lieferung eingegangen ist, oder an dem Tag, an dem Aufwendungen angefallen sind. Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt.

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. Derivate werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

2.21 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehenden Konzernüberschusses durch die gewogene durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien. IAS 33 fand auf die Berechnung der Anzahl der gewogenen durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien retrospektiv Anwendung. Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht bei Dermapharm der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie, da Dermapharm keine Finanzinstrumente emittiert hat, die potenziell zu einer Kapitalerhöhung bzw. zu einer Erhöhung der Stammaktien führen könnten.

2.22 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, bei der ein Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen ein Entgelt das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts über einen vereinbarten Zeitraum gewährt. Dermapharm agiert nicht als Leasinggeber.

Leasingverhältnisse, bei denen ein signifikanter Teil der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses (abzüglich von Anreizen, die vom Leasinggeber erhalten wurden) werden in der Gesamtergebnisrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufwandswirksam erfasst.

Ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing eingestuft. Finanzierungsleasingverhältnisse werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, angesetzt.

Jede Leasingzahlung wird in den Tilgungsanteil und die Finanzierungskosten aufgeteilt. Die entsprechenden Leasingverpflichtungen, abzüglich Finanzierungskosten, werden unter den kurzfristigen oder den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Zinsanteil der Finanzierungskosten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass für jeden Berichtszeitraum ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht. Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen erworbenen Sachanlagen werden über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder, wenn dieser Zeitraum kürzer ist, die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Miet- und Leasingzahlungen, die der Konzern im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen tätigt, werden bei Entstehung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Alle relevanten Einzelheiten sind Anhangangabe 8.2b) zu entnehmen.

Für die geschätzten Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 16 wird auf die Anhangangabe 2.3 verwiesen.

2.23 Derivate

Dermapharm setzt Derivate ein, um die Risiken von Änderungen von Wechselkursen oder Zinssätzen zu mindern. Die eingesetzten Instrumente beinhalten Devisenterminkontrakte und Zinsswaps sowie Zinsfloors. Derivate werden erstmals am Handelstag angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartner nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Je nachdem, ob der Marktwert der Derivate positiv oder negativ ist, werden die Derivate entweder unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Dermapharm wendet keine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften an.

2.24 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewertungstechnik, die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 und der Stufe 3 verwendet werden, sowie die herangezogenen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Zur Veräußerung verfügbare Beteiligungen (n.z.)	Aufgrund der geringeren Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Unwesentlichkeit der zur Veräußerung verfügbaren Beteiligungen wird angenommen, dass der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung dem Buchwert entspricht.	n. z.	n. z.
Zinsswaps (Stufe 2)	<p>Swap-Modelle: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows berechnet. Schätzungen der künftigen variabel verzinslichen Cashflows basieren auf den notierten Swapsätzen, den Preisen für Futures und dem Zinssatz für Interbankenkredite. Die geschätzten Cashflows werden anhand einer Zinskurve abgezinst, die von ähnlichen Quellen abgeleitet wird und die den relevanten Referenzzinssatz für den Interbankenmarkt widerspiegelt, der für diese Zwecke im Rahmen der Preisfestsetzung für Zinsswaps von den Marktteilnehmern verwendet wird. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.</p>	n. z.	n. z.
Zinsfloors (Stufe 3)	<p>Floor Bewertung: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows auf der Grundlage eines angepassten Black-76-Modells für Zinsderivate berechnet. Um die Negativzinsproblematik zu berücksichtigen wird das Standard Black-76-Modell um einen verschiebenden Parameter für die Mindestsätze- und Terminalsätze erweitert. Als Inputdaten werden die relevanten beobachtbaren Kurven des Referenzzinssatzes, die beobachtbaren Terminalsätze sowie der unbeobachtbare Inputfaktor, nämlich die Volatilität, welche auf einer Expertenschätzung beruht, verwendet. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Dermapharm und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.</p>	<p>Volatilität 31. Dezember 2018: 25% 31. Dezember 2017: 25%</p>	<p>Ein Rückgang der Volatilität hätte eine Verringerung der negativen beizulegenden Zeitwerte der Floors zur Folge. Ein Anstieg der Volatilität hätte erhöhte negative beizulegende Zeitwerte zur Folge.</p>

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Währungsswaps (Stufe 2)	<p>Optionspreisfestsetzung: Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der geschätzten künftigen Cashflows auf der Grundlage des Black-76-Modells für Devisenderivate berechnet.</p> <p>Die beizulegenden Zeitwerte werden mithilfe eines Optionspreismodells ermittelt, bei dem nur beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden, darunter die relevante Kurve des Referenzzinssatzes, die Terminalsätze sowie die notierten Devisenkassa- und -terminkurse. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegt einer kredit- (Credit Valuation Adjustment) bzw. bonitätsbezogenen (Debt Valuation Adjustment) Bewertungsanpassung, die das Kreditrisiko der Unternehmensgruppe und des Kontrahenten widerspiegelt, die sich auf der Basis der Kredit-Spreads berechnet.</p>	n. z.	n. z.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Art	Bewertungstechnik	Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Wechselwirkung zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasingverbindlichkeiten (Stufe 2)	<p>Abgezinste Cashflows: Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der künftigen Cashflows, die mithilfe eines risikobereinigten Abzinsungssatzes abgezinst werden. Der Abzinsungssatz wird anhand einer Benchmark-Zinskurve ermittelt, die mit dem zeitlichen Verlauf und dem geschätzten Risiko der Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut zum Datum des Vertragschlusses übereinstimmt. Der zum Bilanzstichtag verwendete Abzinsungssatz entspricht dem Wert der Benchmark-Zinskurve an diesem Datum. Die Abzinsungssätze für künftige Fälligkeitstermine entsprechen den Werten der laufzeitäquivalenten Benchmark-Zinskurve.</p>	n. z.	n. z.

Zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 25 %), wird für die Bewertung der Floors eine Volatilität von 25 % angenommen. Eine Verringerung der Volatilität um zehn Prozentpunkte oder ein Anstieg der Volatilität um fünf Prozentpunkte hätte jeweils keine wesentliche Auswirkung auf die Höhe des erfassten beizulegenden Zeitwerts der auf Level 3 der Fair-Value-Hierarchie bewerteten Finanzinstrumente.

Die negativen beizulegenden Zeitwerte der mit Level 3-Methoden bewerteten Finanzinstrumente entwickelten sich wie folgt:

T€	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	
	2018	2017
Stand zum 1. Januar	538	-
Umgruppierungen aus der Stufe 2	-	-
Zugänge	-	632
Umgruppierungen aus der Stufe 3 in andere Stufen	-	-
Erfolgswirksame Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	26	(94)
Stand zum 31. Dezember	564	538

3. Schätzungen und Beurteilungen

Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden kontinuierlich beurteilt und beruhen auf Erfahrungswerten sowie weiteren Faktoren, einschließlich der Erwartung künftiger Ereignisse, die unter den Umständen als angemessen gelten. Schätzungen und Annahmen werden laufend geprüft. Berichtigungen von Schätzungen werden für die Zukunft erfasst.

Dermapharm nimmt Schätzungen vor und trifft Annahmen zur zukünftigen Entwicklung. Diese rechnungslegungsbezogenen Schätzungen können von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen mit einem erheblichen Risiko einer wesentlichen Anpassung an die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des kommenden Geschäftsjahres werden im folgenden Abschnitt erörtert.

Es waren wesentliche Beurteilungen erforderlich, um zu entscheiden, ob die Kriterien nach IAS 38 für die Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt wurden. Sonstige Beurteilungen beziehen sich auf die Entscheidung, ob ein Leasingvertrag als ein Finanzierungs- oder als ein Operating-Leasingverhältnis einzustufen ist und ob es Anzeichen für eine Wertminderungsprüfung gab.

Unternehmenszusammenschlüsse

Im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen bei Unternehmenszusammenschlüssen werden Bewertungsmethoden angewandt, die hauptsächlich auf Schätzungen und Annahmen beruhen. Die bei den Erwerben von Trommsdorff, Strathmann und BLBR eingesetzten Methoden und identifizierten Buchwerte werden in Anhangangabe 2.7 dargestellt.

Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Konzern führt mindestens einmal jährlich eine Wertminderungsprüfung des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerts durch. Nähere Angaben zu den erforderlichen Annahmen und Schätzungen sind Anhangangabe 4.1 zu entnehmen. Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Bilanzstichtag sind der Anhangangabe 4.1 zu entnehmen.

Wertminderung sonstiger Vermögenswerte

Bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten werden die jeweilige erwartete Nutzungsdauer und der entsprechende Wertminderungsaufwand auf Basis der Erwartungen und Bewertungen des Managements bestimmt. Der Konzern beurteilt bei allen nicht finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Insbesondere im Zusammenhang mit den jährlich durchgeführten Wertminderungsprüfungen für Zulassungen, die noch nicht genutzt werden, basieren die Wachstumsraten für die Wertminderungsprüfung sowie die Preis- und Kostenentwicklung von pharmazeutischen Wirkstoffen auf bestmöglichen Schätzungen. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie der entsprechende Wertminderungsaufwand sind in den Tabellen in Anhangangabe 4.1 bzw. 4.2 angegeben.

Entwicklungskosten

Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach IAS 38 erfüllt sind. Planungsrechnungen sind erforderlich, um den künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu bestimmen. Sie sind naturgemäß Schätzungen unterworfen und können daher von den tatsächlichen zukünftigen Gegebenheiten abweichen. Die Buchwerte der aktivierten Entwicklungskosten zum Bilanzstichtag sind in Anhangangabe 4.1 dargestellt.

Besteuerung

Dermapharm ist in zahlreichen Ländern tätig und in jeder Steuerrechtsordnung zur Zahlung der entsprechenden Ertragsteuern verpflichtet. Zur Berechnung der Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuerschulden des Konzerns werden die erwartete Ertragsteuer sowie die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten nach IFRS sowie ihre Bilanzierung im Einklang mit dem Steuerrecht jeweils auf der Grundlage von Annahmen ermittelt. Falls bei der abschließenden Besteuerung Abweichungen von den angenommenen Werten bestehen, wirkt sich dies entsprechend auf die tatsächlichen und latenten Steuern und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm im jeweiligen Zeitraum aus. Nähere Angaben zu Ertragsteuern und latenten Steuern sind Anhangangabe 4.17 zu entnehmen.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten, für die keine Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt verfügbar ist, finden Bewertungsmodelle, die auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren, Anwendung. Die bereits im Rahmen der aktuellen Renditekurve anhand sogenannter „Terminkurse“ festgelegten oder berechneten Cashflows werden mit den anhand der am Berichtsstichtag gültigen Zinskurve bestimmten Abzinsungsfaktoren auf den Bewertungszeitpunkt abgezinst. Alle Buchwerte sind in Anhangangabe 7.3 ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken, kurzfristige Leasingverbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten haben im Allgemeinen eine kurze Laufzeit bis zu einem Jahr. Die Buchwerte, ggf. abzüglich der Wertberichtigungen, entsprechen annähernd den beizulegenden Zeitwerten.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Buchwerte der leistungsorientierten Versorgungspläne und sonstiger Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses basieren auf versicherungsmathematischen Bewertungen. Zu den versicherungsmathematischen Bewertungen zählten Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Renditen auf Planvermögen, zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und zukünftigen Rentenerhöhungen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Pläne sind diese Schätzungen sehr unsicher. Nähere Angaben sind Anhangangabe 4.11 zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Die Schätzung der künftigen Kosten ist mit einigen Unsicherheiten behaftet, darunter rechtlichen Unsicherheiten aufgrund der anwendbaren Gesetze und Vorschriften sowie Unsicherheiten in Bezug auf die tatsächlichen Bedingungen in bzw. an den verschiedenen Ländern und Betriebsstandorten. Kostenschätzungen basieren in erster Linie auf früheren Erfahrungen mit ähnlichen Fällen, den Schlussfolgerungen aus von Dermapharm in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten, den derzeitigen Kosten und neuen Entwicklungen, die die Kosten beeinflussen. Veränderungen dieser Schätzungen könnten sich zudem auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte werden auf Grundlage der maßgeblichen zugrundeliegenden zweijährigen Rabattverträge und der aus einer Datenbank zusammengetragenen Informationen, in der die Vergangenheitswerte für Volumina der von jedem Versicherer erstatteten Arzneimittel enthalten sind, geschätzt. Die tatsächlichen Aufwendungen für diese Rabatte können von der Schätzung abweichen und entsprechend würden Umsatzerlöse höher oder niedriger ausfallen. Die Rechnungsstellung der Rabatte und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Rabatte für Krankenversicherungen werden im Allgemeinen innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet. Die Aufwendungen für die Bildung dieser Rückstellungen werden mit den Umsatzerlösen verrechnet.

Die Buchwerte der sonstigen Rückstellungen zu den Bilanzstichtagen sind der Anhangangabe 4.12 zu entnehmen.

4. Angaben zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktivierete Entwicklungskosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018	45.798	189.276	42.262	277.336
Währungsdifferenzen	-	101	(2)	99
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	30.039	76.947	-	106.986
Zugänge	-	1.898	10.453	12.351
Abgänge	-	(2.334)	(513)	(2.846)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	75.836	265.888	52.200	393.925
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2018	21.215	91.388	6.746	119.349
Währungsdifferenzen	-	98	-	98
Zugang durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	9.939	-	9.939
Zugänge Abschreibungen	-	15.512	906	16.418
Zugänge Wertminderungen	-	1.340	4.872	6.212
Abgänge	-	(2.333)	(315)	(2.648)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	21.215	115.944	12.210	149.368
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2017	24.583	97.888	35.516	157.987
Stand zum 31. Dezember 2018	54.622	149.944	39.990	244.557

T€	Geschäfts- oder Firmenwert	Software, Lizenzen, Patente und ähnliche Rechte	Aktiviere Entwicklungs-kosten	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2017	38.248	129.366	31.896	199.510
Währungsdifferenzen	-	(184)	-	(184)
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	7.550	4.749	-	12.299
Zugänge	-	59.688	10.521	70.209
Abgänge	-	(4.410)	(88)	(4.498)
Umbuchungen	-	67	(67)	-
Stand zum 31. Dezember 2017	45.798	189.276	42.262	277.336
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2017	21.215	85.216	6.021	112.452
Währungsdifferenzen	-	(214)	-	(214)
Zugänge Abschreibungen	-	10.317	487	10.804
Zugänge Wertminderungen	-	-	326	326
Abgänge	-	(3.931)	(88)	(4.019)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2017	21.215	91.388	6.746	119.349
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2016	17.033	44.150	25.875	87.058
Stand zum 31. Dezember 2017	24.583	97.888	35.516	157.987

Die immateriellen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus entgeltlich erworbenen Vermögenswerten - dabei handelt es sich insbesondere um aktivierte Geschäfts- und Firmenwerte, Kundenbeziehungen, Auftragsbestände, Marken und Zulassungen - sowie aktivierte Kosten für laufende Entwicklungsprojekte und selbst entwickelte Zulassungen. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren insbesondere aus den Neuakquisitionen von Trommsdorff, Strathmann und BLBR. Die Restnutzungsdauern sowie die Buchwerte der wesentlichen immateriellen Vermögenswerte aus diesen Erwerben können der folgenden Tabelle entnommen werden, für zusätzliche Informationen zu den Unternehmenserwerben wird auf Anhangangabe 2.7 verwiesen.

31. Dezember 2018	Buchwert (T€)	Restnutzungsdauer (Jahre)	Herkunft
Produktportfolio	4.273	15	Erwerb Strathmann
Kundenbeziehung Großhandel	2.007	8	Erwerb Strathmann
Kundenbeziehung Strakan	970	2	Erwerb Strathmann
Marke - Keltican	27.423	19	Erwerb Trommsdorff
Marke - Tromcardin	18.365	19	Erwerb Trommsdorff
Marke - Trommsdorff	3.729	14	Erwerb Trommsdorff
Markenportfolio - OTC	793	14	Erwerb Trommsdorff
Markenportfolio - RX	1.821	14	Erwerb Trommsdorff
Technologie (in Entwicklung)	2.167	-	Erwerb BLBR

Geschäfts- und Firmenwerte sind zum Stichtag mit einem Buchwert in Höhe von 54.622 T€ (31. Dezember 2017: 24.583 T€) bilanziert. Dabei wurden im Berichtsjahr Geschäfts- und Firmenwerte für Trommsdorff in Höhe von 25.481 T€, für Strathmann in Höhe von 2.496 T€ und für BLBR in Höhe von 2.119 T€ erfasst.

Auf immaterielle Vermögenswerte erfolgten im Berichtszeitraum planmäßige Abschreibungen, ohne Wertminderungsaufwand, in Höhe von insgesamt 16.418 T€ (2017: 10.804 T€). Dabei entfielen auf aktivierte Entwicklungskosten Abschreibungen in Höhe von 906 T€ (2017: 487 T€). Diese beziehen sich auf den Anteil der aktivierten Entwicklungskosten, die bereits zu einer Zulassung geführt haben und somit planmäßig über 15 Jahre abgeschrieben werden. Insgesamt beträgt der Buchwert der zum 31. Dezember 2018 aktivierten Entwicklungskosten 39.990 T€ (31. Dezember 2017: 35.516 T€). Davon sind Entwicklungsprojekte mit einem Buchwert in Höhe von 10.800 T€ (31. Dezember 2017: 7.268 T€) nach erfolgter Zulassung bereits in Nutzung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zudem Entwicklungskosten in Höhe von 10.366 T€ auf laufende Entwicklungskosten aktiviert (31. Dezember 2017: 10.521). Für weitere Informationen dazu wird auf Anhangangabe 2.1 verwiesen.

Die Nutzungsdauern der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte blieben im Geschäftsjahr 2018 unverändert.

Im Berichtszeitraum endend zum 31. Dezember 2018 wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 6.212 T€ auf aktivierte Entwicklungskosten und Zulassungen erfasst (31. Dezember 2017: 326 T€). Der Wertminderungsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Ausbuchung von erloschenen Zulassungen (1.340 T€) sowie Wertminderungen auf Entwicklungsprojekte (4.872 T€).

Wertminderungsprüfung für aktivierte Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien

Aktiviert Projekte, die sich in der Phase der Entwicklung befinden und noch keine Zulassung erhalten haben, sowie die im Berichtsjahr erworbene noch nicht fertiggestellte Technologie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf geprüft, da sie nicht der planmäßigen Abschreibung unterliegen. Zum 30. September 2018 wurden Entwicklungsprojekte und die noch nicht fertig gestellte Technologie mit einem Buchwert von insgesamt 33.906 T€ (31. Dezember 2018: 28.247 T€) in den Impairment Test einbezogen

Dabei wird der erzielbare Betrag für die einzelnen Projekte anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen Entwicklungsprojekte basiert. Die dabei zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben einen Planungszeitraum von drei Jahren und werden anhand der vom Management eingebrachten wesentlichen Kennzahlen für jedes Projekt abgeleitet und in einem individuellen Geschäftsplan zusammengeführt. Diese Kennzahlen beinhalten den angestrebten Marktanteil für das Produkt auf Basis des Gesamtvolumens des Marktes, das erwartete Jahr der Markteinführung, die Gesamtlebensdauer des Produkts, die erwartete EBIT-Marge sowie die auf Basis des zum Bewertungstag erreichten Fertigstellungsgrads geschätzten Cost to Complete.

Zum 30. September 2018 wurden für den Impairment Test erstmalig unterschiedliche Abzinsungssätze nach Steuern angewendet, die den Abzinsungssätzen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen, die die immateriellen Vermögenswerte künftig nutzen sollen. Für die Ermittlung der Abzinsungssätze wurde eine einzige Peer Group ausgewählt. Unterschiede in den Abzinsungssätzen ergeben sich aus den jeweiligen anzuwendenden Steuersätzen, Risikoaufschlägen und der Laufzeit. Die Diskontierungssätze bewegen sich zwischen 6,81% und 9,84%. Im Vorjahr entsprach der zugrunde gelegte Abzinsungssatz dem Abzinsungssatz der mibe GmbH Arzneimittel und belief sich auf 6,54%.

Auf Basis dieser Daten ergibt sich aus dem Impairment Test für das Berichtsjahr 2018 ein Wertminderungsbedarf für Entwicklungsprojekte und noch nicht fertig gestellte Technologien in Höhe von 3.477 T€ (31. Dezember 2017: 326 T€).

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um diese Ergebnisse zu prüfen, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen, bei denen die Auswirkungen einer Änderung der Parameter auf die Wertansätze berechnet wurden. Modifiziert wurden dabei die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBIT-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden.

Eine Erhöhung um 1,00% der Zinssätze vor Steuern in Kombination mit einer Verringerung der erwarteten EBIT-Margen um 2,00% hätte einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand von 6.056 T€ (31. Oktober 2017: 589 T€) zur Folge.

Wertminderungsprüfungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Der Vorstand überwacht und steuert die Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns auf Ebene der verschiedenen rechtlichen Einheiten. Dermapharm definiert alle rechtlichen Einheiten als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die auf Wertminderung geprüft werden. Aus diesem Grund wurden zum 30. September 2018 neun (31. Dezember 2017: fünf) zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten einer Wertminderungsprüfung unterzogen.

Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der wiederum auf den Cashflow-Prognosen der einzelnen rechtlichen Einheiten basiert. Die bei der Berechnung des Nutzungswerts zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen stammen aus den von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligten Finanzplänen für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem jeweiligen Bewertungstag (Budgetplanung).

Da die Planungen des Managements zeigen, dass die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Bewertungsstichtag teilweise noch nicht in einem nachhaltigen Zustand insbesondere hinsichtlich des Umsatzwachstums sind, wurde eine Überleitung hin zu der ewigen Rente innerhalb eines dreijährigen Übergangszeitraums geplant. Das erste Jahr des Übergangszeitraums ist durch geringere Wachstumsraten gekennzeichnet, während die EBITDA-Margen konstant blieben. Die Wachstumsraten wurden auf das nachhaltige Umsatzwachstum abgeschmolzen, um die Geschäftspläne in einen nachhaltigen Zustand hin zur ewigen Rente zu überführen. Die übrigen beiden Übergangszeiträume wurden bereits mit Endwertannahmen geplant, d. h. mit einer Wachstumsrate von 1,00 % und konstanten EBITDA-Margen analog dem jeweiligen letzten Detailplanungsjahr. Aufgrund der Abzinsungseffekte hat die Erfassung der beiden zusätzlichen Übergangszeiträume keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertungen. Dieser Status wurde auf Basis einer langfristigen Wachstumsrate von 1,00 % hochgerechnet.

Die jeweiligen Buchwerte und Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die wesentlichen Annahmen für die Berechnung von Nutzungswerten für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die ausgewiesenen budgetierten EBITDA-Margen und budgetierten EBITDA-Wachstumsraten stellen Durchschnittswerte über die vier Planungsjahre dar:

	mibe GmbH Arznei- mittel	acis Arznei- mittel GmbH	Bio- Diät- Berlin GmbH	axicorp GmbH	Mela- san GmbH	Sun- Farm Sp. z o.o.	Strath- mann GmbH & Co. KG	BLBR GmbH	Tromms- dorff GmbH & Co. KG
30. September 2018									
Budgetierte EBITDA-Marge	38,13 %	38,61 %	27,04 %	4,41 %	23,11 %	29,92 %	25,70 %	35,98 %	29,35 %
Budgetiertes EBITDA Wachstum	(7,91 %)	(1,79 %)	12,39 %	0,95 %	0,29 %	26,66 %	(9,34 %)	56,97 %	11,33 %
Abzinsungssatz	11,21 %	10,55 %	11,36 %	11,23 %	11,42 %	11,27 %	10,08 %	10,28 %	9,73 %
Goodwill in T€	1.700	47	7.458	12.766	673	1.848	2.496	2.119	25.481
Nutzungswert in T€	531.092	66.059	20.409	109.029	22.506	37.445	24.361	69.434	219.740
Buchwert in T€	127.518	(725)	15.744	51.874	6.901	6.244	23.148	6.372	82.567

	mibe GmbH Arzneimittel	acis Arznei- mittel GmbH	axicorp GmbH	Melasan GmbH	Sun-Farm Sp. z o.o.
31. Oktober 2017					
Budgetierte EBITDA-Marge	24,11 %	18,72 %	3,62 %	24,10 %	27,12 %
Budgetiertes EBITDA-Wachstum	(6,98 %)	2,71 %	5,21 %	4,14 %	16,76 %
Abzinsungssatz	8,85 %	8,40 %	8,89 %	9,22 %	9,37 %
Goodwill in T€	1.700	47	12.766	673	1.848
Nutzungswert in T€	885.597	44.323	108.617	29.789	43.626
Buchwert in T€	124.487	(449)	42.499	3.777	5.305

Bei den budgetierten EBITDA-Margen handelt es sich um durchschnittliche EBITDA-Margen zwischen dem ersten und dem letzten Detailplanungsjahr.

Die Ergebnisse der Wertminderungsprüfungen basieren in erster Linie auf den erläuterten Annahmen des Managements. Um zu untersuchen, wie sich Änderungen von bestimmten Parametern auf die Ergebnisse auswirken, wurden die getroffenen Annahmen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Dabei wurden die Annahmen zu den Zinssätzen vor Steuern und den EBITDA-Margen, die auf die ewige Rente angewandt wurden, sensitiviert.

Bei der Strathmann GmbH & Co. KG zeigte diese Sensitivitätsanalyse, dass bei einer Erhöhung um 1,00 % des Zinssatzes vor Steuern und einer Verringerung der EBITDA-Marge um 3,00 % ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 2.179 T€ notwendig wäre.

Bei den anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auch für dieses Szenario kein Wertminderungsaufwand.

4.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen stellt sich folgendermaßen dar:

T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2018	52.501	34.913	19.266	106.680
Währungsdifferenzen	24	(10)	3	16
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	27.973	11.343	14.085	53.402
Zugänge	7.325	3.912	2.660	13.896
Abgänge	(270)	(638)	(1.561)	(2.468)
Umbuchungen	994	(922)	(72)	-
Stand zum 31. Dezember 2018	88.546	48.597	34.381	171.524
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2018	15.359	22.216	13.069	50.644
Währungsdifferenzen	41	(6)	12	46
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	16.891	8.726	8.763	34.381
Zugänge Abschreibungen	2.162	2.812	2.721	7.696
Zugänge Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	(4)	(555)	(1.556)	(2.115)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2018	34.450	33.193	23.007	90.650
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2017	37.142	12.697	6.197	56.036
Stand zum 31. Dezember 2018	54.096	15.404	11.373	80.874

T€	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Summe
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Januar 2017	49.234	32.500	17.660	99.394
Währungsdifferenzen	10	24	4	38
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	2.263	579	439	3.281
Zugänge	460	2.824	1.222	4.506
Abgänge	-	(225)	(314)	(539)
Umbuchungen	534	(789)	255	-
Stand zum 31. Dezember 2017	52.501	34.913	19.266	106.680
Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand zum 1. Januar 2017	13.912	20.364	11.761	46.037
Währungsdifferenzen	(72)	18	(10)	(64)
Zugänge Abschreibungen	1.519	1.922	1.616	5.057
Zugänge Wertminderungen	-	-	-	-
Abgänge	-	(88)	(298)	(386)
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2017	15.359	22.216	13.069	50.644
Buchwerte				
Stand zum 31. Dezember 2016	35.322	12.136	5.899	53.357
Stand zum 31. Dezember 2017	37.142	12.697	6.197	56.036

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Buchwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind im Geschäftsjahr 2018 um 16.956 T€ angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den in 2018 erworbenen Gesellschaften Trommsdorff und Strathmann. Nähere Angaben hierzu sind Anhangangabe 2.7 zu entnehmen. Diese Transaktionen erhöhten die kumulierten Anschaffungskosten der Grundstücke um 2.376 T€ sowie der Geschäftsbauten um 7.750 T€.

In den Grundstücken und Bauten sind Anlagen im Bau für eine Logistikhalle in Höhe von 4.644 T€ enthalten.

Die Buchwerte für Maschinen und technischen Anlagen erhöhten sich um 2.707 T€, die Buchwerte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung stiegen um 5.175 T€ an. Die Erhöhungen der kumulierten Anschaffungskosten ergeben sich aus den Unternehmenserwerben in 2018, infolge dessen die Anlagen um 1.317 T€ sowie die sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen um 4.548 T€ anstiegen.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 lagen weder zum Bilanzstichtag noch im Vorjahr vor.

Im Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2018 wurden Abschreibungen in Höhe von 7.696 T€ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst (31. Dezember 2017: 5.057 T€).

Die Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing, enthalten in der Position „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“, stiegen auf 375 T€ (31. Dezember 2017: 280 T€).

Nähere Angaben zu Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing sind Anhangangabe 8.2a) zu entnehmen.

4.3 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Im Konzernabschluss wurden zwei assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2017: zwei) anhand der Equity-Methode bilanziert.

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital (%)
31. Dezember 2018		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Provinz, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1
31. Dezember 2017		
Hasan Dermapharm Co., Ltd.	Binh Duong Provinz, Vietnam	30,0
Gynial GmbH	Wien, Österreich	25,1

Hasan Dermapharm Co., Ltd., Binh Duong Province, Vietnam

Im Geschäftsjahr 2007 erwarb die Dermapharm AG einen Anteil an der Hasan Dermapharm Co., Ltd., an der die Dermapharm derzeit 30 % hält. Der Geschäftsbereich Hasan Dermapharm betreibt eine WHO-GMP-zertifizierte Produktionsanlage, in der nahezu sämtliche Arzneimittel hergestellt werden können, die am vietnamesischen Markt verkauft werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Hasan Dermapharm Co., Ltd. ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Anteilsbesitz in %	30,0	30,0
Langfristige Vermögenswerte	4.551	4.320
Kurzfristige Vermögenswerte	8.684	7.931
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.311	1.099
Nettovermögen (100 %)	11.924	11.152
Buchwert der Beteiligung	2.373	2.261
Umsatzerlöse	17.277	16.480
Ergebnis nach Steuern (100 %)	5.286	5.088
Konzernanteil am Gesamtergebnis	1.586	1.526
Stichtagskurs EUR/VND	26.562	27.284
Durchschnittskurs EUR/VND	27.271	25.927

Gynial GmbH, Wien, Österreich

Die Dermapharm GmbH, Wien, erwarb im Jahr 2015 einen Anteil in Höhe von 25,1 % an der Gynial GmbH, Wien. Der Schwerpunkt von Gynial liegt auf der physischen Gesundheit und dem physischen Wohlbefinden von Frauen, mit einem besonderen Augenmerk auf Prophylaxe. Gynial ist eine reine Vertriebsgesellschaft und hat keine Produktionsanlagen. Durch die zunehmende Übertragung bestehender Auftragsfertigungen von externen Lieferanten auf die mibe GmbH Arzneimittel, die bereits über einen Fertigungsbereich für Verhütungsmittel verfügt, wird die Wertschöpfung in der Produktion gesteigert.

In der nachstehenden Tabelle sind die im Einzelabschluss der Gynial GmbH ausgewiesenen Finanzinformationen des Unternehmens zusammengefasst:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Anteilsbesitz in %	25,1	25,1
Langfristige Vermögenswerte	780	341
Kurzfristige Vermögenswerte	1.720	1.357
Langfristige Verbindlichkeiten	-	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten	905	744
Nettovermögen (100%)	1.595	954
Buchwert der Beteiligung	1.413	1.253
Umsatzerlöse	5.281	4.854
Ergebnis nach Steuern (100%)	840	457
Konzernanteil am Gesamtergebnis	211	115

4.4 Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden.

Zum 31. Dezember 2018 hielt Dermapharm 100 % der Anteile an der Tiroler Nussöl Sonnenkosmetik GmbH, Kitzbühel, Österreich, 100 % der Anteile an der mibe Ukraine LLC., Kiew, Ukraine, sowie 40 % der Anteile an der Gynial AG, Hünenberg, Schweiz. Diese Anteile werden ebenso wie die weiteren Anteile, die in der Anhangsangabe 2.5 genannt sind, nicht konsolidiert. Aufgrund ihrer geringen Geschäftstätigkeit wird trotz ihrem Ausschluss aus dem Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Dermapharm wiedergegeben. Zum 31. Dezember 2018 hatten die Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nicht anhand der Equity-Methode bilanziert werden, einen Buchwert von 382 T€ (31. Dezember 2017: 188 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Kapitalerhöhung der Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz bei der Gynial AG, Hünenberg, Schweiz zurückzuführen.

Dermapharm hat nicht die Absicht, diese Anteile zu veräußern.

4.5 Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfassen Forderungsansprüche aus positiv beizulegenden Zeitwerten von Derivaten, aktivierte Lebensversicherungsverträge sowie Wertpapiere zur Altersvorsorge.

Der positiv beizulegende Zeitwert des Forderungsanspruches aus den erfassten Derivaten ergab sich vornehmlich aus einem Anspruch der Dermapharm AG gegen die Themis Beteiligungs-AG, wonach die Themis Beteiligungs-AG sie für sämtliche zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit den beiden Währungsswaps, die die Dermapharm AG 2008 bzw. 2010 mit der Unicredit Bank abgeschlossen hat, entschädigt. Ein Währungsswap endete in 2018, der andere Swap wird 2020 auslaufen.

Der zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungsanspruch belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 2.628 T€ (31. Dezember 2017: 3.896 T€). Der entsprechende negative beizulegende Zeitwert des Derivats ist unter den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. In Verbindung mit den Währungsswaps hat die Dermapharm AG eine Klage gegen die Unicredit Bank eingereicht. Weitere Informationen sind Anhangangabe 8.2c) zu entnehmen.

Die Anton Hübner GmbH & Co. KG hat Lebensversicherungsverträge aktiviert, die nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Der Buchwert in Höhe von 393 T€ zum 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017: 424 T€) entstammt einem Sachverständigengutachten.

Im Geschäftsjahr wurde zudem Trommsdorff erworben, welche ein verpfändetes Wertpapierdepot zur Insolvenzversicherung der Altersteilzeit in Höhe von 497 T€ aktiviert hat.

4.6 Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Fertige Erzeugnisse und Waren	53.948	45.759
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	41.686	26.673
Unfertige Erzeugnisse und Waren	19.926	8.674
Geleistete Anzahlungen	1.406	579
Vorräte	116.966	81.685

Die Entwicklung der Materialaufwendungen und Bestandsveränderungen stellt sich folgendermaßen dar:

T€	2018	2017
Materialaufwendungen	(287.124)	(256.311)
Bestandsveränderungen	4.264	180
Aufwendungen der laufenden Periode	(282.860)	(256.131)

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 waren Wertminderungen von Vorräten für die Vernichtung abgelaufener Fertigerzeugnisse, die Vernichtung wegen Qualitätsmängeln der Rohstoffe und wegen sonstiger Mängel zu erfassen.

T€	2018	2017
Fertige, unfertige Erzeugnisse und Waren	3.341	2.631
Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe	1.613	1.123
Abschreibungen der laufenden Periode	4.954	3.754

Zum Ende der Geschäftsjahre 2018 und 2017 waren keine Vorräte als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und unverzinslich. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen innerhalb einer Zahlungsfrist von 30 bis 120 Tagen fällig. Für Veräußerungsrechte bestehen keine Einschränkungen.

Der Nettobestand der Forderungen aus Lieferung und Leistung stellt sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.396	24.953
Vorgenommene Wertberichtigungen	(273)	(276)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.124	24.677

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die erfolgten Unternehmenszusammenschlüsse zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2018 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28.766 T€ (31. Dezember 2017: 22.338 T€) uneingeschränkt werthaltig.

Hinzu kamen zum 31. Dezember 2018 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.322 T€ (31. Dezember 2017: 2.282 T€) die zwar überfällig, aber noch nicht wertgemindert waren. Sie beziehen sich auf Kunden, für die in der jüngsten Vergangenheit keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Die Fälligkeitsstruktur der überfälligen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Bis zu einem Monat	3.236	1.032
Länger als ein Monat und bis zu zwei Monate	555	821
Länger als zwei Monate und bis zu drei Monate	1.192	71
Über drei Monate	339	357
Summe	5.322	2.282

Dermapharm in Deutschland hat solvente Kunden mit hohen Bonitätsratings, bei denen Zahlungsausfälle sehr selten sind. Bei überfälligen Forderungen wurden in der Regel Ratenzahlungen vereinbart, denen regelmäßig nachgekommen wurde.

Demnach ergab sich zum Bilanzstichtag nur ein geringer Betrag an überfälligen und wertgeminderten Forderungen. Diese gliedern sich folgendermaßen auf:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Bis zu einem Monat	-	-
Länger als ein Monat und bis zu zwei Monate	-	-
Länger als zwei Monate und bis zu drei Monate	-	-
Über drei Monate	308	333
Summe	308	333

Die oben dargestellten überfälligen und wertgeminderten Forderungen werden teilweise nicht zu 100 % abgewertet. Es sind nur die Forderungen wertgemindert, bei denen der Kunde bereits insolvent ist oder ein Insolvenzverfahren beantragt hat.

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

T€	2018	2017
Stand am 1. Januar	(276)	(239)
Wertberichtigung auf Forderungen	3	(37)
Uneinbringliche Forderungen der Berichtsperiode	-	-
Stand am 31. Dezember	(273)	(276)

4.8 Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte hatten folgende Struktur:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	259	77.882
Kautionen/Anzahlungen	6	30
Derivate	-	6
Sonstiges	1.101	400
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.365	78.318
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.120	1.060
Anzahlung Kaufpreis CFP	765	-
Umsatzsteuerforderungen	666	150
Forderungen gegen das Finanzamt	389	0
Anzahlungen	290	156
Geldtransit	289	1
Forderungen gegen Mitarbeiter	113	50
Sonstiges	641	157
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.272	1.575

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Zahlungen für Dienstleistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

In den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten in „Sonstiges“ sind zum 31. Dezember 2018 Forderungen gegen Minderheitsgesellschafter in Höhe von 1.001 T€ (31. Dezember 2017: 0 T€) enthalten. Nähere Angaben bezüglich der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind Anhangangabe 9 zu entnehmen.

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ist der im Dezember 2018 entrichtete Kaufpreis für die Vermögenswerte der CFP enthalten. Der Eigentumsübergang der erworbenen Vermögenswerte erfolgte vertragsgemäß am 1. Januar 2019.

4.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Guthaben bei Kreditinstituten	212.470	6.240
Kassenbestand	51	46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	212.520	6.286

Dermapharm verfügt bei mehreren deutschen und internationalen Banken über Kreditlinien. Für Angaben zur Inanspruchnahme dieser Kreditlinien zum jeweiligen Bilanzstichtag verweisen wir auf Anhangangabe 7.1c).

4.10 Eigenkapital

Eintragung der Sachkapitalerhöhung

Nach Einbringung und Übertragung aller Aktien der Dermapharm AG mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 wurde die Kapitalerhöhung am 4. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Sacheinlage in Höhe von 49.880 T€ wurde zum 31. Dezember 2017 innerhalb des Eigenkapitals in dem Posten „noch nicht eingetragene Sacheinlagen“ ausgewiesen. Seit der erfolgten Eintragung wird dieser Betrag im gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Gezeichnetes Kapital und Börsengang

Am 29. Januar 2018 hat Dermapharm einen Antrag auf Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel im regulierten Markt bei der Frankfurter Wertpapierbörse eingereicht.

Nach einer Satzungsänderung vom 7. Februar 2018 beträgt das gezeichnete Kapital (Grundkapital) 2018 53.840 T€ und ist in 53.840.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Die Aktien von Dermapharm notieren im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A2GS5D, der internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) DE000A2GS5D8 und dem Börsenkürzel DMP. Der erste Handelstag war der 9. Februar 2018. Zuvor war am 8. Februar 2018 der Angebotspreis für den Börsengang von Dermapharm (zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften) auf 28,00 € je Aktie festgelegt worden. Insgesamt wurden 13.455.000 Aktien von Dermapharm angeboten. Davon stammen 3.840.000 neu ausgegebene Aktien aus einer Kapitalerhöhung und 9.615.000 Aktien aus dem Besitz der veräußernden Aktionärin, einschließlich 1.755.000 Aktien für Mehrzuteilungen („Greenshoe-Option“). Der Bruttoerlös aus der Kapitalerhöhung in Höhe von ca. 107.520 T€ entfällt auf Dermapharm. Das Agio in Höhe von 103.680 T€ wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Greenshoe-Option räumte dem Stabilisierungsmanager im Rahmen einer Wertpapierleihe die Option ein, Anlegern aus einem Bestand von 1.755.000 Aktien zusätzlich zu Basisaktien Mehrzuteilungen zum Platzierungspreis anzubieten. Diese Mehrzuteilungsoption wurde am 9. März 2018 von Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG im Umfang von 1.155.000 Aktien ausgeübt. Somit verbleiben 40.985.000 Aktien bei der Themis Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Mehrheitsaktionärin. Der Streubesitz beläuft sich zum Stichtag auf ca. 23,87 %.

Nach IAS 32.37 sind Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren, soweit es sich um zusätzliche, der Eigenkapitaltransaktion direkt zurechenbare Kosten handelt, die andernfalls vermieden worden wären. Kosten, die der Eigenkapitaltransaktion nicht direkt zurechenbar sind, sind dagegen im Aufwand zu erfassen.

Einige Kosten des Börsengangs waren nicht ausschließlich der Neuemission von Aktien zuzurechnen, sondern bezogen sich auch auf die Erstlistung bereits ausgegebener Aktien. Diese Aufwendungen wurden anhand des Verhältnisses der neuen Aktien an der Gesamtzahl der platzierten Aktien der Dermapharm aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden direkt zurechenbare Transaktionskosten in Höhe von 79 T€ abgegrenzt. Im Berichtsjahr 2018 fielen zusätzliche, der Kapitalerhöhung direkt zurechenbare Kosten in Höhe von 3.061 T€ an. Damit wurden zum 31. Dezember 2018 Kosten der Eigenkapitalbeschaffung in Höhe von 3.140 T€ von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Januar 2023 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 16.100 T€ durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen sowie unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital 2018 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist um insgesamt bis zu 10.700 T€ durch Ausgabe von insgesamt bis zu 10.700.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Januar 2018 bis zum 25. Januar 2023 (einschließlich) von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vom Bedingten Kapital 2018 wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Für weitere Angaben zu Veränderungen des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

4.11 Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die zum Bilanzstichtag im Konzern erfassten Pensionsrückstellungen mit Planvermögen gliedern sich folgendermaßen auf:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Leistungsorientierte Verpflichtung	769	819
Beizulegender Zeitwert Planvermögen	404	538
Summe	365	281

Die zum Bilanzstichtag im Konzern erfassten Pensionsrückstellungen umfassen 50.360 T€ ohne Planvermögen (31. Dezember 2017: 12.753 T€).

Der Aufwand für leistungsorientierte Pläne gliedert sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Zinsaufwendungen	778	238
Laufender Dienstzeitaufwand	570	163
Summe	1.347	401

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Eröffnungsbilanz auf die Schlussbilanz für die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und ihre Bestandteile:

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2018	13.571	538	13.033
Zugang durch Unternehmenserwerbe (siehe 2.7)	36.708	-	36.708
	50.279	538	49.742
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	570	-	570
Zinsaufwand	787	-	787
Zinsertrag	-	9	(9)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	278	-	278
<i>davon aufgrund veränderter demografischer Parameter</i>	574	-	574
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	249	-	249
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	(52)	52
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	5	(5)
Arbeitnehmerbeiträge	-	10	(10)
Versorgungsleistungen	(1.608)	(106)	(1.502)
Stand zum 31. Dezember 2018	51.129	404	50.726

T€	Pensions- verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Netto Pensions- verpflichtung
Stand zum 1. Januar 2017	13.745	495	13.250
Gewinn oder Verlust			
Laufender Dienstzeitaufwand	163	-	163
Zinsaufwand	247	-	247
Zinsertrag	-	9	(9)
Neubewertung			
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)			
<i>davon aufgrund veränderter finanzieller Parameter</i>	(197)	-	(197)
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	(12)	-	(12)
Erträge aus Planvermögen ohne bereits erfasste Zinserträge	-	66	(66)
Sonstiges			
Arbeitgeberbeiträge	-	7	(7)
Arbeitnehmerbeiträge	-	11	(11)
Versorgungsleistungen	(375)	(50)	(325)
Stand zum 31. Dezember 2017	13.571	538	13.033

Es bestanden keine Umrechnungsdifferenzen, da alle Pensionsrückstellungen in deutschen Unternehmen gebildet wurden. Das Planvermögen zum Bilanzstichtag umfasst Wertpapiere in Höhe von 404 T€ (31. Dezember 2017: 538 T€). Alle Sicherungsfonds haben auf aktiven Märkten notierte Preise.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Risiken aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen sind teilweise auf die leistungsorientierten Verpflichtungen und teilweise auf die Investitionen in Planvermögen zurückzuführen. Die Risiken sind durch die Möglichkeit, dass höhere direkte Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten zu zahlen sein könnten, bedingt.

Demografische / Biometrische Risiken

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Verpflichtungen auf lebenslange Pensionszahlungen an Rentner oder deren Hinterbliebene entfällt, können Pensionen, längere Anspruchsfristen oder früher eintretende Ansprüche zu höheren Leistungsverpflichtungen, höheren Kosten von Leistungen und / oder höheren Pensionszahlungen als zuvor erwartet führen.

Anlagerisiken

Sollte die tatsächliche Rendite des Planvermögens unter die auf der Basis des Abzinsungssatzes erwartete Rendite fallen, würde sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erhöhen – unter der Annahme gleichbleibender Parameter. Dies könnte beispielsweise infolge sinkender Aktienkurse, erhöhter Marktzinsen, eines Ausfalls einzelner Schuldner oder des Kaufs von Anleihen mit geringen Risiken, aber auch geringen Zinsen erfolgen.

Zinsänderungsrisiken

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zum Bilanzstichtag aufgeführt (als gewichtete Durchschnittswerte):

in %	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Diskontierungssatz	1,7	1,8
Gehaltsentwicklung	1,0	0,7
Pensionsentwicklung	1,7	2,2

Die Sensitivität der gesamten Pensionszusagen gegenüber Veränderungen der durchschnittlichen Annahmen stellt sich folgendermaßen dar:

Pensionsverpflichtungen T€	Änderungen der versicherungsmathe- matischen Annahmen	Auswirkungen 31. Dezember 2018		Auswirkungen 31. Dezember 2017	
		Pensionsver- pflichtungen	Veränderung	Pensionsver- pflichtungen	Veränderung
	1,00 % Anstieg	43.965	(7.164)	11.613	(1.958)
Diskontierungssatz	1,00 % Rückgang	60.271	9.141	16.079	2.508
	0,50 % Anstieg	51.676	547	13.464	33
Gehaltsentwicklung	0,50 % Rückgang	50.606	(523)	13.399	(32)
	0,50 % Anstieg	54.513	3.384	14.255	825
Pensionsentwicklung	0,50 % Rückgang	48.052	(3.077)	12.675	(756)
	1 Jahr Anstieg	53.929	2.800	13.677	106
Lebenserwartung	1 Jahr Rückgang	270	(14)	12.675	(78)

Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die gewichtete Duration der Pensionsverpflichtungen auf 13 Jahre (31. Dezember 2017: 14 Jahre).

Die vorstehend genannte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme und der Konstanz aller sonstigen Faktoren. Änderungen mehrerer Annahmen können sich gegenseitig bedingen. Dieselbe Methode wurde auch zur Berechnung der Sensitivität leistungsorientierter Verpflichtungen gegenüber versicherungsmathematischen Annahmen sowie zur Berechnung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz angewandt.

Um die vorstehend dargestellten Risiken zu begrenzen und zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen hat die Anton Hübner GmbH & Co. KG Lebensversicherungsverträge abgeschlossen, die jedoch nicht die Kriterien für Planvermögen nach IAS 19 erfüllen und nicht mit zukünftigen Pensionsverpflichtungen verrechnet werden können. Gleiches gilt für die im Geschäftsjahr erworbene Trommsdorff, welche ein verpfändetes Wertpapierdepot zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit aktiviert hat. Weitere Informationen können Anhangangabe 4.5 entnommen werden.

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

T€	Kranken- versicherungs- rabatte	Rechtstreitigkeiten	Drohverluste	Summe
Stand 1. Januar 2018	6.595	402	20	7.017
Zuführung	7.492	644	269	8.405
Auflösung	(273)	(6)	(90)	(368)
Verbrauch	(6.220)	(239)	(20)	(6.479)
Währungsdifferenzen	-	12	0	12
Stand 31. Dezember 2018	7.593	814	179	8.586

T€	Kranken- versicherungs- rabatte	Rechtstreitigkeiten	Drohverluste	Summe
Stand 1. Januar 2017	6.418	533	-	6.951
Zuführung	6.185	242	20	6.447
Auflösung	(519)	(188)	-	(707)
Verbrauch	(5.489)	(185)	-	(5.674)
Währungsdifferenzen	-	-	-	-
Stand 31. Dezember 2017	6.595	402	20	7.017

Infolge der regulatorischen staatlichen Eingriffe in den Pharmamarkt in Deutschland ist der Konzern verpflichtet, mit Krankenversicherungsträgern Rabattverträge zu verhandeln. Weitere Informationen zu den Rückstellungen für Krankenversicherungsrabatte sind der Anhangangabe 3 zu entnehmen.

Bei den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Herstellerrabatten im Parallelimportgeschäft.

4.13 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Bankdarlehen	204.672	141.059
Schuldscheindarlehen	27.879	81.287
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	192	137
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	232.743	222.483
Bankdarlehen	11.840	10.943
Schuldscheindarlehen	53.494	570
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	161	134
Genussrechte	-	7.127
Kontokorrentkredite	6.082	13.490
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	71.577	32.264

Wesentliche neue Finanzierungen

Zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Trommsdorff wurde zu Beginn des Geschäftsjahres ein variabel verzinslicher Betriebsmittel-Rahmenvertrag zum Nominalwert von 80.000 T€ aufgenommen. Dieser wurde im September 2018 durch ein Roll-Over-Darlehen zum Nominalwert von 75.000 T€ abgelöst.

Dieses Bankdarlehen ist im September 2022 fällig und variabel verzinslich.

Wesentliche Rückzahlungen

Im Januar 2018 wurde die zweite Tranche der in 2010 begebenen Genussrechte in Höhe von 6.360 T€ sowie die dafür angefallenen Zinsen in Höhe von 767 T€ fristgerecht zurückgezahlt.

4.14 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Der Posten beinhaltet zudem alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag nicht in Rechnung gestellt sind. Sie werden im Allgemeinen innerhalb von 0 bis 60 Tagen zur Zahlung fällig.

4.15 Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie die beizulegenden Zeitwerte der für zu Handelszwecken gehaltenen Derivate. Wie in Anhangangabe 4.5 angegeben, erfasst Dermapharm den negativen beizulegenden Zeitwert des Währungsswaps in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus beinhalten die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten den negativen beizulegenden Zeitwert der Zinsswaps und der Floors.

Der negative beizulegende Zeitwert der Derivate beläuft sich zum 31. Dezember 2018 insgesamt auf 3.395 T€ (31. Dezember 2017: 4.476 T€).

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 als passivischer Abgrenzungsposten erfasst und haben zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 9.583 T€ (31. Dezember 2017: 10.024 T€).

4.16 Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen	4	4.687
Kaufpreisverbindlichkeiten	-	785
Derivate	-	120
Sonstiges	2	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	5.592
Sonstige personalbezogene Verbindlichkeiten	7.918	3.832
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	4.418	2.634
Zuwendungen der öffentlichen Hand	839	1.489
Erhaltene Anzahlungen	283	241
Passive Rechnungsabgrenzung	185	83
Sonstiges	1.373	746
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	15.016	9.025

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht verzinslich. Weitere Informationen zu Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen können Anhangangabe 9 entnommen werden.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche unter den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erfasst sind, umfassen den Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Verlauf der nächsten zwölf Monate aufgeholt werden.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die eingegangen sind, für die jedoch noch keine Lieferungen erfolgten.

Personalbezogene Verbindlichkeiten umfassen wie im Vorjahr Urlaubsrückstellungen, fällige Einkommen- und Kirchensteuer, Verbindlichkeiten für Bonuszahlungen und Betriebsrenten sowie sonstige personalbezogene Abgaben.

4.17 Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen in den einzelnen Ländern entrichtete oder geschuldete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie latente Steueransprüche oder Steuerschulden.

Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags

Aufgrund der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags zum 1. Januar 2018 zwischen der Themis Beteiligungs-AG und der Dermapharm AG entfällt zu diesem Zeitpunkt auch die steuerliche Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG.

Es besteht weiterhin eine steuerliche Organschaft zwischen der Dermapharm AG und ihren Tochterunternehmen mibe GmbH Arzneimittel, mibe Vertrieb GmbH und der Hübner Naturarzneimittel GmbH sowie der acis Arzneimittel GmbH. Zudem sind seit dem 1. Januar 2018 auch die Bio-Diät-Berlin GmbH, die Kräuter Kühne GmbH sowie die axicorp GmbH, die axicorp Pharma GmbH und die Podolux GmbH in der ertragsteuerlichen Organschaft mit einbezogen. Des Weiteren besteht eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Strathmann GmbH & Co. KG und der Biokirch GmbH.

Auswirkung auf den laufenden Ertragsteueraufwand

Die laufenden Ertragsteueraufwendungen werden aufgrund der Beendigung der steuerlichen Organschaft mit der Themis Beteiligungs-AG ab dem 1. Januar 2018 bei der Dermapharm AG als neuen steuerlichen Organträger erfasst.

Die wichtigsten Bestandteile der Ertragsteueraufwendungen für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Laufende Ertragssteuern		
Laufende Ertragssteuern	29.806	4.735
Zwischensumme	29.806	4.735
Latente Steuer		
aus temporären Differenzen	(1.168)	6.056
aus steuerlichen Verlustvorträgen	374	(505)
Zwischensumme	(794)	5.551
Ertragsteueraufwendungen	29.011	10.286

Für die Berechnung der tatsächlichen Steuern sowie der latenten Steueransprüche und -schulden der ausländischen Tochterunternehmen wurden Steuersätze zwischen 18 % und 25 % zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden wurden die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts oder der Rückzahlung der Verbindlichkeit geltenden Steuersätze angewandt.

Die latenten Steueransprüche und -schulden wurden mit dem Steuersatz berechnet, der zum Realisationszeitpunkt bzw. dem Erfüllungszeitpunkt erwartet wird.

Für die Berechnung der latenten Steuern der Gesellschaften, die der steuerlichen Organschaft der Dermapharm AG angehören, wurde ein gemischter Ertragsteuersatz herangezogen, der Ertragsteuersatz beträgt zum 31. Dezember 2018 27,29 % (31. Dezember 2017: 26,59 %).

Die folgende Übersicht enthält eine Darstellung, wie der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene effektive Ertragsteueraufwand vom erwarteten Ertragsteueraufwand abgeleitet wurde. Der erwartete Ertragsteueraufwand wird durch Anwendung des nominellen Steuersatzes einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Grünwald auf das Ergebnis vor Steuern berechnet.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

T€	2018	2018	2017	2017
Ergebnis vor Steuern		104.237		88.030
Erwartete Steueraufwendungen	24,23 %	25.251	24,23 %	21.325
Nutzung steuerlicher Verlustvorträge	0,00 %	-	0,00 %	-
Nicht abziehbare Betriebsaufwendungen	0,14 %	151	0,72 %	635
Steuerfreie Erträge	-0,34 %	(351)	-0,03 %	(25)
Steuern für Vorjahre	-0,04 %	(37)	0,33 %	287
Berücksichtigung steuerliche Organschaft	0,00 %	-	-13,72 %	(12.078)
Differenz zum Konzernsteuersatz	1,81 %	1.890	2,84 %	2.497
Sonstiges	0,93 %	970	-0,07 %	(62)
Anpassung des Gewinns gem. § 60 Abs.2 EStDV	-0,79 %	(828)	-2,54 %	(2.232)
Zinsschranke gem. § 4h EStG	0,00 %	-	-0,08 %	(66)
Nicht Ansatz steuerlicher Verlustvorträge	1,88 %	1.964	0,01 %	5
Tatsächliche Steueraufwendungen	27,83 %	29.011	11,69 %	10.286

Die höheren effektiven Ertragsteuersätze ergeben sich im Wesentlichen aus den Organschaften der Dermapharm AG und der Strathmann GmbH & Co. KG. Die gemischten Ertragsteuersätze sind höher als der Konzernsteuersatz von 24,23 %.

Zum Bilanzstichtag stellten sich die latenten Steuern wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Aktive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	10.234	2.344
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	560	513
Summe der aktiven latenten Steuern	10.794	2.857
Passive latente Steuern		
Latente Steueransprüche, die nach mehr als 12 Monaten realisierbar sind	(14.685)	(13.370)
Latente Steueransprüche, die innerhalb von 12 Monaten realisierbar sind	(521)	(223)
Summe der passiven latenten Steuern	(15.207)	(13.593)
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steueransprüche</i>	39	290
<i>davon in der Bilanz ausgewiesene latente Steuerschulden</i>	(4.452)	(11.026)

Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz zu den Stichtagen 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar 2018	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Erworben durch Unterneh- menszu- sammen- schluss	31. Dezember 2018	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(13.061)	816	-	(1.322)	(13.567)	958	(14.525)
Sachanlagen	-	(581)	-	-	(581)	2	(583)
Finanzinstrumente	78	131	-	-	209	209	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(34)	34	-	-	-	-	-
IPO-Kosten	(19)	19	-	-	-	-	-
Pensionsverpflichtungen	1.242	522	(367)	7.218	8.615	8.615	-
Sonstige Rückstellungen	8	196	-	-	204	303	(99)
Zwischenergebnis	126	31	-	-	157	157	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	924	(374)	-	-	550	550	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	(10.736)	794	(367)	5.896	(4.413)	10.794	(15.207)

T€	1. Januar 2017	Gewinn- und Verlust- rechnung	Sonstiges Ergebnis	Erworben durch Unterneh- menszu- sammen- schluss	31. Dezember 2017	Aktive latente Steuer	Passive latente Steuer
Immaterielle Vermögenswerte	(4.776)	(6.288)	-	(1.997)	(13.061)	383	(13.444)
Finanzierungsleasing	(3)	3	-	-	-	-	-
Beteiligungen	(38)	38	-	-	-	-	-
Finanzinstrumente	-	78	-	-	78	157	(79)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(35)	1	-	-	(34)	18	(52)
IPO-Kosten	-	(19)	-	-	(19)	-	(19)
Pensionsverpflichtungen	1.131	153	(41)	-	1.242	1.242	-
Sonstige Rückstellungen	28	(19)	-	-	8	8	-
Zwischenergebnis	129	(3)	-	-	126	126	-
Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	419	505	-	-	924	924	-
Steueranspruch / (Steuerschuld)	(3.147)	(5.551)	(41)	(1.997)	(10.736)	2.857	(13.593)

Der wesentliche Teil der latenten Steuern resultiert aus aktivierten Entwicklungskosten, die in den immateriellen Vermögenswerten erfasst sind, und beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 9.157 T€ (31. Dezember 2017: 8.204 T€).

Des Weiteren sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 15 T€ aktive latente Steuern und 192 T€ passive latente Steuern aus dem Erwerb der Strathmann-Gruppe entstanden. Davon wurden in 2018 92 T€ amortisiert.

Aus dem Erwerb der Trommsdorff GmbH & Co. KG sind aktive latente Steuern i.H.v. 7.201 T€ und passive latente Steuern von 605 T€ entstanden. Davon wurden in 2018 484 T€ amortisiert.

Aus dem Erwerb der BLBR GmbH sind passive latente Steuern i.H.v. 525 T€ entstanden. In 2018 fand noch keine Amortisation statt.

Zum 31. Dezember 2018 trug die Unternehmensgruppe Steuerverluste in Höhe von insgesamt 13.230 T€ (31. Dezember 2017: 7.783 T€) vor, diese resultieren aus der remedix GmbH, der Dermapharm Holding SE, der mibeTec GmbH, der mibe Pharma Italia Srl., der mibe Pharma UK Ltd. sowie der Farmal d.d. Auf Verlustvorträge von 11.216 T€ (31. Dezember 2017: 3.296 T€) wurden trotz im Einzelfall positiver Ergebnisprognosen aufgrund der Verlusthistorie keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf steuerliche Verlustvorträge von 2.014 T€ (31. Dezember 2017: 3.578 T€) aktive latente Steuern von 550 T€ (31. Dezember 2017: 924 T€) gebildet. Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden in 2018 in Höhe von 308 T€ vorgenommen.

Latente Steuerschulden für zu versteuernde Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen (Outside Basis Differences)

Für temporäre Differenzen i.H.v. 61.208 T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen wurden nach IAS 12 keine latenten Steuerschulden angesetzt. Sollten diese Differenzen zur Bildung von latenten Steuerschulden führen, würde sich aufgrund der derzeitigen Regelungen eine Steuerschuld in Höhe von 742 T€ ergeben.

Steuererstattungsansprüche

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestanden Steuererstattungsansprüche i.H.v. 1.990 T€ (31. Dezember 2017: 329 T€). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Steuervorauszahlungen der axicorp GmbH.

Steuerschulden

Steuerschulden ergeben sich aus Steuerrückstellungen und bestanden zum 31. Dezember 2018 i.H.v. 23.032 T€ (31. Dezember 2017: 3.311 T€) und ergeben sich im Wesentlichen aus der Trommsdorff GmbH & Co. KG, der Dermapharm AG und der Strathmann GmbH & Co. KG.

5. Angaben zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Dermapharm wurden im Wesentlichen durch Produktlieferungen erzielt.

Der Hauptfokus der Geschäftstätigkeit von Dermapharm liegt auf dem deutschen Markt. Weiter erzielt Dermapharm weitestgehend über in den relevanten Ländern ansässigen Vertriebs- und Produktionsgesellschaften Umsätze in Österreich und der Schweiz, sowie in Osteuropa. Die Zuordnung der konsolidierten Umsatzerlöse orientiert sich am Standort der jeweiligen Gesellschaften.

Die konsolidierten Umsatzerlöse in Deutschland betragen 537.254 T€ (2017: 433.457 T€) und machen 94 % der gesamten Konzernumsatzerlöse bei Dermapharm aus (2017: 93 %). Die Umsatzerlöse in Österreich und der Schweiz, die in Summe betrachtet ca. 4 % (2017: 5 %) der konsolidierten Konzernumsatzerlöse ergeben, belaufen sich auf 24.110 T€ (2017: 22.308 T€). Ein aus Sicht des Konzerns untergeordneter Teil der Umsatzerlöse in Höhe von 11.059 T€ (2017: 11.351 T€) wird in Osteuropa, d. h. im Wesentlichen in Polen und Kroatien realisiert.

Die Umsatzerlöse sind neben dem EBITDA die beiden Kennzahlen, anhand derer der Vorstand der Dermapharm Holding SE die Gruppe steuert. Somit können weitere Informationen zu der Entwicklung der Umsatzerlöse im Berichtszeitraum der Segmentberichterstattung in Anhangangabe 6 entnommen werden.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Auflösungen von Rückstellungen sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.931	1.110
Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.474	1.722
Gutschriften für Waren	861	-
Verrechnete Sachbezüge Mitarbeiter	663	583
Weiterverrechnung gegen frühere Gesellschafter	445	-
Gewinne aus der Währungsumrechnung	263	1.831
Erlöse aus Zuschüssen für Mitarbeiter	215	216
Versicherungsrückerstattungen und Schadensersatz	190	168
Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens	72	346
Sonstiges	653	776
Sonstige betriebliche Erträge	7.767	6.752

5.3 Personalaufwendungen und Anzahl der Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Löhne und Gehälter	77.881	54.083
Sozialversicherungsaufwendungen	14.246	9.694
Abfindungen	130	347
Personalaufwendungen	92.257	64.124

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 1.236 T€ (2017: 144 T€) in den Personalaufwendungen erfasst und sind in obiger Tabelle im Sozialversicherungsaufwand enthalten.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter der Dermapharm für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2018 und 2017:

Funktionsbereich	2018	2017
Produktion	573	455
Verwaltung	416	322
Sales & Marketing	404	277
Logistik	147	120
Produktentwicklung	79	66
Durchschnittliche Anzahl Mitarbeiter	1.619	1.240

Die Hauptgründe für den Anstieg im Personalwesen sind im Wesentlichen die positive Geschäftsentwicklung, welche zu zahlreichen Neueinstellungen führte, sowie die Akquisition von Trommsdorff und Strathmann.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Marketing	14.094	9.093
Rechts- und Beratungskosten	8.772	6.928
Entwicklungskosten	6.957	6.640
Instandhaltungskosten	6.450	4.251
Mietaufwendungen	6.336	4.540
Beiträge, Gebühren und Abgaben	6.270	4.630
Fracht- und Lagerkosten	5.673	4.407
Vertriebskosten	3.642	2.325
Kfz-Kosten	2.420	1.623
Dienstleistungen von Dritten	2.308	715
Verkaufsprovisionen	1.375	1.134
Reisekosten	1.092	761
Kommunikation	1.060	949
Verluste aus der Währungsumrechnung	1.054	227
Lizenzgebühr	833	590
Bankgebühren	741	348
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	84	469
Sonstiges	8.276	5.869
Sonstige betriebliche Aufwendungen	77.438	55.498

5.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2018	2017
Erträge aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	2.124	6.570
Zinserträge	1.820	1.772
Sonstiges	6	50
Finanzerträge	3.949	8.392
Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	(2.192)	(6.913)
Zinsaufwendungen	(6.020)	(7.173)
Finanzierungsleasing	(14)	(9)
Sonstiges	(792)	(24)
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	1.796	1.641
Finanzergebnis	(3.272)	(4.086)

Der Rückgang der Aufwendungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 ergab sich durch das Auslaufen zweier Währungsswaps, die Dermapharm 2008 bzw. 2010 abgeschlossen hat.

Da Dermapharm einen Anspruch gegen die Themis Beteiligungs-AG auf Entschädigung aller Aufwendungen aus den Währungsswaps hat, sinken die Erträge aus der Freistellung in derselben Höhe.

5.6 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien, wie im Folgenden dargestellt.

T€	2018	2017
Den Eigentümern der Dermapharm Holding SE zugeordneter Gewinn (Verlust)	75.323	77.744
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Tausend Aktien)	53.419	49.937
Ergebnis je Aktie	1,41	1,56

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2018	2017
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	50.000	49.880
Zahl der Aktien, die sich zum Ende der Periode im Umlauf befanden	53.840	50.000
Gewichteter Durchschnitt der Aktien im Umlauf	53.419	49.937
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	-	-
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	53.419	49.937

Weitere Informationen dazu finden Sie unter Anhangangabe 4.10.

6. Segmentberichterstattung

6.1 Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten von Dermapharm gemäß den Regeln von IFRS 8 (Segmentberichterstattung) nach Geschäftsbereichen und Regionen abgegrenzt. Die Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und berücksichtigt die unterschiedlichen Risiko- und Ertragsstrukturen der Geschäftsbereiche.

Auf dieser Grundlage wurden für Dermapharm analog der internen Berichtstruktur die Geschäftsbereiche „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ sowie „Parallelimportgeschäft“ festgelegt.

Die neu erworbenen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2018 sind dem Segment „Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte“ zugeordnet.

Die Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte von Dermapharm decken durch ein breites Sortiment an Produkten, die unter bekannten Markennamen vertrieben werden, zahlreiche Produktbereiche ab. Dermapharm fokussiert sich auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten für spezifisch ausgewählte Therapiegebiete, in denen Dermapharm im Allgemeinen einen signifikanten Marktanteil hält und attraktive Margen erwirtschaftet.

Das Parallelimportgeschäft von Dermapharm, das unter der bekannten Marke „axicorp“ operiert, wird durch die gesetzliche Vorgabe begünstigt, dass mindestens 5 % aller Originatorpräparate, die im Rahmen des gesetzlichen Gesundheitssystems in Deutschland verkauft werden, aus anderen EWR Mitgliedstaaten importiert werden müssen, um somit zur Senkung der Gesundheitskosten beizutragen. Der tatsächliche Marktanteil von Parallelimporten in Deutschland übersteigt diesen Anteil.

Wie in der Branche üblich, unterhält Dermapharm Geschäftsbeziehungen mit den wesentlichen pharmazeutischen Großhändlern in Deutschland. Insgesamt werden etwa zwei Drittel des Konzernumsatzes mit fünf pharmazeutischen Großhändlern erwirtschaftet. Die mit den fünf Kunden realisierten Umsätze stellen sich in den Geschäftsjahren 2018 und 2017 für die Unternehmensgruppe wie folgt dar:

T€	2018		2017	
	Umsatz	Anteil am Konzernumsatz (%)	Umsatz	Anteil am Konzernumsatz (%)
Großkunde A	113.340	20 %	78.458	17 %
Großkunde B	90.013	16 %	68.623	15 %
Großkunde C	71.058	12 %	55.076	12 %
Großkunde D	60.871	11 %	50.951	11 %
Großkunde E	60.777	11 %	48.298	10 %

Trotz der Konzentration der Umsatzerlöse auf eine geringe Anzahl von Kunden, kann eine Abhängigkeit der Dermapharm von diesen verneint werden. Ausschlaggebend für die Höhe der Umsatzerlöse des Konzerns ist die Nachfrage der zahlreichen Endkunden in den Apotheken. Bei Wegfall eines Großhändlers würde sofort ein anderer Händler dessen Nachfrage übernehmen. Ferner spielt das ohnehin geringe Ausfallrisiko der Großhändler aufgrund der hohen Frequenz von Bestellungen (jeweils geringer Volumina) für Dermapharm eine untergeordnete Rolle.

6.2 Segmentberichterstattung Geschäftsbereiche

In der Segmentberichterstattung sind Steuerungskennzahlen der einzelnen Segmente von Dermapharm dargestellt. Zwischen den einzelnen Segmenten bestehen nur in geringem Umfang Liefer- und Leistungsbeziehungen, welche in der Zeile „Intersegmentumsätze“ dargestellt werden. In der Überleitungsspalte werden zudem Aufwendungen der Dermapharm gezeigt, die als Konzernmutter Leistungen für beide Berichtssegmente erbringt und selbst keine operative Geschäftstätigkeit ausübt.

Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb von Segmenten sind konsolidiert ausgewiesen. Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird zu Preisen angesetzt, wie sie auch mit Konzernfremden vereinbart würden.

Zentrale Größe für die Beurteilung und Steuerung der Ertragslage der Segmente sind die Umsatzerlöse und das EBITDA.

Das Segmentvermögen und die Segmentschulden pro Segment werden nicht regelmäßig dem Vorstand berichtet und werden daher in dem Segmentbericht nicht dargestellt.

Die folgenden Tabellen stellen die Entwicklung der intern an den Vorstand der Dermapharm berichteten Kennzahlen nach Geschäftssegmenten dar.

2018	Markenarzneimittel und andere Gesundheitsprodukte	Parallelimportgeschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	336.047	237.768	4.274	578.090
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>1.389</i>	<i>2</i>	<i>4.274</i>	<i>5.666</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	334.658	237.766	-	572.424
Umsatzerlöswachstum	49 %	-2 %	-	23 %
EBITDA	132.817	9.043	(2.227)	139.632
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>1.796</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.796</i>
EBITDA-Marge	40 %	4 %	-	24 %

2017	Markenarzneimittel und andere Gesundheits- produkte	Parallel- import- geschäft	Überleitung / Konzernholding	Konzern
Umsatzerlöse	225.616	242.988	-	468.604
<i>davon Intersegmenterlöse</i>	<i>1.487</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.487</i>
Umsatzerlöse mit externen Kunden	224.129	242.988	-	467.117
Umsatzerlöswachstum	7 %	3 %	-	5 %
EBITDA	104.561	7.085	(1.402)	110.244
<i>davon Ergebnis aus At-Equity bewerteten Beteiligungen</i>	<i>1.641</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>1.641</i>
EBITDA-Marge	47 %	3 %	-	24 %

Das EBITDA der Segmente lässt sich wie folgt auf das Konzernergebnis überleiten:

T€	2018	2017
EBITDA	139.632	110.244
Abschreibungen und Wertminderungen	(30.327)	(16.487)
Finanzerträge	3.949	8.392
Finanzaufwendungen	(9.018)	(14.119)
Ergebnis vor Steuern (EBT)	104.237	88.030
Ertragssteueraufwendungen	(29.011)	(10.286)
Ergebnis der Periode	75.226	77.744
Ergebnisabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen	-	(57.136)
Ergebnis der Periode nach Ergebnisabführung	75.226	20.608

7. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

7.1 Finanzrisikofaktoren

Aufgrund des staatlich regulierten Wettbewerbsumfelds, volatiler Rohstoffpreise und eines stagnierenden Preisniveaus, bedingt durch den staatlich initiierten Preismoratorium, sieht sich die Dermapharm bei der künftigen Marktentwicklung einer Reihe finanzieller Risiken (Marktrisiko, einschließlich Währungs- und Zinsänderungsrisiko, sowie Ausfall- und Liquiditätsrisiko) ausgesetzt.

Angesichts seiner finanziellen Solidität ist der Konzern jedoch zur Bewältigung künftiger Risiken optimal aufgestellt. Gegenwärtig wurden keine Risiken, die die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung beeinträchtigen könnten, identifiziert.

Das Risikomanagement der Dermapharm befasst sich mit der Identifikation und Bewertung von Risiken, welche sich u.a. aus der Unvorhersagbarkeit der Entwicklungen auf den Finanzmärkten ergeben, sowie mit der angemessenen Steuerung der möglichen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns.

Das Risikomanagement System wird zentral vom Risikomanagementbeauftragten gesteuert und in seiner Gesamtheit vom Vorstand verantwortet. Dabei wird es regelmäßig auf seine Wirksamkeit und Angemessenheit hin überprüft. Die Überwachung der einzelnen Risiken wird hingegen dezentral verantwortet und organisiert. Je nach Risikokategorie und Risikotragweite obliegt diese den Bereichsleitern und Geschäftsführern oder den Vorständen der Dermapharm Holding SE. Potentielle Risiken werden durch regelmäßige Abfragen in mündlicher oder schriftlicher Form in allen relevanten Geschäftsbereichen und allen wesentlichen Gesellschaften erfasst.

Die Identifikation und Bewertung der finanziellen Risiken wird durch die Finanzabteilung des Konzerns in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten vorgenommen. Dazu legt das Management sowohl Grundsätze für das bereichsübergreifende Risikomanagement als auch Leitlinien für spezifische Risiken fest, darunter für das Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiko, den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Anlage von Liquiditätsüberschüssen.

Zu den wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten zählen verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die finanziellen Verbindlichkeiten dienen insbesondere dazu, die Finanzierung und Sicherstellung der Geschäftstätigkeit des Konzerns zu gewährleisten. Zudem weist Dermapharm Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus, die sich unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben.

Derivative Finanzinstrumente werden im Konzern eingesetzt, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die nachstehenden Ausführungen enthalten eine Darstellung der identifizierten finanziellen Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist. Darüber hinaus werden die Ziele, Strategien und Prozesse für das Risikomanagement sowie die bei der Bewertung der Risiken angewandten Methoden beschrieben.

a) Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass Änderungen von Marktpreisen wie Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse die Erträge des Konzerns oder den Wert des von ihm gehaltenen Portfolios an Finanzinstrumenten beeinflussen können. Das Ziel des Marktrisiko-Managements ist es, das Marktrisiko innerhalb annehmbarer Parameter bei gleichzeitiger Optimierung der Rendite effektiv zu steuern.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht aufgrund künftiger Transaktionen und bilanzierter Vermögenswerte und Schulden sowie Nettoinvestitionen in ausländischen Geschäftsbetrieben. Das Währungsrisiko unterteilt sich in Translationsrisiko und Transaktionsrisiko:

Das Translationsrisiko ist das Risiko von Änderungen der Posten in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung eines Tochterunternehmens infolge von Wechselkursänderungen in der Darstellungswährung des Konzerns bei der Umrechnung lokaler Einzelabschlüsse. Die Änderungen, die durch Währungsschwankungen bei der Umrechnung der Bilanzposten entstehen, werden im Eigenkapital erfasst. Derzeit ist Dermapharm einem solchen Risiko im Hinblick auf ihre Tochterunternehmen ausgesetzt, obgleich das Risiko aufgrund der Größe dieser Unternehmen vernachlässigbar ist.

Das Transaktionsrisiko beschreibt das Risiko, dass sich der Wert künftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkurschwankungen ändern kann. Dermapharm ist weltweit tätig und daher aufgrund von verschiedenen Währungsrisikopositionen – überwiegend Euro – dem Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen von Währungsschwankungen auf die Summe der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte zum 31. Dezember 2017. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hält der Konzern keine Devisentermingeschäfte.

Sensitivitätsanalyse

T€	31. Dezember 2017	
Angenommene Änderung der Währung	€ steigt um 10 %	€ sinkt um 10 %
Änderung des beizulegenden Zeitwerts		
FX FWD	326	(475)
Summe des beizulegenden Zeitwerts	326	(475)
GuV-Effekt	-	-
Gewinn (+)/Verlust (-)	440	(361)

Zur Darstellung von Marktrisiken aus Finanzinstrumenten verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital zeigen. Die folgende Betrachtung ist eindimensional und berücksichtigt nicht die steuerlichen Effekte. Die Tabelle beinhaltet positive und negative Effekte, falls der Euro gegenüber den dargestellten Währungen (CHF, PLN und HRK) um 5 % abgewertet bzw. aufgewertet worden wäre, sofern alle anderen Variablen konstant geblieben wären. Dabei beeinflussen Währungsgewinne und -verluste aus Fremdwährung basierenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen das Konzernergebnis, welches sich so analog im Eigenkapital niederschlägt. Über diese Währungseffekte hinaus gibt es im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten keine weiteren Auswirkungen auf das Eigenkapital.

Eine mögliche Stärke (Schwäche) des Euros gegenüber den wesentlichen von Dermapharm zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres verwendeten Währungen hätte sich auf die Bewertung der Finanzlage in Höhe der unten angegebenen Beträge ausgewirkt. Bei dieser Analyse wird darauf abgestellt, dass alle anderen Variablen, insbesondere Zinssätze, konstant bleiben und Auswirkungen von prognostizierten Käufen und Verkäufen unberücksichtigt bleiben.

31. Dezember 2018	Guthaben in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die GuV	-5 % Auswirkung auf die GuV
CHF	20.313	18.025	(858)	949
PLN	(3.456)	(802)	38	(42)
HRK	(118.153)	(15.895)	757	(837)

31. Dezember 2017	Guthaben in ausländischer Währung	Saldo in T€	+5 % Auswirkung auf die GuV	-5 % Auswirkung auf die GuV
CHF	21.381	18.280	(870)	962
PLN	(4.866)	(1.164)	55	(61)
HRK	(115.539)	(15.472)	737	(814)

Das Risiko des Konzerns aus Wechselkursschwankungen im Hinblick auf alle anderen Währungen, die in obiger Tabelle nicht dargestellt sind, ist unwesentlich.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet den Effekt aus positiven und negativen Änderungen der Zinssätze auf Gewinn, Eigenkapital oder Cashflows in der laufenden oder künftigen Berichtsperiode. Das Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten kann innerhalb von Dermapharm vor allem in Verbindung mit den finanziellen Verbindlichkeiten entstehen.

In der nachstehenden Tabelle ist die Änderung der Erträge oder Aufwendungen aus Zinsswaps und Floors, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 50 Basispunkte ergeben würde, dargestellt.

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 50 Basispunkte	(2.598)	(2.536)
Aktueller Fair Value der Derivate	(741)	(580)
+ 50 Basispunkte	43	307

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Änderung der Zinsaufwendungen für variabel verzinsliche Darlehen, die sich aus einer Verminderung oder Erhöhung des EURIBOR um 50 Basispunkte ergeben würde.

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Angenommene Änderung der Zinssätze		
- 50 Basispunkte	2.036	898
Aktuelle Zinsaufwendungen	3.492	1.825
+ 50 Basispunkte	4.947	2.753

b) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines finanziellen Verlustes, der dadurch entstehen kann, dass ein Vertragspartner seine Schulden nicht vertragsgemäß zurückzahlen oder bedienen kann. Das Ausfallrisiko umfasst sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko der Verschlechterung der Bonität sowie das Konzentrationsrisiko.

Das Ausfallrisiko wird - abgesehen vom Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - auf Ebene des Konzerns gesteuert. Jedes lokale Unternehmen ist für die Steuerung und Analyse des Ausfallrisikos für jeden seiner neuen Kunden verantwortlich, bevor standardmäßige Zahlungs- und Lieferbedingungen angeboten werden.

Das Ausmaß des maximalen Ausfallrisikos für Dermapharm entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Im Falle eines Ausfalls eines Vertragspartners umfasst das maximale Ausfallrisiko für alle Klassen finanzieller Vermögenswerte den jeweiligen Buchwert zum Bilanzstichtag. In der Berichtsperiode oder in Vorperioden bestehen bzw. bestanden für den Konzern keine wesentlichen Konzentrationsrisiken.

Ein potentielles Ausfallrisiko entsteht für den Konzern vor allem aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden. In der aktuellen Periode wie auch in der Vergangenheit waren keine wesentlichen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erforderlich. Die Steuerung des Ausfallrisikos aus Finanztransaktionen erfolgt zentral durch die Finanzabteilung. Zur Risikominderung werden Finanztransaktionen ausschließlich innerhalb kurzfristiger Zahlungstermine und mit Banken und anderen Partnern, die vorzugsweise ein Investment-Grade-Rating haben, durchgeführt.

Zudem besteht ein Ausfallrisiko im Hinblick auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, falls Finanzinstitute ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Das Ausfallrisiko wird durch Anlagen ausschließlich bei verschiedenen Kreditinstituten mit guten Ratings vermindert.

c) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass Dermapharm nicht in der Lage ist, die übernommenen finanziellen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Liquiditätsmanagements sicherzustellen, dass fällige Zahlungen jederzeit möglich sind. Das Management überwacht kontinuierlich das Risiko von Liquiditätsengpässen mithilfe der Liquiditätsplanungsfunktionalität seines ERP-Systems. In diesem System werden Zahlungen für bzw. aus finanzielle(n) Vermögenswerte(n) und finanzielle(n) Verbindlichkeiten sowie die erwarteten Cashflows aus den Geschäftsaktivitäten abgebildet.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der laufenden Deckung der erforderlichen finanziellen Ressourcen und dem Sicherstellen der Flexibilität durch den Einsatz von Bankkreditlinien zu wahren. Etwaige verbleibende kurzfristige Liquiditätsbedarfs- spitzen werden durch den Einsatz solcher Kreditlinien ausgeglichen.

Dermapharm hat auf folgende Kreditlinien Zugriff:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Aggregierte Kreditlinien	89.175	85.916
Verfügbare Kreditlinien	83.093	72.426
Anzahl an Banken	16	17

In der nachstehenden Tabelle sind die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nach Fälligkeitsklasse, basierend auf der jeweiligen Restlaufzeit zum Bilanzstichtag und den vertraglich vereinbarten, nicht abgezinsten Cashflows ausgewiesen. Die jederzeit zahlbaren finanziellen Verbindlichkeiten werden jeweils nach dem frühestmöglichen Zahlungszeitpunkt angeordnet. Variable Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden – sofern anwendbar – anhand der jeweiligen Terminkurse zum Bilanzstichtag berechnet.

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2018			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	2.720	6.382	-
Tilgungen	60.885	161.690	-
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	6	-	-
31. Dezember 2017			
Erwartete Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten			
Zinsen	3.691	11.189	-
Tilgungen	28.755	222.710	1
Erwartete Cashflows aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.367	-	-
Erwartete Cashflows aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	5.592	-	-

Die erwarteten Erlöse und Zahlungen aus Derivaten stellen sich wie folgt dar:

T€	Fällig innerhalb eines Jahres	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren
31. Dezember 2018			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	1.697	939	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(1.798)	(1.043)	-
31. Dezember 2017			
Erwartete Cashflows aus Derivaten			
Derivatekontrakte - Erlöse	1.952	2.233	-
Derivatekontrakte - Aufwendungen	(2.198)	(2.139)	-

7.2 Angaben zum Kapitalmanagement

Die Kapitalmanagementziele der Dermapharm umfassen hauptsächlich die Wahrung und Sicherstellung einer optimalen Kapitalstruktur zur weiterführenden Finanzierung des Wachstumsplans und zur langfristigen Steuerung des Werts der Gesellschaft. Die Definition der optimalen Kapitalstruktur richtet sich bei Dermapharm im Wesentlichen danach, ob die mit den Fremdkapitalgebern vereinbarten Financial Covenants eingehalten werden können. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Reduzierung der Kapitalkosten, der Generierung liquider Mittel und dem aktiven Management des Nettobetriebsvermögens.

Im Einklang mit den Financial Covenants steuert Dermapharm die Kapitalstruktur anhand der Kennzahlen Nettoverschuldung, dem Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA sowie anhand der Eigenkapitalquote (in %). Sofern erforderlich nimmt Dermapharm Anpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen in der allgemeinen Wirtschaftslage vor.

Die Nettoverschuldung ist definiert als die Summe der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie der sonstigen kurz- und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Nettoverschuldung betrug zum 31. Dezember 2018 95.200 T€ (31. Dezember 2017: 258.529 T€). Die Kennzahl EBITDA ist definiert als „Betriebsergebnis“ zuzüglich „Abschreibungen und Wertminderungen“ und „Ergebnisanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“.

Zum 31. Dezember 2018 betrug das Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und EBITDA 0,7 (31. Dezember 2017: 2,3).

Die Eigenkapitalquote entwickelte sich wie folgt:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens	252.449	73.685
Summe Passiva	704.581	415.303
Eigenkapitalquote in %	36 %	18 %

Die Financial Covenants konnten im Geschäftsjahr 2018 sowie im Geschäftsjahr 2017 eingehalten werden.

7.3 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle enthält die Buchwerte aller in der Konzernbilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente und die Einstufung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder Teile des Gesamtwerts jeder Kategorie in die Kategorien gemäß IFRS 9. Dermapharm macht vom Wahlrecht Gebrauch die Vergleichsinformationen nicht anzupassen und stellt diese folglich nach IAS 39 dar.

Die Tabelle beinhaltet die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente und die bei der Bemessung des Werts zugrunde gelegte Hierarchiestufe des IFRS 13. Nähere Informationen zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert können Anhangangabe 2.24 entnommen werden.

31. Dezember 2018		Bewertung gem. IFRS 9					Beizu- legender Zeitwert 31. Dezember 2018	Fair value level
T€	Buchwert 31. Dezember 2018	Fortge- führte Anschaf- fungskos- ten	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert	Bewertung nach IAS 17			
Vermögenswerte								
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.706	1.078	2.628	-	-	3.706	2	
Beteiligungen	382	382	-	-	-	382		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.124	34.124	-	-	-	34.124		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.365	1.365	-	-	-	1.365	2	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmittel- äquivalente	212.520	212.520	-	-	-	212.520		
Schulden								
Langfristige Finanzverbindlichkeiten								
<i>davon Bankdarlehen</i>	204.672	204.672	-	-	-	209.762	2	
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	27.879	27.879	-	-	-	29.013	2	
<i>davon Genussrechte</i>	-	-	-	-	-	-	2	
<i>davon Leasing- verbindlichkeiten</i>	192	-	-	-	192	192		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	3.395	-	3.395	-	-	-	2 / 3	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten								
<i>davon Bankdarlehen</i>	11.840	11.840	-	-	-	13.393	2	
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	53.494	53.494	-	-	-	55.001	2	
<i>davon Genussrechte</i>	-	-	-	-	-	-	2	
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	6.082	6.082	-	-	-	6.082		
<i>davon Leasing- verbindlichkeiten</i>	161	-	-	-	161	161		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.181	28.181	-	-	-	28.181		
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6	6	-	-	-	6	2	

Weitere Informationen zur Überleitung von IAS 39 auf IFRS 9 können aus Anhangangabe 2.2 entnommen werden.

31. Dezember 2017		Bewertung gem. IAS 39					Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2017	Fair value level
		Kategorien gem. IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2017	Fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IAS 17		
T€								
Vermögenswerte								
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR/HfT	4.419	523	3.896	-	4.419	2	
Beteiligungen	AfS	188	188	-	-	188		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	24.677	24.677	-	-	24.677		
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR/HfT	78.318	78.312	6	-	78.318	2	
Zahlungsmittel- und Zahlungsmittel-äquivalente	LaR	6.286	6.286	-	-	6.286		
Schulden								
Langfristige Finanzverbindlichkeiten								
<i>davon Bankdarlehen</i>	FLAC	141.059	141.059	-	-	146.213	2	
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	FLAC	81.287	81.287	-	-	83.684	2	
<i>davon Genussrechte</i>	FLAC	-	-	-	-	-	2	
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	n.z.	137	-	-	137	137		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	HfT	4.476	-	4.476	-	4.476	2 / 3	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten								
<i>davon Bankdarlehen</i>	FLAC	10.944	10.944	-	-	10.159	2	
<i>davon Schuldscheindarlehen</i>	FLAC	570	570	-	-	1.564	2	
<i>davon Genussrechte</i>	FLAC	7.127	7.127	-	-	7.127	2	
<i>davon Kontokorrentkredit</i>	FLAC	13.489	13.489	-	-	13.489		
<i>davon Leasingverbindlichkeiten</i>	n.z.	134	-	-	134	134		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	23.367	23.367	-	-	23.367		
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC/HfT	5.592	5.472	120	-	5.592	2	

31. Dezember 2017		Bewertung gem. IAS 39					Beizulegender Zeitwert 31. Dezember 2017	Fair value level
T€	Kategorien gem. IAS 39	Buchwert 31. Dezember 2017	Fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Bewertung nach IAS 17			
Summe pro Kategorie gem. IAS 39								
Zur Veräußerung verfügbar (Afs)	Afs	188	188	-	-	188		
Finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten (HfT)	HfT	3.902	-	3.902	-	3.902		
Kredite und Forderungen (LaR)	LaR	109.798	109.798	-	-	109.798		
Finanzielle Verbindlichkeiten zu Handelszwecken gehalten (HfT)	HfT	4.596	-	4.596	-	4.596		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzverbindlichkeiten (FLAC)	FLAC	283.315	283.315	-	-	291.075		

Aufgrund der Restlaufzeit der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die Buchwerte dieser Posten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die nachstehende Tabelle enthält das Nettoergebnis aus den Finanzinstrumenten für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2018. Die Vergleichsinformationen zum 31. Dezember 2017 werden separat nach IAS 39 dargestellt.

T€	2018
Zinserträge	1.838
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	50
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	1.788
Zinsaufwendungen	(6.020)
aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	(4.193)
aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	(1.827)
Abschreibung und Wertminderung von zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	(20)
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung	(73)
Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	2.119
Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung von Derivaten	(2.192)
Fremdwährungsgewinne aus Finanzinstrumenten	263
Fremdwährungsverluste aus Finanzinstrumenten	(1.054)
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IFRS 9)	(5.065)

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten (nach IAS 39)

T€	2017
Zinserträge	1.772
Kredit- und Forderungen (LaR)	113
Derivate	1.659
Zinsaufwendungen	(7.173)
Finanzverbindlichkeiten (FLAC)	(5.285)
Derivate	(1.888)
Abschreibungen von Forderungen (LaR)	(9)
Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten (AfS)	-
Nettoergebnis aus der erfolgswirksamen Folgebewertung (HfT)	(343)
Erträge aus der erfolgswirksamen Folgebewertung (HfT)	6.570
Aufwendungen aus der erfolgswirksamen Folgebewertung (HfT)	(6.913)
Fremdwährungsgewinne	1.831
Devisengewinne aus Krediten und Forderungen (LaR)	1.395
Devisengewinne aus Finanzverbindlichkeiten (FLAC)	436
Fremdwährungsverluste	(227)
Devisenverluste aus Krediten und Forderungen LaR	(6)
Devisenverluste aus Finanzverbindlichkeiten FLAC	(221)
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten	(4.149)

8. Sonstige Angaben

8.1 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde gemäß IAS 7 Kapitalflussrechnung aufgestellt und beinhaltet die Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Verlauf der Berichtsperiode aufgrund von Mittelzuflüssen und -abflüssen.

Nach IAS 7 werden Cashflows auf Basis ihrer Quelle und nach ihrem Einsatz innerhalb der betrieblichen Tätigkeit und Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit werden indirekt aus dem Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres des Konzerns abgeleitet. Die Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt abgeleitet. Die finanziellen Mittel in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechen dem Wertansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und der Kontokorrentkredite in der Konzernbilanz. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten frei verfügbare Bareinlagen und Einlagen bei Finanzinstituten.

Zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit wurde die Struktur der Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr leicht geändert. Die Vorjahresstruktur und -beträge wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit wie folgt angepasst.

Alte Struktur		Neue Struktur	
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (T€):			
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte	10.804	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Anlagevermögen	16.187
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte - Wertminderungen	326		
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Sachanlagen	5.057		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte	4.781	Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	(6.310)
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.856		
Zunahme (-) / Abnahme (+) der sonstigen+ Vermögenswerte	(12.947)		
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen kurzfristigen Rück-stellungen	64	Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	(10.711)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.155)		
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Verbindlichkeiten	(9.620)		
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten	146	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	124
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Sachanlagen	(22)		
Zunahme / Abnahme der Steuererstattungsansprüche (-/+) und -schulden (+/-) sowie latenter Steueransprüche (-/+) und -schulden (+/-)	7.745	Veränderung der latenten Steuern(+/-)	5.551
		Zunahme (-) / Abnahme (+) aktives Working Capital	103
		Zunahme (+) / Abnahme (-) passives Working Capital	2.091
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit (T€):			
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	333	Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	508
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	175		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(70.209)	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(74.715)
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(4.506)		

Die Auszahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse abzüglich liquider Mittel in Höhe von 93.059 T€, welche im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, ergeben sich im Wesentlichen aus den Akquisitionen von 100 % der Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und der Strathmann GmbH & Co. KG sowie von 50,98 % der Anteile an der BLBR GmbH, siehe auch Anhangangabe 2.7. Für die Akquisition der Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG wurde eine Kaufpreiszahlung in Höhe von 85.519 T€ geleistet. Abzüglich der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 17.432 T€ ergibt sich ein Mittelabfluss in Höhe von 68.087 T€. Von dem Kaufpreis für die Anteile an der Strathmann GmbH & Co. KG wurden 23.850 T€ in Zahlungsmitteln geleistet. Unter Berücksichtigung der erworbenen liquiden Mittel in Höhe von 372 T€ beläuft sich der Mittelabfluss auf 23.478 T€. Die aufgrund der vereinbarten Kaufpreisanpassungsklauseln erhaltenen Rückerstattungen aus den beiden Akquisitionen von insgesamt 7.194 T€, siehe auch Anhangangabe 2.7, werden in den Einzahlungen aus Kaufpreisüberzahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse dargestellt. Für die erworbenen Anteile an der BLBR GmbH wurden 26 T€ in das Stammkapital geleistet. Von der verpflichteten Einbringung in die freie Kapitalrücklage wurden 1.974 T€ zum 31. Dezember 2018 bereits bezahlt. Die Auszahlungen in Stammkapital und freie Kapitalrücklage stellten im Wesentlichen die liquiden Mittel zum Erwerbszeitpunkt dar. Darüber hinaus enthalten die Auszahlungen für die Unternehmenszusammenschlüsse noch die Vorauszahlung des vereinbarten Kaufpreises von 765 T€ für den Erwerb von wesentlichen Vermögensgegenständen der CFP Packaging GmbH, siehe auch Anhangangabe 12, sowie den Ausgleich der zum 31. Dezember 2017 verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 785 T€ im Rahmen der Akquisition der Anteile an Bio-Diät-Berlin GmbH.

Die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Einzahlungen und Auszahlungen in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt dar:

T€	2018	2017
Finanzverbindlichkeiten zum 1. Januar	254.747	162.779
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	155.000	150.000
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	(98.101)	(66.580)
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(177)	(140)
Summe der Veränderungen aus Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	56.722	83.280
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	(17)	65
Änderungen von Kontokorrentkrediten	(7.408)	8.623
Sonstige Änderungen	275	-
Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember	304.319	254.747

8.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

a) Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing

Der Konzern hat eine Reihe von Leasingvereinbarungen für verschiedene Fahrzeuge und technische Ausstattung abgeschlossen. Die Struktur dieser Leasingvereinbarungen erfordert die Erfassung als Finanzierungsleasing. Die Vereinbarungen beinhalten keine Preisgleitklauseln.

Künftige Mindestleasingzahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing und Mietkaufverträgen sowie der Barwert der Netto-Mindestleasingzahlungen stellen sich wie folgt dar:

T€	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Mindestleasingzahlungen	Barwert der Mindestleasingzahlungen	Mindestleasingzahlungen	Barwert der Mindestleasingzahlungen
Bis zu einem Jahr	191	173	142	134
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	191	180	141	136
Über fünf Jahre	-	-	1	1
Summe	382	353	284	271
abzüglich des Zinsanteils	(29)	-	(13)	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	353	353	271	271
<i>davon kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	-	173	-	134
<i>davon langfristige Verbindlichkeiten</i>	-	180	-	137

b) Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Der Konzern hat Leasingvereinbarungen für Büro- und Lagerräume, verschiedene Fahrzeuge und Büroausstattung geschlossen. Einige dieser Leasingvereinbarungen verlängern sich automatisch, falls sie nicht innerhalb einer bestimmten Kündigungsfrist gekündigt werden. Der Konzern unterliegt keinen Beschränkungen aus den Leasingvereinbarungen.

Zum 31. Dezember bestanden die folgenden künftigen Mindestleasingverpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen:

T€	31. Dezember 2018	31. Dezember 2017
Bis zu einem Jahr	3.485	2.157
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	4.892	1.730
Über fünf Jahre	5.224	5.067
Summe	13.601	8.954

Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich die Aufwendungen der Operating-Leasingverhältnisse auf 3.609 T€ (2017: 2.273 T€).

c) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Rechtsstreitigkeiten

Der Konzern ist im Verlauf seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig zahlreichen Rechtsrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten in den Bereichen Produkthaftungsrecht, Wettbewerbsrecht, gewerblicher Rechtsschutz sowie Steuerrecht ausgesetzt. Die folgende Rechtsstreitigkeit ist das einzige wesentliche Verfahren, in das der Konzern derzeit involviert ist bzw. während der vergangenen zwölf Monate involviert war:

Dermapharm hat am 27. Dezember 2011 beim Landgericht München Klage gegen die UniCredit Bank AG („UniCredit“) eingereicht. Dermapharm verlangte den Rücktritt von bestimmten Währungsswapgeschäften, die zwischen 2008 und 2010 mit der UniCredit eingegangen wurden. Der Streitwert zum 31. Dezember 2018 beträgt 7.850 T€. Dermapharm schloss diese Geschäfte als Teil ihrer Absicherung von Zinssätzen und ihrer Optimierungsstrategie ab und ist der Ansicht, dass die UniCredit ihre Pflicht zur angemessenen Beratung der Unternehmensgruppe zu den mit diesen Geschäften verbundenen Risiken verletzt hat. Da Dermapharm als Klägerin auftritt, bringt diese Klage für den Konzern im Allgemeinen nur Vorteile. Die Klage wurde am 6. Juli 2016 in den ersten beiden Instanzen abgewiesen. Der Konzern hat beim Bundesgerichtshof Berufung gegen die Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt und geht derzeit davon aus, dass über diesen Rechtsbehelf im zweiten Quartal des am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahres entschieden wird. Am 21. Dezember 2015 haben die Dermapharm AG und die Themis Beteiligungs-AG eine Entschädigungsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen der Konzern seine Ansprüche gegen die UniCredit an die Themis Beteiligungs-AG abgetreten hat. Die Themis Beteiligungs-AG hat sich im Gegenzug bereit erklärt, Zahlungen von der Dermapharm an UniCredit im Rahmen der währungsbezogenen Swap - Transaktionen sowie Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Landgericht München zu übernehmen, es sei denn, die Dermapharm AG hat hierfür eine Rückstellung gebildet. Dementsprechend werden keine Belastungen im Rahmen dieser Verträge erwartet. Im Geschäftsjahr 2018 wurden alle Ansprüche, die durch die UniCredit an die Dermapharm AG gestellt wurden, an die Themis Beteiligungs-AG weiterverrechnet.

Neben der vorstehend erwähnten Rechtsstreitigkeit ist der Konzern an anderen Gerichtsverfahren beteiligt. Jedoch ist keines dieser Verfahren für die Finanzlage des Konzerns wesentlich und alle liegen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs.

Abgesehen von den vorstehend genannten Verfahren sind dem Konzern keine behördlichen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (gleich ob anhängig oder angedroht) bekannt, die möglicherweise eine wesentliche Auswirkung auf die Finanzlage oder Rentabilität haben bzw. hatten.

Garantien

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 gab es keine wesentlichen Garantien.

Eventualverbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2017 gab es keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Bestellobligo

Zum 31. Dezember 2018 hatte der Konzern Bestellobligo für Vorräte in Höhe von 78.028 T€ (31. Dezember 2017: 40.388 T€).

9. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind Personen oder Unternehmen, auf die Dermapharm maßgeblichen Einfluss hat bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Grundsätzlich werden alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen abgeschlossen und die ausstehenden Salden mit nahestehenden Unternehmen und Personen unterliegen dem Grundsatz des Fremdvergleichs. Das Management in Schlüsselpositionen umfasst Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Wesentliche Aktionäre sind Aktionäre, in deren Eigentum mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm stehen, bzw. die wirtschaftlichen Eigentümer von mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Dermapharm sind.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017 zwischen Dermapharm, den wesentlichen Aktionären und anderen nahestehende Unternehmen und Personen sind nachstehend zusammengefasst.

a) Wesentliche Geschäftsvorfälle

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

T€	2018	2017
Marketing und Werbung	1.200	1.148
Gehalt Dermapharm AG, Hünenberg, Schweiz	110	111
Summe	1.310	1.259

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen

T€	Geschäftsvorfälle in		Offene Forderungen zum 31. Dezember		Offene Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Warentransfer						
Assoziierte Unternehmen	563	407	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	930	102	150	13	-	50
Beratungs- und Dienstleistungen						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs AG)	1.035	497	14	1.048	-	420
Assoziierte Unternehmen	2	-	-	-	-	-
Nicht konsolidierte Unternehmen	1.028	634	2	5	4	4
Laufender Verrechnungsverkehr						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs AG)	71.272	89.528	2.628	71.286	-	268
Assoziierte Unternehmen	1.474	1.300	-	-	-	-
Steuerliche Organschaft						
Mutterunternehmen (Themis Beteiligungs AG)	5.338	9.333	-	9.333	-	3.945
Sonstiges						
Assoziierte Unternehmen						
- Darlehen und Zinsen	93	93	93	93	-	-
- Kapitalerhöhung	213	-	-	-	-	-
Summe	81.948	101.893	2.887	81.778	4	4.687

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen aus laufendem Verrechnungsverkehr ergeben sich im Wesentlichen aus dem zum 31.12.2017 ausgelaufenen Ergebnisabführungsvertrag, aus dem mit der UniCredit Bank AG abgeschlossenen Währungsswap (weitere Informationen sind Anhangangabe 8.2c zu entnehmen) sowie aus dem Verkauf von Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen aus dem Jahr 2015 mit der Themis Beteiligungs-AG.

Des Weiteren bestehen offene Forderungen aus laufendem Verrechnungsverkehr, die ausschließlich Forderungen aus erfassten Derivaten darstellen. Weitere Informationen zu den erfassten Derivaten können der Anhangangabe 4.5 entnommen werden.

Die offenen Verbindlichkeiten betrafen im Vorjahr im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der steuerlichen Organschaft mit der Themis Beteiligungs AG. Mit Wirkung zum 01. Januar 2018 wurde die Organschaft aufgelöst.

b) Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats werden einschließlich weiterer Erläuterungen zum Vergütungssystem detailliert im Konzernlagebericht beschrieben.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die zusammen den Kreis des Managements in Schlüsselpositionen darstellen, stellt sich gemäß IAS 24 wie folgt dar:

T€	2018	2017
Kurzfristige Leistungen	2.117	1.791
Langfristige Leistungen	1.200	50
Summe	3.317	1.841

Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden ausschließlich aufgrund ihrer Funktion als Person in einer Schlüsselposition vergütet.

10. Angaben zum Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Dr. Hans-Georg Feldmeier	Aug 2017	2020	Vorstandsvorsitzender	Pharmazeut
Stefan Hümer	Aug 2017	2020	Finanzvorstand	Kaufmann
Stefan Grievling	Aug 2017	2020	Marketingvorstand	Kaufmann
Karin Samusch	Aug 2017	2020	Vorstand der strategischen Geschäftsentwicklung	Kaufmann

Aufsichtsratsmitglieder

Name	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Wilhelm Beier	Aug 2017	2022	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Dr. Erwin Kern	Aug 2017	2022	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Kaufmann
Lothar Lanz	Jan 2018	2022	Mitglied des Aufsichtsrats	Kaufmann

In den dargestellten Geschäftsjahren waren keine Pensionsverbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ehemaligen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind jedoch von einer Konzern-D&O-Versicherung abgedeckt.

11. Honorare und Leistungen des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der Dermapharm Holding SE haben in der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 die Warth & Klein Grant Thornton AG zum Abschlussprüfer gewählt. Die Honorare von Warth & Klein Grant Thornton AG stellen sich wie folgt dar:

T€	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	617	491
Andere Bestätigungsleistungen	80	-
Sonstige Leistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-
Gesamthonorar des Abschlussprüfers	697	491

Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Abhängigkeitsberichte der Dermapharm Holding SE und deren Tochtergesellschaften jeweils zum Ende des Geschäftsjahres sowie der prüferischen Durchsicht des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2018.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erteilung von Comfort Lettern im Rahmen des Börsengangs.

12. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Ereignisse nach der Berichtsperiode mit einer wesentlichen oder einer möglichen maßgeblichen Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe stellen sich wie folgt dar:

- Am 1. Januar 2019 hat Dermapharm mit dem Verkäufer Rechtsanwalt Axel Roth in seiner Funktion als Insolvenzverwalter der CFP Packaging GmbH einen Kaufvertrag über den Erwerb von wesentlichen Vermögensgegenständen der CFP Packaging GmbH in Wiedemar abgeschlossen. Die Übertragung Vermögensgegenstände ist an aufschiebende Bedingungen geknüpft, welche Anfang 2019 erfüllt werden. Bei der Transaktion der Parteien handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Eine durch den Erwerb erforderlich werdende Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wird gemäß Erfüllung der im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen im Jahr 2019 notwendig. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 765 T€ und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln. Im Wesentlichen verschafft sich Dermapharm mit dem Erwerb der Vermögensgegenstände der Gesellschaft Zugang zu Maschinen und Mitarbeiter-Know-how im Bereich Spezialverpackungen für Pulver- und Flüssigkeits-ticks, sowie Zugang zu verschiedenen Kunden auf Basis noch gültiger langjähriger Lieferverträge. Da die Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht fertiggestellt war, kann eine quantitative Aussage zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden nicht getroffen werden.
- Mit Wirkung zum 3. Januar 2019 hat Dermapharm alle Anteile an der spanischen Euromed Botanicals S.L.U. und deren Tochtergesellschaften Euromed S.A. und Euromed USA Inc. erworben. Euromed ist ein führender Produzent von Pflanzenextrakten und natürlichen Wirkstoffen, die als Vorprodukte zur Herstellung von Phytopharmaka (pflanzliche Arzneimittel), Nutrazeutika (sog. funktionelle Nahrungsmittel) und Kosmetikprodukten benötigt werden. Seit Gründung 1971 konnte die Gesellschaft fast 50 Jahre Expertise und Reputation im Bereich von Pflanzenextrakten sammeln. Einzigartig ist dabei die vollständige Rückverfolgbarkeit der Produktion, beginnend mit der Saatgutauswahl bis hin zum fertigen Extrakt. Derzeit werden in Spanien zwei hochmoderne Produktionsstätten in der Nähe von Barcelona und Murcia mit Kapazitäten für zukünftiges Wachstum, sowie in den USA eine Trocknungsanlage im Bundesstaat Florida betrieben. Bei der Transaktion der Gesellschaften handelt es sich um eine Business Combination im Sinne des IFRS 3. Eine durch den Erwerb erforderlich werdende Kaufpreisallokation nach IFRS 3 wird gemäß Erfüllung der im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen im Jahr 2019 notwendig. Der initial vereinbarte Kaufpreis beträgt 262.831 T€ und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln. Da die Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der Freigabe der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht fertiggestellt war, kann eine quantitative Aussage zu den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden nicht getroffen werden.

- Zur Zwischenfinanzierung des Erwerbs der Anteile der Euromed, hat die Dermapharm AG Anfang 2019 ein Darlehen bei einer deutschen Bank zum Nominalwert von 150.000 T€ aufgenommen. Das Darlehen ist mit einer variablen Verzinsung (3M-EUR-EURIBOR plus einer Marge) und einer maximalen laufzeitbedingten Fristigkeit, bis 30. Dezember 2019 ausgestattet. Es ist am Laufzeitende in einem Betrag zu tilgen.
- Am 4. März 2019 hat Dermapharm 20,0 % der Anteile an den Gesellschaften FYTA Company B.V. und FYTA Tech B.V. (jeweils mit Sitz in Waalwijk - Niederlande), sowie FYTA Company GmbH und FYTA Vermögensverwaltung GmbH (jeweils mit Sitz in Monheim – Deutschland), erworben. Die FYTA-Unternehmensgruppe ist spezialisiert auf die Herstellung von medizinischem Cannabis für pharmazeutische Anwendungsbereiche. Die für die medizinische Cannabisproduktion notwendige Genehmigung wurde bereits am 25. Februar 2019 von der niederländischen Aufsichtsbehörde (CIBG) erteilt. Diese umfasst die Produktion von ca. 12 Tonnen medizinischem Cannabis pro Jahr und ist erweiterbar. Aktuell verfügt FYTA über eine eigene moderne Indoor-Produktionsanlage in Waalwijk, in der bis zu 25 Tonnen medizinisches Cannabis pro Jahr produziert werden können. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt 60.000 T€ und enthält darüber hinaus weitere Preisanpassungsklauseln. Die Transaktion umfasst darüber hinaus die Abtretung von 49,9 % der Anteile an der Remedix GmbH (mit Sitz in Friedrichsdorf – Deutschland) an die UWF Beteiligungsgesellschaft mbH (mit Sitz in Monheim – Deutschland). Als Reimporteur im Bereich Pharma ist die Remedix GmbH auf EU-Betäubungsmittel spezialisiert und verfügt über die Erlaubnis der Bundesopiumstelle mit Betäubungsmitteln zu handeln. Die Remedix GmbH wird zukünftig als gemeinsame Plattform zwischen der Dermapharm und den FYTA-Unternehmen den Import nach Deutschland und die Vermarktung der medizinischen Cannabisprodukte übernehmen.

Grünwald, 12. April 2019

Der Vorstand



Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer



Stefan Hümer

Chief Financial Officer



Karin Samusch

Chief Business Development Officer



Stefan Grieving

Chief Marketing Officer

VERSICHERUNG DES VORSTANDS

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Dermapharm Holding SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Grünwald, 12. April 2019



Dr. Hans-Georg Feldmeier

Chief Executive Officer



Stefan Hümer

Chief Financial Officer



Karin Samusch

Chief Business Development Officer



Stefan Grieving

Chief Marketing Officer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dermapharm Holding SE, Grünwald

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE, Grünwald, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Dermapharm Holding SE, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 6.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannte nicht inhaltlich geprüfte Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir mit Ausnahme einer von einer Grant Thornton-Mitgliedsfirma für ein Tochterunternehmen der Dermapharm Holding SE erbrachten Nichtprüfungsleistung, die nach Würdigung ihrer quantitativen und qualitativen Bedeutung unsere Unabhängigkeit nicht gefährdet hat, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses:

1. Aktivierung von Entwicklungskosten
2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisitionen Trommsdorff und Strathmann übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben
3. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer
4. Ansatz, Vollständigkeit und Darstellung der laufenden Ertragsteuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Risiko für den Abschluss
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf zugehörige Angaben

1. Aktivierung von Entwicklungskosten

1. Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE werden zum 31. Dezember 2018 unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ aktivierte Entwicklungskosten für selbsterstellte Pharmaprodukte sowie Zulassungen in Höhe von EUR 40,0 Mio. ausgewiesen, von denen EUR 10,4 Mio. im Geschäftsjahr 2018 zugegangen sind. Die Aktivierung der Entwicklungskosten erfolgt in Abhängigkeit von der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter der Dermapharm Holding SE, ob die Voraussetzungen für eine Aktivierung der Entwicklungskosten nach IAS 38 erfüllt sind. Die hierzu erforderliche Beurteilung, ob es wahrscheinlich ist, dass dem Dermapharm Konzern ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, erfolgte auf Basis interner Planungsrechnungen. Die aktivierten Entwicklungskosten bestimmen sich nach den direkt zurechenbaren Kosten, einschließlich der Personalkosten für Mitarbeiter, die am Entwicklungsprozess beteiligt sind, sowie ein angemessener Teil der direkt zurechenbaren Gemeinkosten und Kosten für externe Ressourcen.

Ob und in welcher Höhe eine Aktivierung der im Geschäftsjahr 2018 angefallenen Entwicklungskosten erforderlich bzw. zulässig ist, ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Erfüllung der Definitionen und Ansatzkriterien des IAS 38 abhängig und damit mit hohen Schätzunsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Aktivierung der Entwicklungskosten für die Ertragslage des Dermapharm Konzerns, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Aktivierung der Entwicklungskosten haben wir unter anderem die implementierten Prozesse zur zuverlässigen Ermittlung der zu aktivierenden Entwicklungskosten nachvollzogen und gewürdigt. Nach quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten ausgewählte Entwicklungsprojekte haben wir darauf hin beurteilt, ob die Definitionen und Ansatzkriterien des IAS 38 zur Aktivierung von Entwicklungskosten erfüllt sind. Hierzu haben wir unter anderem die der Aktivierung zugrunde liegende Annahme des Zuflusses eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens für den Dermapharm Konzern anhand uns von den gesetzlichen Vertretern der Dermapharm Holding SE vorgelegter Planungsrechnungen kritisch gewürdigt. Die Angemessenheit wesentlicher Planungsannahmen haben wir vor dem Hintergrund aktueller und erwarteter Marktbedingungen und den Erläuterungen, die wir anhand von Befragungen des Head of Clinical Research Departments sowie der gesetzlichen Vertreter erhalten haben, beurteilt. Für die ausgewählten Entwicklungsprojekte haben wir uns ferner davon überzeugt, dass es sich bei den aktivierten Entwicklungskosten um nach IAS 38 aktivierungsfähige direkt zurechenbare Kosten handelt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den aktivierten Entwicklungskosten sind in den Abschnitten „2.8 Immaterielle Vermögenswerte – Aktivierte Entwicklungskosten“, „3. Schätzungen und Beurteilungen – Entwicklungskosten“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

2. Identifikation und Bewertung der im Rahmen der Akquisitionen Trommsdorff und Strathmann übernommenen Vermögenswerte und Schulden und diesbezügliche Anhangangaben

1. Risiko für den Abschluss

Am 2. Januar 2018 hat die Dermapharm AG, das unmittelbare Tochterunternehmen der Dermapharm Holding SE, die Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an den Unternehmen Strathmann Service GmbH, Strathmann GmbH & Co. KG und Biokirch GmbH (zusammen „Strathmann“) erworben. Des Weiteren hat die Dermapharm AG zum 23. Januar 2018 alle Anteile an der Trommsdorff GmbH & Co. KG und an deren alleiniger Komplementärin, der Cl. Lageman Gesellschaft mit beschränkter Haftung (zusammen „Trommsdorff“) erworben. Die Erstkonsolidierung dieser Gesellschaften erfolgte zum 1. Januar 2018 (Strathmann) bzw. zum 1. Februar 2018 (Trommsdorff).

Diese im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisitionen wurden jeweils als Business Combination gemäß IFRS 3 nach der Erwerbsmethode bilanziert. Im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden in voller Höhe zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Aus der Erstkonsolidierung ergaben sich Geschäfts- und Firmenwerte für die Strathmann-Gesellschaften in Höhe von EUR 2,5 Mio. und für die Trommsdorff-Gesellschaften in Höhe von EUR 25,5 Mio.

Die Identifikation und Bewertung der übernommenen Vermögenswerte – insbesondere der immateriellen Vermögenswerte wie Marken und Kundenbeziehungen – sowie Schulden basiert vielfach auf ermessensbehaftenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter und unterliegt damit hohen Schätzunsicherheiten. Besondere Risiken für den Abschluss resultieren dabei auch aus der Verwendung komplexer annahmebasierter Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte insbesondere der immateriellen Vermögenswerte. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Bedeutung der Akquisitionen für den Dermapharm Konzern war die bilanzielle Abbildung der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisitionen Trommsdorff und Strathmann im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung der Abbildung der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Akquisitionen haben wir zunächst die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität der von Dermapharm mit der Durchführung der Kaufpreisallokation beauftragten externen Sachverständigen beurteilt. Mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der von dem Sachverständigen verwendeten Identifikations- und Bewertungsverfahren vor dem Hintergrund der allgemeinen Bewertungsgrundsätze beurteilt sowie die angewendeten Bewertungsannahmen und -parameter inhaltlich gewürdigt. Hierzu haben wir z.B. bei immateriellen Vermögenswerten, deren Zeitwert nach dem Lizenzpreisanalogieverfahren ermittelt wurde, die von dem Sachverständigen herangezogenen Lizenzraten mit Referenzwerten aus einschlägigen Datenbanken verglichen. Für ausgewählte Bewertungen, die auf Planungsrechnungen basieren, haben wir die Planungsrechnungen auf deren rechnerische Richtigkeit geprüft und die geplanten zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklungen unter anderem auf Basis von Befragungen der gesetzlichen Vertreter sowie die mit der Kaufpreisallokation beauftragten externen Sachverständigen gewürdigt. Soweit bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts die Ermittlung eines Barwerts relevant war, haben wir die Ermittlung der verwendeten Kapitalkosten rechnerisch nachvollzogen und die diesen zugrunde liegenden Parameter mit öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Die in der Konzernbilanz erfassten identifizierten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt und deren Zeitwerte haben wir mit den Bewertungsgutachten der externen Sachverständigen abgestimmt. Abschließend haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben für die Akquisitionen Trommsdorff und Strathmann sachgerecht und vollständig dargestellt wurden.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den Akquisitionen sind in den Abschnitten „2.5 Konsolidierungsgrundsätze und -kreis“ sowie „2.7 Unternehmenszusammenschlüsse“ des Konzernanhangs enthalten.

3. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der aktivierten Entwicklungskosten mit (noch) unbestimmter Nutzungsdauer

1. Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 einen „Geschäfts- oder Firmenwert“ in Höhe von EUR 54,6 Mio. sowie unter den „Immateriellen Vermögenswerten“ aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 40,0 Mio., von denen EUR 29,1 Mio. noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen und somit eine unbestimmte Nutzungsdauer aufweisen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Entwicklungskosten werden gemäß IAS 36 einer jährlichen Wertminderungsprüfung (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Wertminderungsprüfung wird auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf Ebene der einzelnen Entwicklungsprojekte durchgeführt. Der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte wird dabei den Buchwerten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. des jeweiligen Entwicklungsprojekts gegenübergestellt. Dabei wird der erzielbare Betrag anhand der Berechnung des Nutzungswerts ermittelt, der auf den abgezinsten Cashflow-Prognosen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte basiert. Die Cashflow-Prognosen für die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts basieren auf den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanungen der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit; die Cashflow-Prognosen für die einzelnen Entwicklungsprojekte leiten sich aus von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kennzahlen ab. Die Abzinsung erfolgt mittels der laufzeitäquivalenten gewichteten durchschnittlichen Abzinsungssätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Entwicklungsprojekte.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Wertminderungsprüfung zum 30. September 2018 (Vorjahr: 31. Dezember 2017 bzw. 31. Oktober 2017) durchgeführt. Auf Basis der Wertminderungsprüfung erfasste die Dermapharm Holding SE Wertminderungen für aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,5 Mio. EUR.

Das Ergebnis der Wertminderungsprüfung ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Cashflows, des verwendeten Abzinsungssatzes und der Festlegung des Bewertungsstichtages beeinflusst und unterliegt erheblichen Schätzunsicherheiten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Bewertungsverfahrens war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen bei der Wertminderungsprüfung nachvollzogen. Wir haben uns von der Zulässigkeit der Verschiebung des Bewertungsstichtags der jährlichen Wertminderungsprüfung überzeugt. Die der Ermittlung der Nutzungswerte der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde gelegten Cashflow-Prognosen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung abgestimmt. Die wesentlichen in der Mittelfristplanung und in der Festlegung der Kennzahlen zur Ermittlung der Nutzungswerte der Entwicklungsprojekte berücksichtigten werttreibenden Annahmen haben wir durch Befragung des Head of Clinical Research Departments und der gesetzlichen Vertreter auf ihre Konsistenz und Vertretbarkeit analysiert. In unsere Analyse haben wir unser Verständnis vom wirtschaftlichen Umfeld sowie die aktuellen und erwarteten Gegebenheiten der jeweils relevanten Märkte einfließen lassen. Zusätzlich haben wir die bisherige Planungstreue durch Abgleich der letztjährigen Planungen mit dem tatsächlichen Ergebnissen der Geschäftsjahre analysiert. In Bezug auf die Wertminderungsprüfung des Geschäfts- und Firmenwertes haben wir zusätzlich die Konsistenz in der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt.

Das Berechnungsschema zur Ableitung der verwendeten Abzinsungssätze als auch die in die Ableitung des Abzinsungssatzes eingehenden Parameter haben wir mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten nachvollzogen. Zusätzlich haben wir die konsistente Verwendung von Parametern und die konsistente Ableitung der Abzinsungssätze sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zur Vorgehensweise bei Kaufpreisallokationen analysiert und gewürdigt.

Wir haben die von der Dermapharm Holding SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen auf ihre Angemessenheit gewürdigt. Zusätzlich haben wir für ausgewählte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt; unsere Auswahl der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten basierte auf der Höhe der Abweichungen zwischen den jeweiligen Buchwerten und den ermittelten erzielbaren Beträgen sowie qualitativen Aspekten.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zur Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und der aktivierten Entwicklungskosten finden sich in den Abschnitten „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs.

4. Ansatz, Vollständigkeit und Darstellung der laufenden Ertragsteuern

1. Risiko für den Abschluss

Die Dermapharm Holding SE weist in ihrem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 einen Ertragsteueraufwand in Höhe von EUR 33,2 Mio. aus. Die Steuerschulden belaufen sich zum 31. Dezember auf EUR 26,4 Mio.

Wesentliche Bedeutung für die Bilanzierung der laufenden Ertragsteuern im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 hatte die zum 31. Dezember 2017 erfolgte Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Dermapharm AG und der Themis Beteiligungs-AG, dem Mehrheitsaktionär der Dermapharm Holding SE. Seit dem 1. Januar 2018 ist die Dermapharm AG erstmalig Organträgerin einer ertragsteuerlichen Organschaft mit dem Großteil der deutschen Gesellschaften des Dermapharm Konzerns, die bislang überwiegend dem Organkreis der Themis Beteiligungs-AG angehörten. Damit waren im Geschäftsjahr 2018 für diesen Organkreis erstmalig Steueraufwendungen und Steuerschulden im Konzernabschluss der Dermapharm Holding SE zu erfassen.

Aufgrund der betragsmäßigen Höhe der Ertragsteuerposten und der Veränderung in der ertragsteuerlichen Organschaft bedingt durch die Kündigung des Ergebnisabführungsvertrages waren der Ansatz, die Vollständigkeit und die Darstellung der laufenden Ertragsteuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Prüferisches Vorgehen

In unsere Prüfung der laufenden Ertragsteuerposten haben wir unterstützend interne Steuerspezialisten in die Beurteilung der steuerlichen Anerkennung der Ergebnisabführungsverträge eingebunden. Die laufenden Ertragsteuerberechnungen haben wir für den Organkreis auf Ebene der Dermapharm AG sowie für weitere nach qualitativen und quantitativen Faktoren ausgewählte Konzerngesellschaften nachvollzogen, und die zutreffende Erfassung der sich hieraus ergebenden laufenden Ertragsteuern im Konzernabschluss beurteilt. Wir haben die im Konzernanhang gemachten Angaben zu den laufenden Ertragsteuern auf deren Vollständigkeit gewürdigt, die steuerliche Überleitungsrechnung nachvollzogen und sowohl auf rechnerische Richtigkeit als auch auf Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Steuerberechnungen gewürdigt.

3. Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Dermapharm Holding SE zu den laufenden Ertragsteuern sind in den Abschnitten „2.19 Ertragsteuern und latente Steuern“, „3. Schätzungen und Beurteilungen“ und „4.17 Ertragsteuern“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB
- der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des zusammengefassten Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Dermapharm Holding SE, Grünwald, als kapitalmarktorientiertes Unternehmen i.S.d. § 264d HGB tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Anja Zweck.

Düsseldorf, den 12. April 2019

Warth & Klein Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Thomas Senger

Anja Zweck

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

Dermapharm Holding SE
Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86 – 0
Fax: +49 (89) 6 41 86 – 130

E-Mail: ir@dermapharm.com
ir.dermapharm.de

Investor Relations

Dermapharm Holding SE
Britta Hamberger

Tel.: +49 (89) 641 86 – 233
Fax: +49 (89) 641 86 – 165

E-Mail: ir@dermapharm.com
ir.dermapharm.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

cometis AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Deutschland

Tel.: +49 611 20 58 55 – 0
Fax: +49 611 20 58 55 – 66

E-Mail: info@cometis.de
www.cometis.de

Fotos

Dermapharm Holding SE
Günther Fotodesign

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Tel.: +49 (89) 6 41 86-0
Fax: +49 (89) 6 41 86-130

E-Mail: ir@dermapharm.com
ir.dermapharm.de